

Stand: 15.05.2024 16:50:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/9645

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/9645 vom 15.01.2008
2. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 30.01.2008
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/10417 des HA vom 10.04.2008
4. Beschluss des Plenums 15/10490 vom 16.04.2008
5. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 16.04.2008
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2008

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008)

A) Problem

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2008 ist die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs zu überprüfen und ist das Finanzausgleichsgesetz entsprechend anzupassen.

Änderungsbedarf im Finanzausgleichsgesetz ergibt sich insbesondere bei der Berechnung des Ausgleichs für die Bezirke nach Art. 15 FAG. Der Verteilungsmodus war im Jahr 2007 auf seine Zweckmäßigkeit und Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist umzusetzen. Daneben ist der Wegfall der Zuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bei der Berechnung der Einwohnerkomponente des Ausgleichs nach Art. 15 FAG nachzuziehen.

Im Bereich der Förderung aus dem Härtefonds nach Art. 13c FAG ist durch das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25. Oktober 2006, Az. 6 BV 03.2517, eine Lücke bei der Förderung von Geh- und Radwegen entstanden.

Auch in weiteren Punkten ist das Finanzausgleichsgesetz an die sich ergebenden Änderungen, die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2008 umgesetzt werden, anzupassen.

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden ist an Änderungen im Finanzausgleichsgesetz anzupassen.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben, der Verschuldung und der Investitionsquoten zeigen, dass die finanzielle Situation von Freistaat und Kommunen im Wesentlichen parallel verläuft. Sie ist bei den Kommunen sogar günstiger verlaufen als beim Land. Daher besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen.

Gleichwohl wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen durch eine im Verhältnis zum Anstieg des Gesamthaushalts überproportionale Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs weiter verbessert. Die Schwerpunkte liegen sowohl in einer Erhöhung der Investitionskraft, insbesondere durch Anhebung des Kommunalanteils an der Kraftfahrzeugsteuer, als auch in einem hohen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen, die neben der fiskalischen Bedeutung eine wichtige Ausgleichsfunktion erfüllen.

II. Notwendige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes und der FAGDV 2002

- a) Einmalige Umschichtungsmöglichkeit aus der Anteilmasse nach Art. 1 Abs. 2 FAG als Konsolidierungshilfe für die Bayerische Verwaltungsschule;
- b) Umschichtungsmöglichkeit aus der Schlüsselmasse nach Art. 1 Abs. 3 FAG für Zahlungen analog der Gastschulbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für schulpflichtige Kinder abgelehnter Asylbewerber;
- c) Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes durch Staat und Kommunen;
- d) Anhebung des Verbundsatzes beim Kraftfahrzeugsteuerverbund nach Art. 13 FAG;
- e) Einbeziehung des Ausgleichsbetrags nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge in den Kraftfahrzeugsteuerverbund nach Art. 13 FAG;
- f) Anhebung der Anteile nach Art. 13a FAG der am örtlichen Aufkommen beteiligten Gemeinden;
- g) Erhöhung der Kilometerpauschalen nach Art. 13b FAG für Landkreise und nicht am örtlichen Aufkommen beteiligten Gemeinden;
- h) Anhebung des Härtefondsanteils nach Art. 13c FAG und Neuaufteilung der Masse auf Straßenbaumaßnahmen und Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 1 Satz 3 FAG;
- i) Erhöhung des Betrags für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen nach Art. 13e;
- j) Erhöhung der Verstärkungsmittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund für den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke;
- k) Änderung des Verteilungsschlüssels für den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke in Folge des Wegfalls der Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler sowie zur Verbesserung der Ausgleichsgerechtigkeit;
- l) Anpassung des § 9 FAGDV 2002 an die Einfügung eines neuen Abs. 4 in Art. 9 FAG durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes;
- m) Abrundung des Förderkatalogs in § 13 Abs. 1 FAGDV 2002 durch Ausweitung auf alle unselbständigen Geh- und Radwege, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Weitere Änderungen dienen der redaktionellen Bereinigung und Verbesserung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Staat und Kommunen**

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Nachtragshaushalt 2008 gegenüber 2007 um 538,5 Mio. € (8,9%) auf 6.606,6 Mio. €.

Die reinen Landesleistungen¹ wachsen gegenüber 2007 um 604,9 Mio. € (11,0 %) auf 6.124,3 Mio. € an. Unter Berücksichtigung des Verzehrs auf die Geltendmachung der Abrechnung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils an den Lasten aus der Deutschen Einheit in Höhe von 46,8 Mio. € liegt die Gesamtbilanz bei 6.171,1 Mio. € (+ 11,8 %).

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht betroffen.

Informationspflichten für Unternehmen ergeben sich nicht.

¹ Gesamtleistungen abzüglich Kommunalanteil an der Krankenhausfinanzierung, Bundesleistungen nach dem Entflechtungsgesetz und – bis 2007 – Solidarumlage netto der Kommunen sowie Hochwasserhilfe des Bundes

Gesetzentwurf

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2007 (GVBl S. 448) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Der Schlüsselmasse werden vorweg die Beträge für Zuwendungen an das Bayerische Selbstverwaltungskolleg und den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie die Mittel für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes an Gemeinden und Gemeindeverbände für schulpflichtige Personen nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans entnommen.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

2. In Art. 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastung“ durch die Worte „ihre Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt.

3. In Art. 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „einer überdurchschnittlichen Sozialhilfebelastung“ durch die Worte „seiner Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt.

4. Art. 10b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Bay-KrG) insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil).“

5. Art. 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Abs. 3 Satz 2“ durch die Worte „Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.

b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Investitionspauschalen für kreisangehörige Gemeinden nach Satz 2 werden mit dem nach Art. 1 Abs. 3 Satz 3 zur Verfügung stehenden Verstärkungsbetrag auf einen Mindestbetrag von 20 000 € je Gemeinde erhöht; soweit der Verstärkungsbetrag nach Art. 1 Abs. 3 Satz 3 für die Anhebung auf den Mindestbetrag nicht ausreicht, werden die darüber hinaus benötigten Mittel vor der Aufteilung nach Satz 2 auf kreisfreie Gemeinden, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise vorweg entnommen.“

6. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 50 v.H. des um den auf den Staat entfallenden Ausgleichsbetrag nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der jeweils geltenden Fassung erhöhten Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung.“

b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „aus dem“ die Worte „um den auf den Staat entfallenden Ausgleichsbetrag nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhten“ eingefügt.

7. Art. 13a wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird der Wert „13,3 v.H.“ durch den Wert „15,9 v.H.“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird der Wert „9,8 v.H.“ durch den Wert „11,7 v.H.“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wert „6,3 v.H.“ durch den Wert „7,6 v.H.“ ersetzt.

8. Art. 13b wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird der Betrag „590 €“ durch den Betrag „660 €“, in Nr. 2 der Betrag „2 610 €“ durch den Betrag „2 900 €“, in Nr. 3 der Betrag „3 500 €“ durch den Betrag „3 890 €“ und in Nr. 4 der Betrag „4 930 €“ durch den Betrag „5 450 €“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „1 080 €“ durch den Betrag „1 200 €“ ersetzt.

9. Art. 13c wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „9,15 v.H.“ durch den Wert „11,28 v.H.“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „nicht mehr als zwei Drittel“ durch die Worte „nicht mehr als 60 v.H.“ ersetzt.

10. In Art. 13e wird der Betrag „121 250 000 €“ durch den Betrag „141 250 000 €“ ersetzt.
11. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- In Nr. 1 Satz 2 wird der Wert „65 v.H.“ durch den Wert „75 v.H.“ ersetzt.
 - In Nr. 2 wird der Wert „20 v.H.“ durch den Wert „18 v.H.“ ersetzt.
 - Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Wort „0,2fachen“ durch das Wort „0,3fachen“ ersetzt.
 - In Satz 2 wird nach der Zahl „6“ und dem Komma das Wort „sowie“ eingefügt und werden nach der Zahl „1,5“ das Komma und die Worte „sowie die Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft, angesetzt mit dem Faktor 1“ gestrichen.
12. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- In Nr. 1a wird nach dem Wort „wird“ das Komma gestrichen und die Worte „und wann er auszuzahlen ist,“ angefügt.
 - In Nr. 11 werden vor die Zahl „2“ die Bezeichnung „1b“ und ein Komma eingefügt.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. September 2007 (GVBl S. 652), wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹Nachträgliche Berichtigungen der nach den Abs. 1 bis 4 festgelegten Einwohnerzahlen werden in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr durch Hinzurechnung zur oder Abzug von der Einwohnerzahl am maßgeblichen Stichtag berücksichtigt. ²Die nachträglich zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen ergeben sich, auch wenn Art. 3 Abs. 2 FAG zur Anwendung kam, durch Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom jeweils maßgeblichen Stichtag. ³Die so veränderte Einwohnerzahl wird auch in die Vergleichsrechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG eingesetzt. ⁴Die Einwohnerzahlen früherer Jahre werden für die Vergleichsrechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG nicht geändert. ⁵Die Sätze 2 bis 4 gelten für die nachträgliche Berichtigung der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehöriger entsprechend.“
- In § 9 Satz 1 werden die Worte „Art. 9 Abs. 3 FAG“ durch die Worte „Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG“ ersetzt.
- § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. unselbständigen Geh- und Radwegen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, die aus Gründen der Ver-

kehrssicherheit dringend erforderlich sind, soweit die Kosten von Gemeinden getragen werden, weil der Träger der Straßenbaulast die Durchführung der Maßnahme auf eigene Kosten ablehnt,“

- § 14 wird aufgehoben.

- In § 16 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie die“ gestrichen.

§ 3

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. ²Abweichend hiervon tritt § 3 Abs. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) In Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG wird im Jahr 2008 der Anteilmasse zusätzlich ein Verstärkungsbetrag in Höhe von 5 000 000 € für eine Zuwendung an die Bayerische Verwaltungsschule vorweg entnommen.

(3) Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 FAG gelten in den Jahren 2007 und 2008 mit der Maßgabe, dass

- unter Erstattungsleistungen nach Art. 88 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der jeweils geltenden Fassung auch Erstattungsleistungen nach Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSGB) in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung,
- unter Erstattungsleistungen nach Art. 3 AGSG auch Erstattungsleistungen nach Art. 8 AGSGB in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung und
- unter Zuweisungen nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 AGSG auch Zuweisungen nach Art. 8a Abs. 1 Satz 1 und Art. 8b Abs. 1 Satz 1 AGSGB in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung,

fallen.

(4) § 3 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007 vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079, BayRS 605-1-F, 605-10-F) wird wie folgt geändert:

- In Abs. 2 werden die Worte „in den Jahren 2007 und 2008“ gestrichen und die Worte „jeweils 182 100 000 €“ durch die Worte „im Jahr 2007 182 100 000 € und im Jahr 2008 233 000 000 €“ ersetzt.
- In Abs. 4 werden das Wort „Finanzmasse“ durch die Worte „jeweils maßgebliche Masse“ und die Worte „für die Jahre 2007 und 2008 aus dem um 425 169 273,87 €“ durch die Worte „für das Jahr 2007 aus dem um 425 169 273,87 € und für das Jahr 2008 aus dem um 466 000 000 €“ ersetzt.
- In Abs. 5 wird der Wert „28,03 v.H.“ durch den Wert „30,62 v.H.“ ersetzt.

(5) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Begründung:**A. Allgemein****I. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. November 2007**

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 28. November 2007 ein Popularklageverfahren zum kommunalen Finanzausgleich entschieden (Az. Vf. 15-VII-05). Er hat festgestellt, dass die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung prozedurale Absicherungen in dem der Entscheidung des Gesetzgebers über den Finanzausgleich zugrunde liegenden Verfahren voraussetze. Das Fehlen solcher Verfahrensregeln führe zur Unvereinbarkeit des Finanzausgleichsgesetzes mit der Verfassung. Soweit einzelne Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes angegriffen waren, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof das Klagebegehren als unbegründet zurückgewiesen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof räumt dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Dezember 2009 ein, um die erforderlichen Verfahrensregeln zu schaffen. Bis dahin ist das Finanzausgleichsgesetz weiterhin anwendbar und auch änderbar.

Die notwendigen Neuregelungen werden innerhalb der vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingeräumten Frist in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und umgesetzt werden.

Dem mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs verfolgten Ziel, dem Gesetzgeber transparente Entscheidungsgrundlagen für die Entscheidung über die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs zu geben, soll bereits in einem ersten Schritt durch die nachfolgenden vergleichenden Daten der Haushaltssituation von Staat und Kommunen Rechnung getragen werden:

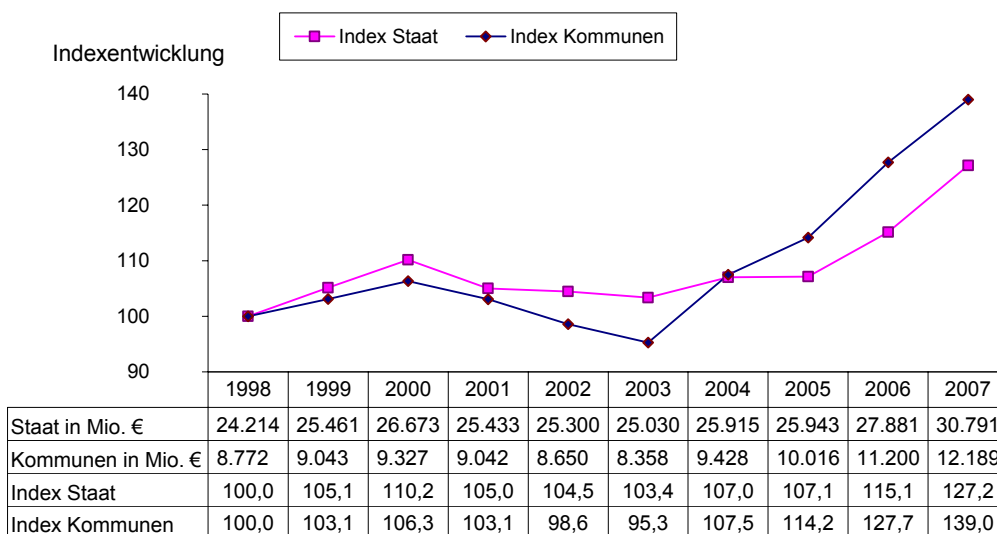
II. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht erfordert eine der Aufgabenbelastung angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Diese hat der Staat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Wie der Staat dieser Verpflichtung nachkommt, unterliegt der Entscheidung des Gesetzgebers, wobei ihm ein weiter normativer Entscheidungsspielraum zusteht. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers findet ihre Grenzen grundsätzlich im Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung, die den Kommunen neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch die Übernahme freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben ermöglicht. Der Ausstattungsanspruch der Kommunen richtet sich dabei nach den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes. Es gibt keinen Vorrang kommunaler Aufgaben vor den staatlichen Aufgaben. Das bedeutet, dass in besonderen Ausnahmesituationen, etwa einer zeitweiligen, konjunkturell bedingten finanziellen Notlage, die finanzielle Mindestausstattung, die der Staat regelmäßig zu gewährleisten hat, vorübergehend unterschritten werden kann. Umgekehrt muss sich auch eine günstige Entwicklung der staatlichen Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich niederschlagen. Andererseits ist der Gesetzgeber nicht verpflichtet, eine strenge Verteilungssymmetrie zu wahren.

Diese Grundsätze werden bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs beachtet. Dies geschieht, bis zur Normierung von Verfahrensregeln, auf der Basis eines Vergleichs verschiedener Eckdaten von Staat und Kommunen über einen Zehnjahreszeitraum.

1. Entwicklung der Steuereinnahmen

Grafik 1: Entwicklung der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern



Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14 Reihe 2; Daten für 2007 auf Grundlage der Steuerschätzung vom 6./7. November 2007.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen war in den letzten drei Jahren bei den bayerischen Kommunen deutlich günstiger als beim Land Bayern, wie der nachstehende Vergleich der Zuwachsraten zeigt:

Tabelle 1: Steigerungsraten der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

	2004	2005	2006
Kommunen	+12,8 %;	+6,2 %;	+11,8 %;
Staat	+3,5 %;	+0,1 %;	+7,5 %.

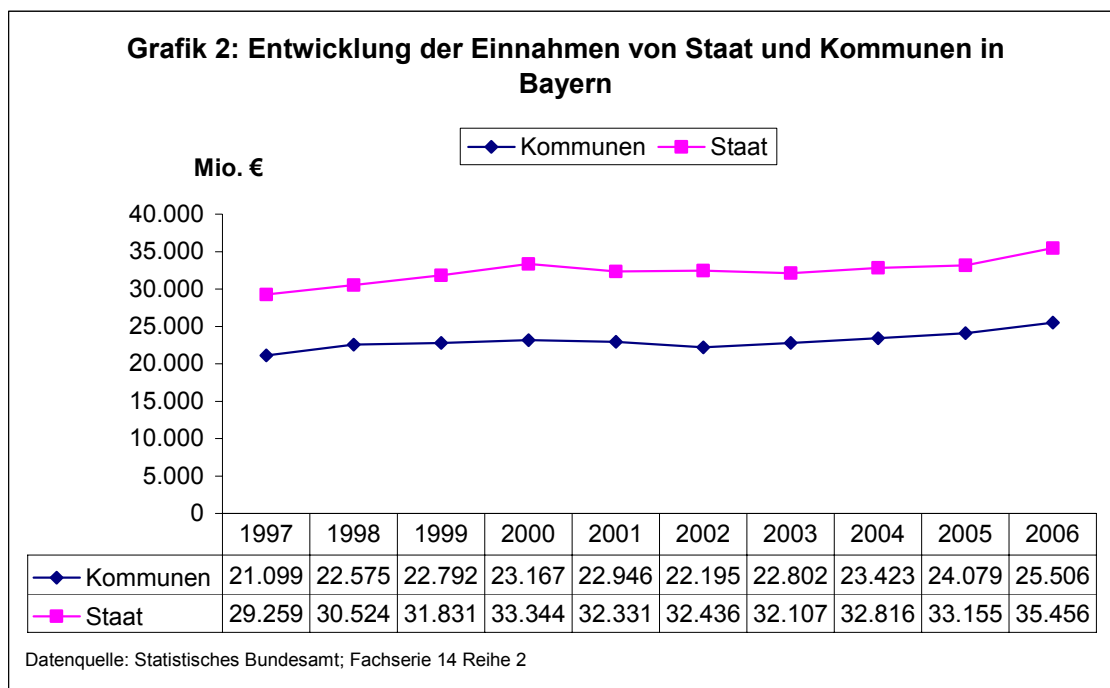
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

Die Steuereinnahmen des Staates sind im 1. Halbjahr 2007 um 1.826,6 Mio. € oder +14,0 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen, die der bayerischen Gemeinden um 588,8 Mio. €, oder +13,0 %.

Die bayerischen Kommunen können nach den starken Zuwächsen der vergangenen Jahre auch für das gesamte Jahr **2007** nach der regionalisierten November-Steuerschätzung einen weiteren deutlichen Zuwachs der Steuereinnahmen von 8,8 % erwarten. Auch für das Jahr 2008 erwarten die Steuerschätzer bei den bayerischen Kommunen trotz der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008 einen Anstieg der Steuereinnahmen von +2,5 % (Staat: +3,5 %).

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

2.1 Einnahmen



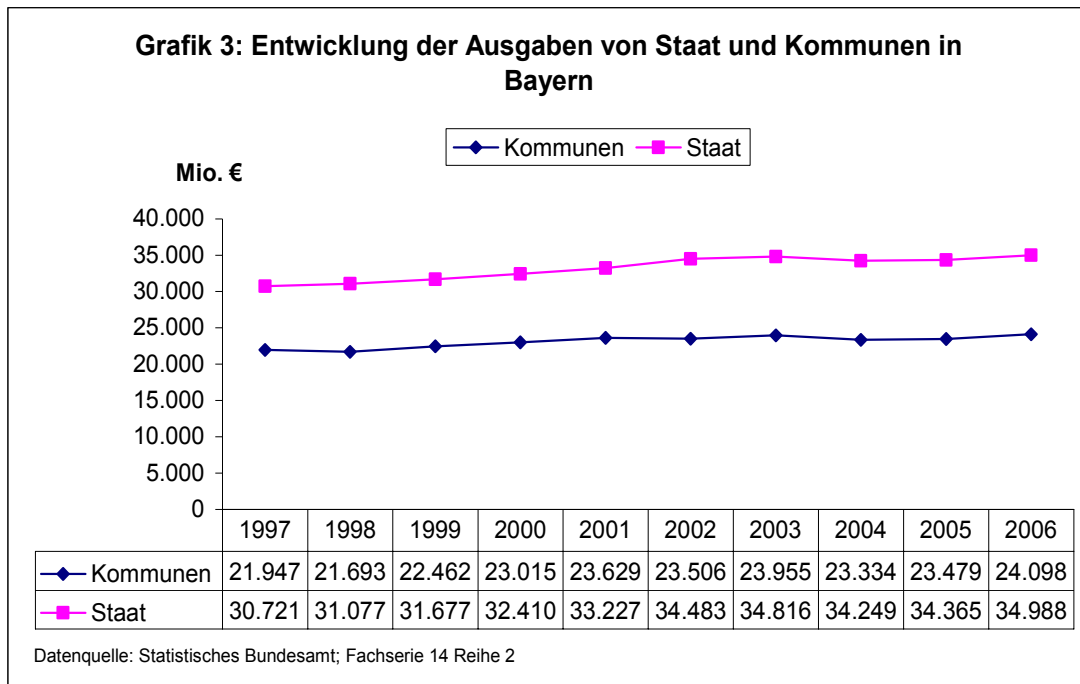
Über zehn Jahre betrachtet zeigt sich die relative Einnahmeentwicklung von Staat und Kommunen gleichmäßig.

Tabelle 2: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 1997 bis 2006	4 407 Mio. €	6 197 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1997 bis 2006	20,89 %	21,18 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

2.2 Ausgaben



Über zehn Jahre betrachtet liegt der prozentuale Zuwachs der Ausgaben des Staates höher als bei den Kommunen.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

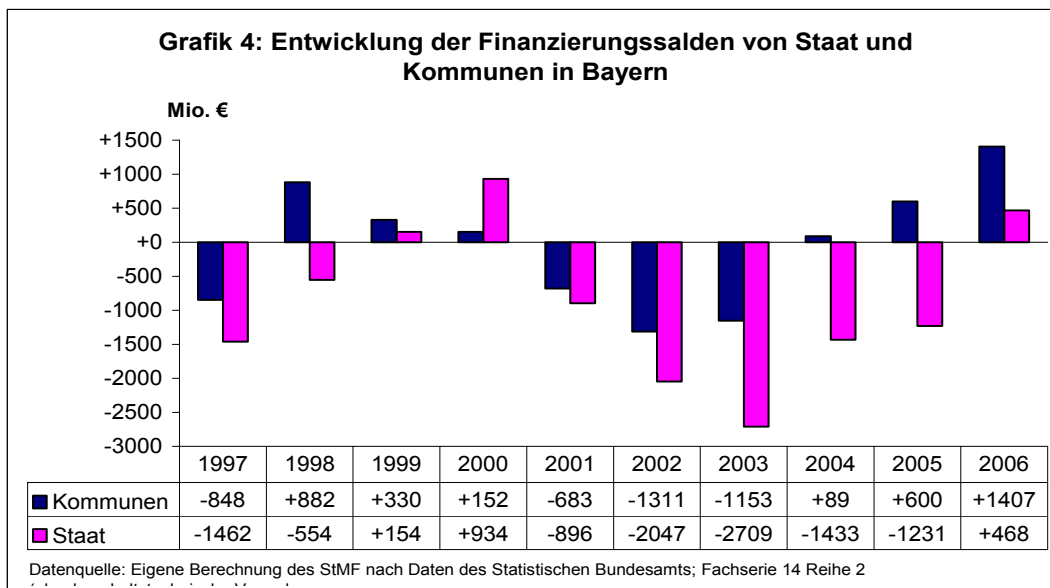
	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 1997 bis 2006	2 152 Mio. €	4 267 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 1997 bis 2006	9,80 %	13,89 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

2.3 Einnahmen- und Ausgabenvergleich

In den letzten zehn Jahren haben sich die Einnahmen der Kommunen mit einem Zuwachs von 20,89 % deutlicher stärker erhöht als die Ausgaben (9,80 %). Sie stehen insofern besser da als der Staat. Bei diesem steht einem Einnahmenezuwachs von 21,18 % eine Erhöhung der Ausgaben um 13,89 % gegenüber.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden



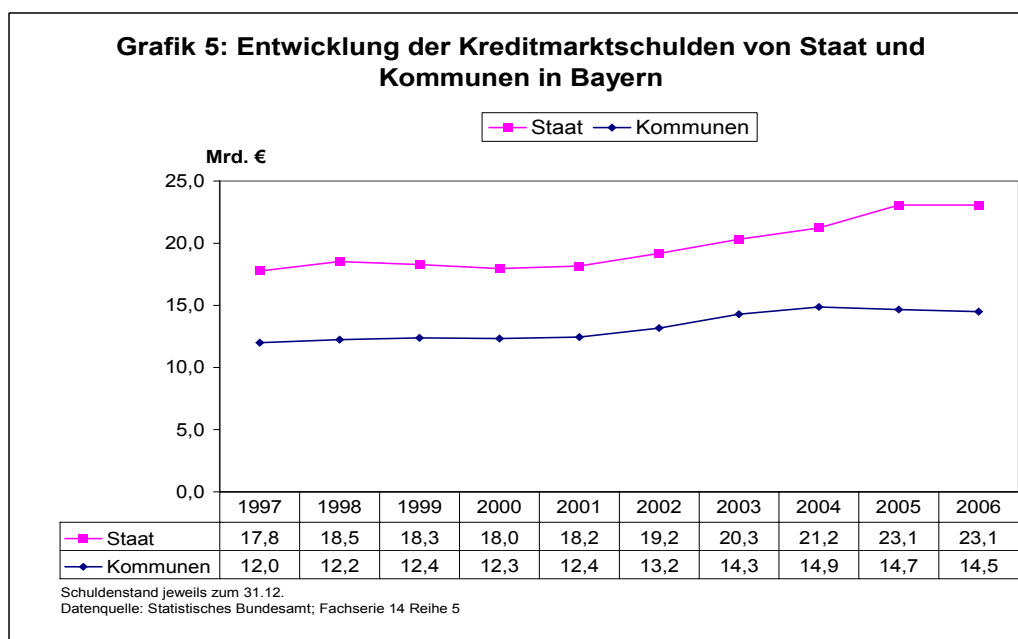
Seit dem Jahr 2004 erwirtschaften die bayerischen Kommunen insgesamt nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik einen Finanzierungsüberschuss. Der Staat hat demgegenüber erst im Jahr 2006 wieder ein positives Ergebnis erreicht.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 1997 bis 2006	-533 Mio. €	-8 775 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2

4. Entwicklung der Verschuldung



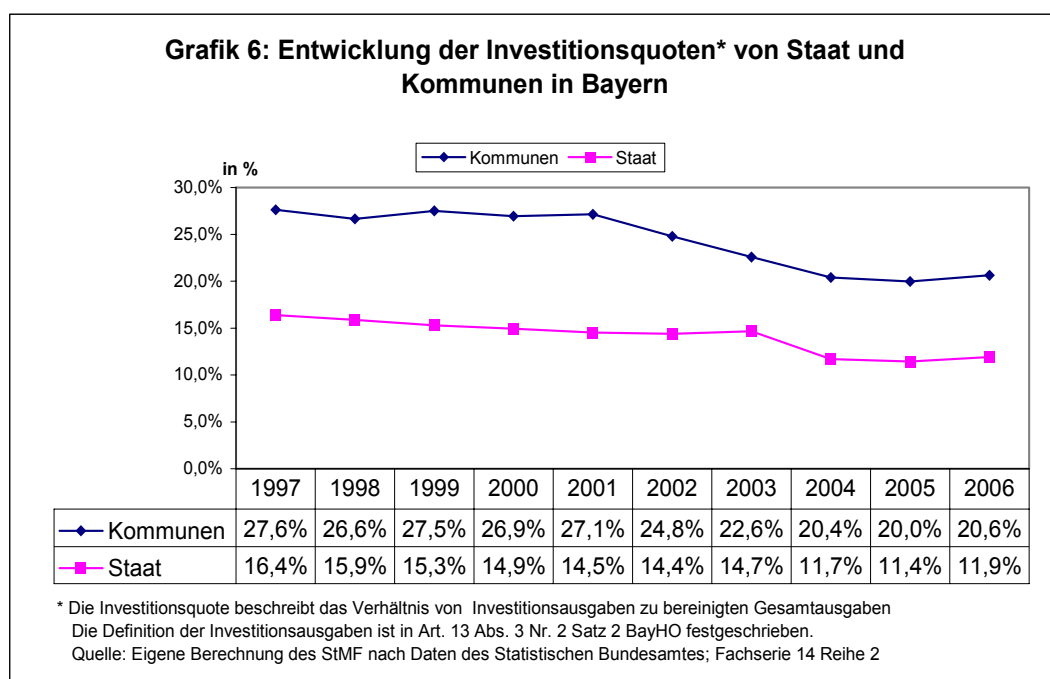
Bei der Kreditmarktverschuldung hat sich der Schuldenstand der bayerischen Gemeinden geringer erhöht als der des Staates.

Tabelle 5: Zunahme der Kreditmarktverschuldung von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Zunahme der Kreditmarktverschuldung von 1997 bis 2006	2,49 Mrd. €	5,31 Mrd. €
prozentualer Zuwachs von 1997 bis 2006	20,76 %	29,90 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 5

5. Entwicklung der Investitionsquoten



Die Investitionsquoten von Staat und Kommunen haben sich in den letzten zehn Jahren rückläufig entwickelt. Dabei ist der prozentuale Rückgang beim Staat etwas stärker ausgefallen.

Tabelle 6: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 1997	27,6 %	16,4 %
Investitionsquote 2006	20,6 %	11,9 %
Prozentualer Rückgang	-25,4 %	-27,4 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 2; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung) zu bereinigten Ausgaben.

6. Schlussfolgerung

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben, der Verschuldung und der Investitionsquoten zeigen, dass die finanzielle Situation von Freistaat und Kommunen im Wesentlichen parallel verläuft. Sie ist bei den Kommunen sogar günstiger verlaufen als beim Staat. Daher besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen.

Gleichwohl wird die Leistungsfähigkeit der Kommunen durch eine im Verhältnis zum Anstieg des Gesamthaushalts überproportionale Steigerung des kommunalen Finanzausgleichs weiter verbessert. Die Schwerpunkte liegen sowohl in einer Erhöhung der Investitionskraft, insbesondere durch Anhebung des Kommunalanteils an der Kraftfahrzeugsteuer, als auch in einem hohen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen, die neben der fiskalischen Bedeutung eine wichtige Ausgleichsfunktion erfüllen.

III. Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2008 und Schwerpunkte

Umzusetzen sind die im Nachtragshaushalt 2008 geplanten finanziellen Änderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Schwerpunkte sind einerseits die Stärkung der finanziellen Leistungskraft der Gemeinden allgemein durch Anhebung pauschaler Zuweisungen und andererseits eine gezielte Verstärkung der Investitionsförderung zur Verbesserung der Abfinanzierung von Baumaßnahmen und zum Anstoßen neuer Investitionen. In diesem Zusammenhang wird der Anteilsatz der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen auf 50 v.H. erhöht.

An investiven Mitteln werden zusätzlich bereitgestellt

- | | |
|--|--------------|
| – für den Schulhausbau nach Art. 10 FAG | 25,6 Mio. €, |
| – für den Straßenbau und -unterhalt | 32,1 Mio. €, |
| – für den Bau von Abwasserentsorgungsanlagen und | 20 Mio. € |
| – für die Krankenhausfinanzierung | 25 Mio. €. |

Weiterer Schwerpunkt sind die Schlüsselzuweisungen. Diese werden insbesondere zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit finanzschwacher Kommunen um 280,7 Mio. € angehoben. An weiteren bedeutenden Änderungen ist vorgesehen, die Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung um 10 Mio. €, die Bedarfszuweisungen um 2 Mio. € und den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke per Saldo um 15 Mio. € anzuheben.

Um 23,7 Mio. € angehoben werden die Mittel für den Ausgleich von Belastungen im Jahr 2007 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“-Reform) sowie durch den im Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches geregelten Wechsel von Zuständigkeiten für Leistungen nach SGB II und SGB XII. Der Staat speist hierfür wiederum seine volle Nettoentlastung aus der „Hartz IV“-Reform ein. Im Übrigen wird an der interkommunalen Finanzierung durch Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs festgehalten.

Die „Solidarumlage netto“ übernimmt der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2008 in voller Höhe. Gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2007 ist dies eine Minderung um 54 Mio. €. Außerdem verzichtet der Freistaat Bayern auf die Geltendmachung des Abrechnungsergebnisses 2006 in Höhe von 46,8 Mio. €.

Insgesamt steigen die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Nachtragshaushalt 2008 gegenüber 2007 um 538,5 Mio. € (8,9%) auf 6.606,6 Mio. €.

Die reinen Landesleistungen² wachsen gegenüber 2007 um 604,9 Mio. € (11,0 %) auf 6.124,3 Mio. € an. Unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Geltendmachung der Abrechnung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils an den Lasten aus der Deutschen Einheit in Höhe von 46,8 Mio. € liegt die Gesamtbilanz bei 6.171,1 Mio. € (+ 11,8 %).

Hinsichtlich der in dem Gesetzentwurf enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen und den Kommunen untereinander im kommunalen Finanzausgleich. Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden enthält notwendige Ausführungsregelungen.

Die Regelungen sind erforderlich, um die für die Kommunen vorgesehenen Zuweisungen auf die einzelnen Kommunen aufteilen und auszahlen sowie die notwendigen Umlagen erheben zu können. Die vorgesehenen finanziellen und strukturellen Änderungen bezwecken eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und eine erhöhte, an geänderte Verhältnisse angepasste Zielgenauigkeit bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kommunen.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (Art. 1 Abs. 3 FAG)

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 9. November 2006 (Drs. 15/6777) angeregt, im Rahmen der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen, dass den Kommunen die Kosten für Schüler mit abgelehntem Asylantrag der Höhe nach entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG erstattet werden. Ergebnis der Verhandlungen war, dass Gemeinden für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit abgelehntem Asylantrag sowie einer Aufenthaltsgestattung aus politischen oder humanitären Gründen oder zum vorübergehenden Schutz Erstattungen in Höhe der Gastschulbeiträge erhalten sollen. Darunter fallen Schüler und Schülerinnen, die

- eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayEUG),
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayEUG) oder
- vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayEUG).

Der Mittelbedarf wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf 2,6 Mio. € jährlich geschätzt. Die erforderlichen Mittel sollen, ebenso wie die bisher im Haushaltsplan geregelten Entnahmen zugunsten des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, aus der Anteilmasse des allgemeinen Steuerverbands entnommen werden.

² Gesamtleistungen abzüglich Kommunalanteil an der Krankenhausfinanzierung, Bundesleistungen nach dem Entflechtungsgesetz und – bis 2007 – Solidarumlage netto der Kommunen sowie Hochwasserhilfe des Bundes

Zu § 1 Nrn. 2 und 3 des Gesetzentwurfs (Art. 2 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 FAG)

Anpassung an den Wortlaut des in Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 FAG geregelten Ergänzungsansatzes.

Zu § 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (Art. 10b Abs. 1 FAG)

Die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes werden je zur Hälfte von Land und Kommunen getragen. Seit dem Jahr 2003 leisten die Kommunen zusätzlich zu ihrem hälftigen Mitfinanzierungsanteil einen Vorwegbetrag. Dieser war im Zuge der Stützung der Schlüsselzuweisungen 2003 und 2004 eingeführt und seither fortgesetzt worden. Der Vorwegbetrag beläuft sich auf 25 Mio. €.

Die allgemein gute finanzielle Entwicklung ermöglicht es, ab dem Jahr 2008 die hälftige Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes durch Staat und Kommunen wieder herzustellen.

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 FAG)

Folgeänderung aus der Änderung des Art. 1 Abs. 3 FAG (siehe Begründung zu § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs).

Zu § 1 Nr. 5 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG)

Im Jahr 2008 werden die Mittel für die Investitionspauschalen der Anteilsmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG sowie der Schlüsselmasse für die Gemeinden entnommen (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 FAG). Daneben werden keine allgemeinen Haushaltsmittel mehr bereitgestellt. Die Regelung, aus welchen Mitteln der Mindestbetrag zu finanzieren ist, ist an den Wegfall der allgemeinen Haushaltsmittel anzupassen.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 1 FAG)

Bei der Bemessung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds sind zwei Änderungen zu berücksichtigen. Zum einen ist der Anteilsatz anzupassen und zum anderen sind Änderungen kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen.

Zum Anteilsatz

Der Staat überlässt den Kommunen einen Teil seines Kraftfahrzeugsteueraufkommens. Der Anteilsatz beträgt bisher 42,83 v.H. Zur Verbesserung der Förderung von Investitionsmaßnahmen u. a. im Bereich des Straßenbaus und -unterhalts sowie bei den Abwasserentsorgungsanlagen wird der Anteilsatz auf 50 v.H. angehoben. Auf die Verbundsatzserhöhung entfällt im Jahr 2008 ein Plus von 109 Mio. €. Unter Berücksichtigung des aufkommensbedingten Rückgangs steigt der Kraftfahrzeugsteuerverbund um 103 Mio. €.

Zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften

Durch das Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften vom 17. August 2007 (BGBl I S. 1958) wird die Kraftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Anhänger gesenkt. Das Gesamtvolumen der Absenkung wird auf jährlich bis zu 150 Mio. Euro geschätzt. Zur Gegenfinanzierung der Kraftfahrzeugsteuerausfälle erhalten die Länder einen Ausgleichsbetrag aus dem Mautaufkommen.

Die Kommunen sind über den Kraftfahrzeugsteuerverbund an der Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt. Deshalb sollen sie auch an dem Ausgleichsbetrag aus dem Mautaufkommen entsprechend ihrem Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen beteiligt werden.

Die Bundesregelung ist am 1. September 2007 in Kraft getreten. Der zeitanteilige Mautausgleich im Jahr 2007 belief sich auf 50 Mio. €, der auf Bayern entfallende Anteil auf 8,75 Mio. €. Auswirkungen auf die Finanzmasse 2008 ergeben sich nicht, da dieser Betrag nach Ablauf des Verbundzeitraums (30.09.2007) vereinnahmt worden ist. Dennoch wird die Einbeziehung des Ausgleichsbetrags in den Kraftfahrzeugsteuerverbund bereits jetzt festgelegt.

Weitere Regelungen, wie sich die Einbeziehung des Ausgleichs in den Kraftfahrzeugsteuerverbund auf die örtliche Beteiligung nach Art. 13a FAG auswirkt, können erst mit der tatsächlichen Auswirkung im Kraftfahrzeugsteuerverbund, also für 2009 getroffen werden.

Zu § 1 Nr. 6 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 13 Abs. 2 FAG)

Folgeänderung infolge der Beteiligung der Kommunen am Ausgleichsbetrag aus dem Mautaufkommen (siehe Begründung zu § 1 Nr. 6 Buchst. a des Gesetzentwurfs).

Zu § 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs (Art. 13a FAG)

Die Anhebung des Anteilsatzes der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen (siehe Begründung zu § 1 Nr. 6 Buchst. a des Gesetzentwurfs) macht eine Anpassung der prozentualen Beteiligungssätze der Gemeinden, die einen Anteil am örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommen in ihrem Gebiet erhalten, erforderlich. Die Beteiligungssätze sollen von 13,3 v.H. auf 15,9 v.H. (Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen), von 9,8 v.H. auf 11,7 v.H. (Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen) und von 6,3 v.H. auf 7,6 v.H. (Gemeinden über 5.000 Einwohner) steigen.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. a des Gesetzentwurfs (Art. 13b Abs. 1 FAG)

Infolge der Anhebung des Anteilsatzes der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen (siehe Begründung zu § 1 Nr. 6 Buchst. a des Gesetzentwurfs) können auch die pauschalen, kilometerbezogenen Zuweisungen erhöht werden. Die Zuweisungen an die Landkreise zum Bau, Ausbau und zur Unterhaltung der Kreisstraßen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG werden für den ersten Kilometer je 1 000 Einwohner von 590 € auf 660 €, für den zweiten Kilometer von 2 610 € auf 2 900 €, für den dritten Kilometer von 3 500 € auf 3 890 € und für jeden weiteren Kilometer von 4 930 € auf 5 450 € erhöht.

Zu § 1 Nr. 8 Buchst. b des Gesetzentwurfs (Art. 13b Abs. 2 FAG)

Die Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG an die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, werden von 1 080 € je vollem Kilometer Gemeindestraße auf 1 200 € angehoben. Damit stehen zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung sowie kleine Baumaßnahmen unterhalb der Bagatellgrenze zur Verfügung.

Gleichzeitig mit der Anhebung der Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG wird die Bagatellgrenze für Maßnahmen, die aus dem Härtefonds nach Art. 13c Abs. 1 FAG gefördert werden können, von 100 000 € auf 50 000 € abgesenkt. Damit kann künf-

tig auch der Bau oder Ausbau von kleinen, nicht verkehrswichtigen (unter 4,5 m Breite) Gemeindestraßen gefördert werden, was seit dem Wegfall des Landratsamtkontingents im Jahr 2004 – insbesondere aufgrund der bestehenden Bagatellgrenze von 100 000 € bei Art. 13c Abs. 1 FAG – häufig nicht mehr möglich war.

Beide Maßnahmen unterstützen vor allem kleinere Gemeinden und damit den ländlichen Raum. Im Gegensatz zum früheren Landratsamtskontingent ist dieses Maßnahmenpaket zudem weniger verwaltungsaufwändig und räumt den Gemeinden größere Spielräume ein.

Zu § 1 Nr. 9 des Gesetzentwurfs (Art. 13c Abs. 1 FAG)

Durch die Absenkung der Bagatellgrenze (siehe Begründung zu § 1 Nr. 8 Buchst. b des Gesetzentwurfs) und die Ausweitung des Förderkatalogs des § 13 FAGDV 2002 (siehe Begründung zu § 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs) wird der Bedarf an Fördermitteln nach Art. 13c Abs. 1 FAG steigen. Um diesen Bedarf abdecken zu können, wird der Anteil des Härtefonds am Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 9,15 v.H. auf 11,28 v.H. angehoben. Außerdem ist es erforderlich, den Anteil für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen von bisher mindestens einem Drittel auf nunmehr 40 v. H. anzuheben. Der Anteil für die Förderung von ÖPNV-Investitionen wird deshalb auf höchstens 60 v.H. begrenzt. Die Anhebung des Anteilsatzes für den Härtefonds kommt damit, wie beabsichtigt, der Straßenbauförderung zugute. Allerdings können aufgrund des auf 50 v.H. angehobenen Verbundsatzes am Kraftfahrzeugsteueraufkommen weiterhin Mittel in Höhe von 71,5 Mio. € zur Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Anhebung des Härtefonds belastet andere investive Bereiche, die aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen gefördert werden, nicht, da der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerverbund von 42,83 v.H. auf 50 v.H. angehoben wird.

Zu § 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs (Art. 13e FAG)

Die Anhebung des Anteilsatzes der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen von 42,83 v.H. auf 50 v.H. ermöglicht eine Anhebung der Mittel für die Förderung von Abwasseranlagen um 20 Mio. € auf 141,25 Mio. €. Dies dient einer schnelleren Abfinanzierung in diesem Bereich.

Zu § 1 Nr. 11 des Gesetzentwurfs (Art. 15 Abs. 2 FAG)

Ab dem Jahr 2004 wurde die Berechnung der Ausgleichsleistungen der einzelnen Bezirke in mehreren Schritten auf einen Kostenanreize setzenden Verteilungsschlüssel, der zudem weniger strategieanfällig ist, umgestellt. Die tatsächlichen Nettoausgaben wurden großteils durch eine objektivierte Ausgabenbelastung in Form einer Bevölkerungskomponente ersetzt. Die Bevölkerungskomponente berücksichtigt, dass jeder Einwohner für den Bezirk einen gewissen Kostenfaktor bedeutet. Dabei werden Bevölkerungsgruppen, bei denen eine höhere Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs besteht, besonders gewichtet.

Bis zum Jahr 2007 wurde die Berücksichtigung der Nettoausgaben auf 30 v.H. zurückgeführt und der Ansatz der Bevölkerungskomponente auf 70 v.H. gesteigert. Dieser Verteilungsschlüssel wurde im Jahr 2007 einer Prüfung unterzogen, ob der erreichte Abbau der Kostenkomponente auf 30 v.H. den angestrebten Sparanreizen bereits hinreichend gerecht wird oder ob es einerseits erforderlich und andererseits vertretbar ist, die Kostenkomponente im Jahr 2008 weiter abzubauen.

Ergebnis war, dass die Gewichtung von Kosten- und Einwohnerkomponente beibehalten werden soll. Damit wird eine Umstellung auf einen reinen Anreizschlüssel noch nicht erreicht. Die Berücksichtigung der Kostenbelastung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs ist im Hinblick auf das etwas höhere Kostenniveau in den Ballungsräumen weiterhin sinnvoll. Der geltende Verteilungsschlüssel bietet in seiner Ausgestaltung bereits deutliche Sparanreize. Den Bezirken, denen es bisher noch nicht in ausreichendem Umfang gelang, überdurchschnittliche Kosten zu Gunsten der Umlagezahler zurückzuführen, soll durch das Festhalten an der Ausgabenkomponente finanzielle Planungssicherheit verschafft werden. Eine höhere Kostengewichtung wäre jedoch nicht zu rechtfertigen, da dies als Signal gedeutet werden könnte, in den Sparanstrengungen nachzulassen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den geltenden Verteilungsschlüssel in seiner eingangs zitierten Entscheidung vom 28. November 2007 nicht beanstandet. Es erscheint jedoch geboten, den Berechnungsmodus moderat an zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen anzupassen.

Zu Buchst. a

Der Ausgleichssatz wird von 65 v.H. auf 75 v.H. erhöht. Dies soll einerseits die Ausgleichsintensität erhöhen. Da die Ausgaben der Bezirke überwiegend Transferausgaben im Sozialbereich enthalten, ist die Anpassung des Umlagebedarfs bei einer unterdurchschnittlichen Umlagekraftentwicklung kurzfristig in den Bezirks Haushalten nur schwer umzusetzen. Um damit einhergehende Schwankungen der Hebesätze abzumildern wird der Ausgleichssatz angehoben. Andererseits mindert eine Anpassung des Ausgleichsgrades die Folgen des abgesenkten Ansatzes der Umlagegrundlagen (siehe Buchst. b). Dies liegt im Interesse der umlagekraftschwächeren Bezirke.

Zu Buchst. b

Die Bezirke haben in den letzten Jahren ihre Umlagesätze von durchschnittlich 24 v.H. im Jahr 2004 auf 19 v.H. im Jahr 2007 gesenkt. Entsprechend hat sich der Abschöpfungsgrad der Umlagegrundlagen verringert. Es erscheint daher angebracht, die Umlagegrundlagen mit einem geringen Vomhundertsatz in die Berechnung eingehen zu lassen. Er wird auf 18 v.H. gesenkt.

Zu Buchst. c Doppelbuchst. aa

Die Einwohner eines Bezirks werden derzeit mit dem 0,2fachen gewichtet. Eine Anhebung dieses Satzes auf das 0,3fache erscheint notwendig, um die Aufgaben der Bezirke, die sich nicht in der Zahl der behinderten oder der älteren Menschen ausdrücken lassen, ausreichend zu gewichten.

Zu Buchst. c Doppelbuchst. bb

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs vom 10. Juli 2006 (GVBl. S. 356) wurde ab dem Jahr 2006 die Sonderzuständigkeit der Bezirke für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler im Bereich der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgehoben. Deshalb ist eine gesonderte Berücksichtigung dieser Personengruppe bei der Ermittlung der Ausgabenkomponente nicht mehr geboten.

Eine Änderung der Bestimmungen für die Ermittlung der Ausgabenkomponente ist durch die Zuständigkeitsänderung derzeit noch nicht veranlasst. Für die im Rahmen der Delegation erledigten Aufgaben können noch Nachzahlungen anfallen, die in der Ausgabenkomponente berücksichtigt werden.

Zu § 1 Nr. 12 Buchst. a (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a FAG)

Die Aufteilung des Einkommensteuersatzes nach Art. 1b FAG richtet sich nach § 2 Gemeindefinanzreformgesetz. Die näheren Bestimmungen werden durch Verordnung geregelt. Darunter fallen auch die Auszahlungsmodalitäten. Zur Klarstellung soll dies, wie auch bei anderen Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, benannt werden.

Zu § 1 Nr. 12 Buchst. b (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 FAG)

Aus Gründen der Vereinheitlichung wird der Einkommensteuersatz nach Art. 1b FAG in die Ermächtigungsgrundlage zur Bestimmung der zuständigen Behörde aufgenommen.

Zu § 2 Nr. 1 (§ 1 Abs. 5 FAGDV 2002)

Berichtigungen der amtlichen Einwohnerzahlen einer Gemeinde, die erst nach Festsetzung der einwohnerbezogenen Zuweisungen erfolgen, werden nach § 1 Abs. 5 FAGDV in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr berücksichtigt. Dies geschieht durch entsprechende Änderung der maßgeblichen Einwohnerzahl.

Das einfache und praktikable Berichtigungsverfahren wurde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch die Einführung des so genannten Demographiefaktors wesentlich erschwert. Nuncmehr können nachträglich zu berücksichtigende Einwohnerzahlen nicht mehr durch eine einfache Gegenüberstellung der bisher berücksichtigten Einwohnerzahlen mit den berichtigten Einwohnerzahlen zum jeweiligen Stichtag ermittelt werden. Vielmehr ist die Vergleichsberechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG, ob die durchschnittliche Einwohnerzahl der zurückliegenden Jahre oder die Einwohnerzahl am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres günstiger ist, zu überprüfen. Dies gilt für diejenigen Berechnungen, die eine von einer Korrektur betroffene Einwohnerzahl enthalten. Nur so kann nach Einführung des Demographiefaktors die nachträglich zu berücksichtigende Einwohnerzahl ermittelt werden. Wie die ersten Erfahrungen gezeigt haben, ist dieses Verfahren kompliziert und aufwändig. Es erfordert zudem aufwändige manuelle Aufbereitungen in einem ansonsten elektronisch abgewickelten Massenverfahren.

Das Verfahren wird daher vereinfacht. Wie vor Einführung des Demographiefaktors werden nachträglich zu berücksichtigende Einwohnerzahlen aus einem einfachen Vergleich der bisher berücksichtigten und der nachträglich berichtigten Einwohnerzahlen am 31. Dezember des jeweiligen Stichtags ermittelt. Nachträgliche Berichtigungen der Einwohnerzahlen werden der Einwohnerzahl am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres zugerechnet. Der Abgleich der korrigierten Einwohnerzahl am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl am 31. Dezember der fünf vorangegangenen Jahre wird anschließend vorgenommen. In den Folgejahren wird die korrigierte Einwohnerzahl, da sie der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde lag, im Rahmen der Vergleichsrechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG herangezogen. So fließt die nachträglich zu berücksichtigende Einwohnerzahl auch in den „Demographiefaktor“ ein. Dieses Verfahren kommt ohne ein „Aufrollen“ der Vergleichsrechnungen früherer Jahre, welche Einwohnerzahl höher ist, aus.

Diese Vereinfachung kann sich für eine betroffene Gemeinde voroder nachteilig auswirken. Dies hängt von der Art der Korrektur (Einwohnererhöhung oder Einwohnerminderung) sowie der individuellen Einwohnerentwicklung in der Gemeinde ab. Etwaige Nachteile sind im Interesse der gebotenen Verfahrenserleichterung hinnehmbar. Im Übrigen hat es eine Gemeinde durch regelmäßige

Überprüfung ihrer vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Einwohnerzahlen in der Hand, eventuell notwendig werdende Berichtigungen schnellstmöglich zu veranlassen und so den Umfang von Berichtigungen zu minimieren.

Es ist sinnvoll, bei nachträglichen Berichtigungen der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungstreitkräfte und deren Angehöriger entsprechend zu verfahren.

Zu § 2 Nr. 2 (§ 9 FAGDV 2002)

Die Landratsämter nehmen Aufgaben als staatliche Veterinärämter und beim Vollzug des Futtermittelrechts wahr. Kreisfreie Gemeinden konnten diese Aufgaben auf Antrag übernehmen. Landkreise und kreisfreie Gemeinden, die diese Aufgaben wahrnehmen, erhalten zu dem Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben der Veterinärämter eine jährliche pauschale Zuweisung, die sich nach der Zahl der Tierärzte bemisst. Nach § 9 FAGDV ist für die Berechnung der Jahrespauschale die Zahl der Tierärzte im vorhergehenden Jahr maßgebend.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften werden alle kreisfreien Städte über 100 000 Einwohner im übertragenen Wirkungskreis zuständig für die Wahrnehmung von Veterinäraufgaben und Aufgaben im Vollzug der Futtermittelüberwachung. Hierzu erhalten sie nach § 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Art. 9 Abs. 4 FAG in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung) pauschale Zuweisungen nach der Zahl der Tierärzte. Die Berechnungsmodalitäten der tierarztbezogenen Pauschalen sind einheitlich zu gestalten. Deshalb ist der Anwendungsbereich von § 9 FAGDV 2002 auf die Zuweisungen nach Art. 9 Abs. 4 FAG in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung auszudehnen.

Zu § 2 Nr. 3 (§ 13 Abs. 1 FAGDV 2002)

Aus Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbunds können unselbständige Geh- und Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten gefördert werden, wenn sie der Verbindung zwischen Gemeinden und Gemeindeteilen dienen und aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Gleiches gilt für selbständige Geh- und Radwege, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Nicht förderfähig sind derzeit Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, die nicht auch der Verbindung zwischen Gemeinden und Gemeindeteilen dienen oder innerhalb der Ortsdurchfahrt liegen. Für diese Bereiche ist der Träger der Straßenbaulast zuständig.

Die Bedeutung des Radverkehrs hat jedoch im Hinblick auf den Umweltschutzgedanken und das Freizeitverhalten in unserer Gesellschaft stark zugenommen. Zudem entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 25. Oktober 2006, Az. 6 BV 03.2517, dass die Baulast für unselbständige gemeinsame (kombinierte) Geh- und Radwege mangels entsprechender Ausnahmeregelungen im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz beim Träger der Straßenbaulast liegt.

Geh- und Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen dienen vielfach einem lokalen Bedarf und sind deshalb als vorrangig kommunale Aufgabe anzusehen. Aus diesem Grund lehnt der Träger der Straßenbaulast auch häufig die Durchführung von in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen auf eigene Kosten ab. In diesen Fällen können Gemeinden die Baulast (unechte Sonderbaulast) an unselbständigen (Geh- und) Radwegen übernehmen, wenn sie eine zeitnahe Realisierung für erforderlich

halten. Deshalb soll es künftig möglich werden, Geh- und Radwege, die eine Gemeinde aus oben genannten Gründen in Sonderbaulast finanziert, aus dem Härtefonds nach Art. 13c Abs. 1 FAG zu fördern, wenn sie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind. Der Förderkatalog wird entsprechend erweitert.

Zu § 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfs (§ 14 FAGDV 2002)

Mit der Aufhebung von Art. 13b Abs. 2 Sätze 2, 4 und 5 FAG ab dem 1. Januar 2008 ist der beratende Ausschuss entfallen. Die korrespondierende Vorschrift in der FAGDV 2002 ist ebenfalls aufzuheben.

Zu § 2 Nr. 5 des Gesetzentwurfs (§ 16 Abs. 1 Satz 1 FAGDV 2002)

Folgeänderung in Anpassung an die Änderung des Art. 15 Abs. 2 Nr. 5 Satz 2 FAG (siehe Begründung zu § 1 Nr. 11 Buchst. c Doppelbuchst. bb).

Zu § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen. Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Übergangsvorschrift für die Berechnung des Ergänzungssatzes für Belastungen durch Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke entspricht dem bisher angewandten Verfahren. Die Kommunen haben hiervon Kenntnis. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist daher möglich.

Zu § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs

Zur Bewältigung finanzieller Probleme erhält die Bayerische Verwaltungsschule einmalig eine Zuwendung in Höhe von 10 Mio. €. Die Hälfte dieser Mittel wird als Vorwegbetrag aus der Anteilsmasse nach Art. 1 Abs. 2 FAG entnommen. Dies war ein besonderes Anliegen der kommunalen Spitzenverbände.

Zu § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfs

Die Übergangsvorschrift dient der Klarstellung. Für die Berechnung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen sowie des Ausgleichs nach Art. 15 FAG an die Bezirke in den Jahren 2007 und 2008, für die Daten der Jahre 2005 und 2006 herangezogen werden, finden die den zitierten Vorschriften des AGSG, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, jeweils entsprechenden Vorschriften des am 31. Dezember 2006 außer Kraft getretenen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSGB) ebenfalls Anwendung.

Zu § 3 Abs. 4 des Gesetzentwurfs

Es handelt sich um die Änderung von Übergangsregelungen des § 3 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007:

Zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzentwurfs (§ 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007)

Aus dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum werden Mittel zur Verstärkung des Ausgleichs nach Art. 15 FAG an die Bezirke eingesetzt. Dieser Verstärkungsbetrag beträgt in den Jahren 2007 und 2008 182,1 Mio. €. Im Rahmen der Anhebung des Anteilsatzes der Kommunen am Kraftfahrzeugsteueraufkommen wird der Verstärkungsbetrag aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund im Jahr 2008 auf 233 Mio. € angehoben.

Zu § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzentwurfs (§ 3 Abs. 4 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007)

Zur Bereitstellung der Mittel für Art. 15 FAG ist das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum, aus dem sich die jeweilige Masse für die Aufteilung der Leistungen nach Art. 13a bis 13e FAG errechnet, im Jahr 2007 um 425 169 273,87 € zu kürzen. Durch die Anhebung des Verstärkungsbetrags für den Ausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke sowie den erhöhten Anteilsatz ergibt sich im Jahr 2008 ein Kürzungsbetrag von 466 000 000 €.

Zu § 3 Abs. 4 Nr. 3 des Gesetzentwurfs (§ 3 Abs. 5 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007)

§ 3 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2007 bestimmt das örtliche Aufkommen der Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13a FAG. Die Kürzung des Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer nach § 3 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2007 kann nicht einem örtlichen Ausfall an Kraftfahrzeugsteuern in einzelnen Gemeinden zugeordnet werden. Daher werden die Zuwendungen gem. Art. 13a FAG an Gemeinden, die am örtlichen Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sind, 2007 und 2008 jeweils um den Anteil gekürzt, der dem Verhältnis des Kürzungsbetrages nach § 3 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2007 zu dem Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum insgesamt entspricht. Unter Berücksichtigung der Verbundentwicklung und der Anhebung der Vorwegentnahme zugunsten des Ausgleichs nach Art. 15 FAG beträgt er für das Jahr 2008 30,62 v.H.

114. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Januar 2008, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8256	Verweisung gem. § 148 GeschO in den Haushaltsausschuss	8283
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Walter Grossmann und Karl Oberle	8256	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahn- schaffe u. a. u. Frakt. (SPD) Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch (Drs. 15/9790)	
Erklärung des Landtagspräsidenten zum „ Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus “ am 27. Januar	8256	und	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Ulrike Scharf-Gerlspeck, Jürgen Ströbel, Günter Gabsteiger und Staatssekretär Dr. Marcel Huber	8257	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelfristige Kostenfreiheit für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Drs. 15/9801)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Ge- setzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008) (Drs. 15/9645) – Erste Lesung –		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	8283
und		Renate Ackermann (GRÜNE)	8284, 8288
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (Nachtragshaushaltsgesetz – NHG – 2008) (Drs. 15/9646) – Erste Lesung –		Hermann Imhof (CSU)	8285, 8286
Staatsminister Erwin Huber	8258	Joachim Wahnschaffe (SPD)	8286, 8287
Jürgen Dupper (SPD)	8264	Staatsministerin Christa Stewens	8287, 8288
Manfred Ach (CSU)	8270	Namentliche Abstimmung zum SPD- Dringlichkeitsantrag 15/9790 (s. a. Anlage 1)	8288, 8300, 8315
Thomas Mütze (GRÜNE)	8275	Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN- Dringlichkeitsantrag 15/9801 (s. a. Anlage 2)	8289, 8300, 8317
Christine Kamm (GRÜNE)	8281	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) BayernLB: Zahlen auf den Tisch legen! Blockadehaltung bei Neustrukturierung der deutschen Landesbanken beenden! (Drs. 15/9791)	
		und	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Rainer Boutter u. a. u. Frakt. (SPD)
Für eine erfolgreiche und gute Zukunft der Bayerischen Landesbank (Drs. 15/9802)

Eike Hallitzky (GRÜNE) 8289, 8294
 Jürgen Dupper (SPD) 8291
 Manfred Ach (CSU) 8293, 8295
 Staatsminister Erwin Huber . 8295, 8297, 8299, 8300
 Dr. Heinz Kaiser (SPD) 8297
 Werner Schieder (SPD) 8298, 8299

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/9791 8300

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/9802 8300

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)
Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum (Drs. 15/9792)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Den ländlichen Regionen in Bayern Zukunft geben (Drs. 15/9803)

Helmut Brunner (CSU) 8301, 8306
 Heidi Lück (SPD) 8302
 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 8303
 Staatssekretär Markus Sackmann 8307

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/9792 8307

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/9803 8307

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)

Für Bayern – Planungsmoratorium für die Transrapidstrecke zum Münchner Flughafen (Drs. 15/9793)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8308

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Agrogenteknik-Anbau eindämmen und kontrollieren Drs. 15/9794)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Schaden von Bayern abwehren: Unterbindung des Anbaus der Genmais-Sorte MON 810 in Bayern (Drs. 15/9804)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 8308

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Dauerhafte Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) sichern – Solidarische Bürgerversicherung jetzt! (Drs. 15/9795)

Verweisung in den Sozialausschuss 8308

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präventive Kinder- und Jugendarbeit: Der Gewalt vorbeugen statt Jugendliche nur wegsperren (Drs. 15/9796)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8308

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Januar 2008 (Vf. 8-IX-08) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. Januar 2008 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den „Entwurf eines Gesetzes über eine Nichtbeteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung der Transrapid-Magnetschwebebahn in München“ PII/G-1310/08-1

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9754)

Dr. Bernd Weiß (CSU) 8308
 Florian Ritter (SPD) 8309, 8311
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 8309, 8312
 Staatsminister Joachim Herrmann 8310, 8311, 8312

Beschluss 8313

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 3)

Beschluss	8313, 8319	Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat (s. a. Anlage 4)
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/9667) – Erste Lesung –		Beschluss 8313, 8321
		Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat
		Beschluss 8314
Verweisung in den Hochschulausschuss	8313	Abstimmung über Anträge etc. , die gem. § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 5)
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Errichtung der staatlichen Hochschule für Musik Nürnberg (Drs. 15/9676) – Erste Lesung –		Beschluss 8314, 8325
Verweisung in den Hochschulausschuss	8313	Schluss der Sitzung 8314

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 114. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zunächst zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 19. Dezember letzten Jahres verstarb Herr Walter Grossmann im Alter von 80 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1998 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Lichtenfels/Staffelstein. Während seiner ganzen Zeit als Abgeordneter gehörte er dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden an, und nach einer Periode im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes war Walter Grossmann 16 Jahre lang Mitglied im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Walter Grossmann hatte seine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik. So gehörte er dem Stadtrat seiner Heimatstadt Lichtenfels, deren Ehrenbürger er war, bis zu seinem Tode fast 49 Jahre lang an.

Walter Grossmann zeichnete sich dadurch aus, dass er sich für die Anliegen seiner Heimat im Auftreten bescheiden, aber in der Sache konsequent und sachkundig einsetzte. Vor allem die Menschen am Rande unserer Gesellschaft, die Schwachen und Benachteiligten, fanden in ihm, der seit 1981 auch Vorsitzender des VdK-Kreisverbandes Lichtenfels war, einen engagierten und zuverlässigen Fürsprecher. Walter Grossmann war ein „Anwalt des kleinen Mannes“, der sich nicht schonte, wenn es darum ging, anderen zu helfen, der aber um sich selbst wenig Aufhebens machte.

Der Bayerische Landtag wird Walter Grossmann ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 10. Januar verstarb im Alter von 82 Jahren der Altlandrat des Landkreises Miltenberg, Herr Karl Oberle. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1970 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Miltenberg/Obernburg. Während dieser Zeit gehörte Karl Oberle, der studierter Jurist und Rechtsanwalt war, dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen an.

Karl Oberle war ein Mann der Kommunalpolitik. Seit 1956 war er Mitglied des Kreistages und Stellvertretender Landrat des Landkreises Obernburg. 1967, also noch während seiner Zeit als Landtagsabgeordneter, wurde er zum Landrat gewählt. Dieses Amt behielt er auch über die Gebietsreform hinweg, da er 1972 zum ersten Landrat des neu gebildeten Landkreises Miltenberg gewählt wurde, ein Amt, das er 16 Jahre innehatte. Aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszustandes musste sich Karl Oberle bereits 1986 von diesem Amt zurückziehen.

Wie geschätzt Karl Oberle in seiner Heimat war, zeigt die Tatsache, dass es ihm durch sein verbindliches Wesen gelang, im neu gebildeten Landkreis Miltenberg ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen und Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger gegen diese Neustrukturierung auszuräumen. In seiner Amtszeit machte er sich besonders um den Ausbau der modernen Infrastruktur in seinem Landkreis verdient.

Der Bayerische Landtag wird Karl Oberle ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, eine Erklärung – wie sie in unserem Hohen Hause bereits Tradition geworden ist – zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus.

Am 27. Januar wird weltweit der „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ begangen. Der Sitzungskalender hat es heuer so gefügt, dass die erste Plenarsitzung des Bayerischen Landtags, die auf diesen Termin folgt, am 30. Januar stattfindet. Und genau heute vor 75 Jahren wurde Adolf Hitler von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt.

Diese beiden historischen Daten, der 30. Januar 1933 und der 27. Januar 1945, an dem das Konzentrationslager Auschwitz befreit wurde, umreißen die schreckliche Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus nicht nur zeitlich, sondern an ihnen lässt sich auch der tiefe Fall Deutschlands in die Barbarei symbolisch festmachen. Denn das nationalsozialistische Vernichtungssystem, für das Auschwitz zum Synonym geworden ist, ist ohne die Ereignisse des 30. Januar 1933 nicht denkbar. An diesem Tag wurden letztlich die Voraussetzungen für Terror, Krieg und die quasi industrielle Vernichtung von Millionen von Menschen geschaffen.

Hitler wurde die Macht zu einem Zeitpunkt übertragen, zu dem die Lage in Deutschland höchst prekär war. Millionen Menschen waren arbeitslos und lebten in bitterster Armut, die politische Kultur war auf einem Tiefpunkt angelangt, die Kämpfe zwischen der extremen Rechten und der extremen Linken hatten bürgerkriegsähnlichen Charakter.

Es zeugt von der geistigen und politischen Verwirrung, die zu dieser Zeit herrschte, dass nun maßgebliche Kreise meinten, durch Ernennung des politischen Brandstifters Hitler zum Reichskanzler könnten die politischen Flammen in Deutschland gelöscht werden.

Das Verhalten der Eliten, also von Menschen, die über die Fähigkeit verfügen sollten, die großsprecherischen Reden Hitlers zu durchschauen, macht eigentlich auch heute noch fassungslos. Weder das Militär noch die bürgerlichen Parteien, weder die Kirchen noch die Universitäten verteidigten beherzt die ohnehin schon empfindlich geschwächte Demokratie. Im Gegenteil! In vielen bürgerlichen Kreisen und weit hinein dominant auch in den Kir-

chen war eine große Distanz zur Demokratie und damit auch wenig Bereitschaft und Kraft, die Demokratie entschieden zu verteidigen.

Dies erinnert mich an den Satz von Joachim Gauck, der anlässlich der 60-Jahr-Feier der Politischen Akademie Tutzing sagte: Die eigentliche Gefahr für die Demokratie sind nicht die erkennbaren Gegner, sondern die distanzierten Wohlstandsbürger.

Ich glaube, das gilt zu allen Zeiten. In dieser Situation konnten die Nationalsozialisten dann innerhalb kürzester Zeit ihre Macht ausbauen und das ganze Land „gleichschalten“. Die Gewerkschaften wurden aufgelöst, die Länder wurden zu bloßen Reichsprovinzen herabgestuft und die Justiz wurde zum gelenkten Instrument der neuen Machthaber.

Der Schlüssel für den raschen und annähernd widerstandslosen Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft lag darin, dass vor allem das parlamentarische System teils nicht die Kraft, teils nicht den Willen hatte, sich zu verteidigen und dass die Parteien so in sich verkeilt waren, dass sie nicht mehr in der Lage waren, eine Gemeinsamkeit der Demokraten im gemeinsamen Widerstand zu finden. Die Verabschiedung des berühmten Ermächtigungsgesetzes vom März 1933, in dem der Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit der Regierung die Befugnis zur Gesetzgebung übertrug, ist wohl die dunkelste Stunde des deutschen Parlamentarismus, da mit Ausnahme der Sozialdemokraten alle demokratischen Parteien dieser Selbstentmachtung des Reichstags wie der Landesparlamente zustimmten. Damit war das Ende der Demokratie in Deutschland besiegelt.

Es soll aber auch betont werden, dass es noch zahlreiche Parlamentarier gab, die sich dem System in der Folgezeit nicht auslieferten und ihre Ideale trotz aller Gefahren hochhielten.

Unsere neue elektronische Dokumentationssäule, die gestern der Öffentlichkeit präsentiert wurde, informiert ausführlich darüber, welche Parlamentarier aus dem Bayerischen Landtag den Mut hatten, dem Nationalsozialismus zu widerstehen und dafür Verfolgung in Kauf nahmen.

Mit dem Ausbau der nationalsozialistischen Macht ging zwangsläufig die schrittweise Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung einher, war doch der Antisemitismus das zentrale Element der menschenverachtenden nationalsozialistischen Weltanschauung. Bereits am 1. April 1933 fand der erste Boykott jüdischer Geschäfte statt, kurz darauf wurden Juden aus dem öffentlichen Dienst gedrängt, und schon 1935 wurden mit der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“ Juden ganz offiziell zu Menschen minderen Rechts degradiert.

Es ist bedrückend, dass dieses schreiende Unrecht von der großen Mehrheit der Bevölkerung schweigend hingenommen wurde, nicht zuletzt auch deswegen, weil es einen tief verwurzelten und schleichenden Antisemitismus in der Bevölkerung gab – nicht nur in Deutschland, aber

gerade auch in unserem Land, für das wir in besonderer Weise mit verantwortlich sind.

Umso heller strahlt das Licht derjenigen, die sich nicht verführen ließen, deren Menschlichkeit größer war als die Angst und die ihren bedrängten Mitmenschen Schutz und Hilfe angedeihen ließen. Auch ihrer sei heute respektvoll gedacht.

Von dem Literaturnobelpreisträger Elias Canetti stammt der Satz: „Man hat kein Maß mehr, für nichts, seit das Menschenleben nicht mehr das Maß ist.“

Die „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen“ – so die Präambel der Bayerischen Verfassung – verlor im Laufe ihrer Herrschaft und ganz besonders während des von ihr vom Zaun gebrochenen Zweiten Weltkrieges in der Tat jedes moralische Maß; sie verstieg sich dazu, Millionen von Menschen als „Untermenschen“ zu diffamieren, ihnen ihren Besitz und ihre Freiheit, ihre Würde und schließlich das Leben auf eine Art und Weise zu rauben, wie sie einmalig ist in der Menschheitsgeschichte.

Der Weg vom 30. Januar 1933 bis hin zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zwölf Jahre später mahnt uns, dem Gesetzlosen, der Gewalt, der Missachtung der Menschenwürde keinen Zentimeter Raum zu lassen.

Denn die eigentliche Kernaufgabe des Staates und seiner Organe ist es doch, den Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und dort klare Grenzen zu ziehen, wo Leib und Leben von Menschen durch Menschen bedroht sind.

Gerade wir als gewählte Volksvertreter sind hier besonders gefordert, denn eine starke und demokratisch legitimierte Volksvertretung ist der stärkste Schutzschild der Demokratie und der Achtung der Würde eines jeden Menschen.

In diesem Sinne gedenkt heute der Bayerische Landtag aller Opfer des Nationalsozialismus. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen: Am 16. Dezember letzten Jahres feierten Frau Kollegin Ulrike Scharf-Gerlspeck und Herr Kollege Jürgen Ströbel jeweils einen runden Geburtstag. Einen halbrunden Geburtstag konnte am 23. Dezember Herr Kollege Günter Gabsteiger feiern. Ebenfalls Grund zum Feiern hatte Herr Kollege Staatssekretär Dr. Marcel Huber am 10. Januar.

Ich gratuliere allen nachträglich und wünsche alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den
Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungs-
gesetz 2008) (Drs. 15/9645)
– Erste Lesung –**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 (Nach-
tragshaushaltsgesetz – NHG – 2008) (Drs. 15/9646)
– Erste Lesung –**

Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Staatsminister der Finanzen. Ich darf schon jetzt darauf hinweisen, dass für die gemeinsame Aussprache jeweils eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege Ihnen den Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Haushalt ist ein eindrucksvolles Dokument erfolgreicher, stabiler und nachhaltiger bayerischer Finanzpolitik. Der Haushalt setzt kurzfristig die richtigen Impulse für die Konjunktur und er bildet eine langfristige, verlässliche und dauerhaft tragfähige finanzpolitische Grundlage, nämlich durch Investieren, Vorsorgen und Tilgen.

Bayern hat als erstes Land erkannt, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Haushaltspolitik von zentraler Bedeutung ist. Während andere Länder und der Bund noch die übliche Verschuldungspolitik betrieben haben, hat Bayern 2006 damit Schluss gemacht.

So sichern wir die Zukunftsfähigkeit des Landes, so schaffen wir Generationengerechtigkeit und eröffnen Chancen für die Jugend von heute und morgen.

SPD und GRÜNE haben unseren Sparkurs vehement bekämpft, sie haben immer höhere Ausgaben beantragt und wollten den Weg in die Staatsverschuldung weitergehen. Staatsregierung und CSU-Fraktion waren stark und standfest genug, diesen populistischen Verführungen nicht zu folgen.

Die Regierung Beckstein wird diesen Kurs fortsetzen. Wir stehen für Stabilität. Wir garantieren Nachhaltigkeit. Wir gestalten das Chancenland Bayern. Unsere Zielmarke ist nicht die nächste Wahl. Unsere Verantwortung gilt schon dem nächsten Jahrzehnt, der nächsten Generation. Unsere Finanzpolitik ist Basis und Wegweiser zu unserer Vision für Bayern im Jahr 2020. Wir wollen moderne, sichere Arbeitsplätze in einem wettbewerbsfähigen Land. Unsere Investitionen von heute sind die Aussaat

für die wirtschaftliche Prosperität von morgen. Investition und Innovation – sie schaffen Chancen, Sicherheit und Zukunft.

Wir wollen ein kinderfreundliches Land, das der jungen Generation Chancen eröffnet, ohne dass es auf Herkunft, Einkommen oder Vermögen der Eltern ankommt. Deshalb investieren wir von der Krippe bis zur Hochschule in Bildung und Wissen. Das schafft soziale Gerechtigkeit und Zukunft.

Wir wollen ein Land gestalten, auf das die Menschen stolz sind, das ihnen Heimat gibt und Zukunft eröffnet, in dem sich die Familien wohl und geborgen fühlen. Das Chancenland Bayern braucht dafür eine solidarische Leistungsgesellschaft. Leistungsbereitschaft, soziale Verantwortung, Bürgersinn und bayerischen Patriotismus fügen wir zusammen zum bayerischen Weg in die Zukunft. Das Fundament dafür haben wir in den letzten Jahren schon geschaffen.

Mit dem Haushalt 2006 haben wir als erstes und einziges deutsches Land einen Haushalt ohne einen Cent Neuverschuldung vorgelegt und beschlossen. Mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 ist uns der zweite und dritte ausgeglichene Haushalt in Folge gelungen. Das ist in ganz Deutschland beispielgebend.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte dafür im Besonderen meinem Vorgänger Prof. Dr. Kurt Faltlhauser danken. Er hat diesen Weg mit Weitblick und Mut beschritten, in schwierigen Zeiten Kurs gehalten und mir ein geordnetes Haus übergeben.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem Haushalt 2008 setzen wir zukunftsweisende Akzente und nehmen weitere strukturelle Haushaltsverbesserungen in Angriff: Wir stärken gezielt die Investitionen, wir treffen Vorsorge für die Zukunft, und wir beginnen mit einer planmäßigen Schuldentilgung. Wir sind mit unserer Finanzpolitik schon lange Spitzenreiter und Vorbild unter den Ländern. Bei allen wichtigen Kennzahlen stehen wir unangefochten an der Spitze: Wir haben unter den westlichen Flächenländern mit 1821 Euro die mit Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung, und wir haben mit 2,6 % die niedrigste Zinslastquote, die im Durchschnitt bei 7,5 %, also bei dem rund Dreifachen, liegt.

Meine Damen und Herren, allerdings muss in diesem Zusammenhang eines deutlich gesagt werden: Ein Entschuldungsfonds, wie er im Rahmen der Föderalismuskommission II diskutiert wird, kommt für uns nicht in Frage.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht an, dass wir über den geltenden, schon sehr intensiven Finanzausgleich hinaus nochmals zur Kasse

gebeten werden, schon gar nicht für Schulden anderer Länder, die keine vernünftige Finanzpolitik betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind auch nicht bereit, in Bayern den Bürgern Belastungen zuzumuten, während sich andere Länder auf unsere Kosten mehr leisten. Das hat mit Wettbewerbsföderalismus nichts zu tun. Das kann nicht sein, und das wird auch nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Der Nachtragshaushalt 2008 ist in besonderer Weise der Nachhaltigkeit gewidmet. Die Bezeichnung „Bilderbuchhaushalt“ ist sicher nicht zu hoch gegriffen. Unser Leitgedanke ist klar formuliert: Wir investieren, wir sorgen vor und wir tilgen.

Wir investieren in die Infrastruktur, in die Bildung, in die Forschung und in den ländlichen Raum. Wir heben die Investitionen um über 800 Millionen Euro auf 5,1 Milliarden Euro an. Für die Investitionsquote bedeutet das gegenüber dem Stammhaushalt einen Anstieg um 1,6 Prozentpunkte, also auf insgesamt 13,5 %. Auch das ragt unter den Ländern in Deutschland heraus.

Das passt genau in die Konjunkturlandschaft. Es gibt durch die Energiepreise, die amerikanische Wirtschaft und die internationale Finanzbranche erhebliche negative Einflüsse. Diesen wirken wir in Bayern entgegen durch eine Erhöhung und Verstetigung unserer Investitionen, durch eine Stärkung der Nachfrage auf dem Hoch- und Tiefbausektor, durch eine Ausweitung der Nachfrage der öffentlichen Hand und nicht zuletzt durch die Verbesserung der Beamtenbesoldung und die damit verbundene Stärkung der Kaufkraft. Nicht kurzfristige Konjunkturprogramme bringen einen politischen oder wirtschaftlichen Effekt, sondern Kontinuität und langfristige Berechenbarkeit, Stetigkeit und Stabilität der öffentlichen Finanzwirtschaft. Bayern leistet hier einen vorbildlichen Beitrag.

Und wir sorgen vor. Nur wenn wir jetzt vorausschauend handeln und Vorsorge treffen, werden wir den ausgeglichenen Haushalt auch in Zeiten einer konjunkturellen Eintrübung beibehalten können. Unser Plan zur Vorsorge ist stabil. Er steht auf drei Säulen: Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2008 ist eine planmäßige Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage in Höhe von 400 Millionen Euro vorgesehen. Wir steigen in die planmäßige Zuführung an einen Versorgungsfonds für die Versorgungslasten der Zukunft ein. Wir beginnen in diesem Jahr mit einer Zuführung in Höhe von 35 Millionen Euro, die jährlich analog zu den Neueinstellungen steigen und sich bis zum Jahr 2016 schon auf fast 1,6 Milliarden Euro summiert haben wird. Nicht zuletzt werden wir die im Stammhaushalt noch eingeplanten Privatisierungserlöse mit einem Volumen von 471 Millionen Euro durch reguläre Steuereinnahmen ersetzen.

Zudem tilgen wir. Der Freistaat Bayern hat schon im Dezember 2007 Schulden in Höhe von rund 300 Millionen Euro getilgt. Die Steuereinnahmen des Jahres 2007

haben dies möglich gemacht. Im Jahr 2008 werden wir in eine neue Dimension der Schuldentilgung einsteigen: Erstmals wird schon im Haushaltsplan eine planmäßige Tilgung vorgesehen, und zwar in der Größenordnung von 200 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Schuldenlast des Freistaats Bayern wird damit im Doppelhaushalt 2007/2008 um insgesamt 500 Millionen Euro, also um eine halbe Milliarde, reduziert. Damit bauen wir unseren Vorsprung unter den Ländern bei der Pro-Kopf-Verschuldung weiter aus. Wir senken die Zinslast und können damit mehr investieren. Das heißt, wir finanzieren nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen diesen Weg fort. Nach dem heute vorgelegten Finanzplan ist für die Jahre 2009 bis 2011 eine weitere Absenkung der Verschuldung geplant.

Ich möchte an dieser Stelle der CSU-Fraktion und insbesondere dem finanzpolitischen Sprecher und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Manfred Ach, herzlich danken. Die Fraktion und vor allem der Arbeitskreis haben die Leitlinien dieses Haushalts „Investieren – Vorsorgen – Tilgen“ von Anfang an mitgetragen. Damit hat sich auch wieder die enge Aktionseinheit von Staatsregierung und Regierungsfraktion gezeigt. Das ist der letzte Haushalt, der unter der Stabführung dieses Haushaltsausschussvorsitzenden beraten und beschlossen wird. Schon heute kann man sagen, dass diese Leistung des Kollegen Ach ein Teil der bayerischen Finanzgeschichte ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in der gebotenen Kürze – es liegt Ihnen ausführliches Material vor – auf ein paar Schwerpunkte des Nachtragshaushalts 2008 eingehen. Dank der gestiegenen Steuereinnahmen können wir die Ausgaben 2008 gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % steigern. Damit sind Mehrausgaben in der Größenordnung von 1,9 Milliarden Euro möglich. Das formale Haushaltsvolumen steigt auf 39 Milliarden Euro.

Ausgabenschwerpunkte sind zum einen unsere Sonderprogramme und zum anderen vor allem der kommunale Finanzausgleich. Die reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich steigen gegenüber dem Vorjahr um über 600 Millionen Euro. Das macht eineinhalb Prozentpunkte der Gesamtsteigerung des Jahres 2008 aus.

Ich möchte an die drei großen Programme erinnern: „Zukunft Bayern 2020“ und das „Klimaprogramm Zukunft 2020“ – beide zusammen erhalten 1,7 Milliarden Euro in den Jahren 2008 bis 2011 – sowie das „Sonderprogramm Abfinanzierungsstau“ mit einem Volumen von 150 Millionen Euro. Diese Programme werden vollständig aus den Steuermehreinnahmen 2007/2008 finanziert. Das heißt, auch das, was wir erst in den Jahren bis 2011 ausgeben, ist heute schon finanziert und gesichert. Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung aus Privatisierungsmitteln

haben wir in eine normale Haushaltsfinanzierung umändern können.

Die herausragenden Schwerpunkte sind: Zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes gehen 100 Millionen Euro in Bauinvestitionen und 40 Millionen Euro in Sprachförderung und Qualitätsverbesserung. Das ist ein entscheidender Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Besonders freut es mich, meine Damen und Herren, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierung der Investitionskosten für den Ausbau der Betreuungsplätze eine Verständigung erreicht haben. Wir schnüren dafür ein umfangreiches Finanzpaket. Gefördert wird mit einem Mindestfördersatz von 60 % der förderfähigen Kosten. Bei finanzschwachen Kommunen wird der Fördersatz sogar auf bis zu 80 % erhöht – das ist ohne Beispiel in Deutschland.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja kein Wunder, wenn man vom Bund einen Haufen Geld kriegt!)

– Es ist richtig: Wir kriegen vom Bund einen Teil des Geldes. Aber kein anderes Land setzt zusätzliche Landesmittel ein.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil sie es vorher schon eingesetzt gehabt haben!)

Wir sichern den Kommunen zu, dass diese Förderkonditionen, also 60 bis 80 %, bis zum Jahr 2013 beibehalten werden. Wenn das dafür eingeplante Geld nicht ausreichen sollte, muss aufgestockt werden. Wir geben damit den kommunalen Gebietskörperschaften Planungssicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Wie jedes Jahr ist auch diesmal der Bereich Bildung ein Schwerpunkt des Haushalts. Aus dem Programm „Bayern 2020“ werden für den Ausbau der Ganztagschule und die Umsetzung der Hauptschulreform 100 Millionen Euro eingesetzt. Bis zum Schuljahr 2012/2013 sollen an mindestens 650 Haupt- und Förderschulstandorten Ganztagszüge eingerichtet werden.

Zur Bewältigung des Studentenbergs werden wir bis zum Jahr 2011 insgesamt 38 000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Dafür sind rund 3000 zusätzliche Stellen für Professoren und Mitarbeiter vorgesehen. Von 2008 bis 2011 setzen wir also insgesamt 570 Millionen Euro zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt – auch das war ein besonderer Wunsch von Staatsregierung und Landtagsfraktion – ist der ländliche Raum und die Infrastruktur.

(Beifall bei der CSU)

Eine weitere Säule in diesem Programm sind 100 Millionen Euro zusätzlich für den Staatsstraßenbau, 25 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, jeweils 15 Millionen Euro für Dorferneuerung und Städtebauförderung. Insgesamt haben wir also stolze 155 Millionen Euro bereits im Entwurf für die Jahre bis 2011 vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Zuge der Beratungen des Haushalts 2008 das Klimaprogramm noch einmal aufgestockt. Es hatte zunächst ein Volumen von 150 Millionen Euro. Wir haben es jetzt für die Jahre bis 2011 mehr als verdoppelt auf 350 Millionen Euro. Im Vordergrund steht die Minderung von Treibhausgasen mit 223 Millionen Euro Investitionen und Fördermitteln. Für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude geben wir 150 Millionen Euro aus, für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 85 Millionen Euro, für Forschung und Entwicklung 42 Millionen Euro. In dem Moment, in dem der Haushalt verabschiedet sein wird, kann der Umweltminister eines der umfangreichsten und besten Landesprogramme in Kraft setzen.

Meine Damen und Herren, es war ein starker Wunsch, dass wir etwas gegen den Stau bei Fördermitteln tun. Unser Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder privaten Trägern sieht hier 150 Millionen Euro vor. Die CSU-Fraktion hat in Kreuth beschlossen, dieses Programm um weitere 50 Millionen Euro aufzustocken. Das kann ich nur begrüßen. Auf diese Art und Weise wird die Vorfinanzierungslast vieler Bauträger deutlich gemindert und damit auch für weitere Investitionen Raum geschaffen.

Meine Damen und Herren, neben diesen Programmen sind in den Ressorthaushalten zusätzliche Mittel vorgesehen. Ich greife die wichtigsten heraus.

Im Kultushaushalt schaffen wir zusätzlich zu den im Stammhaushalt veranschlagten 784 neuen Lehrerstellen weitere 890 Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrer. Damit sollen übergroße Klassen mit mehr als 33 Schülern abgebaut werden. Außerdem dienen die Mittel der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, der Reduzierung des Unterrichtsausfalls sowie dem Ausbau der Vorkurse.

Zusammen mit den 95 Lehrerstellen für Ganztagschulen aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ erhalten die Schulen somit in diesem Doppelhaushalt 1769 Lehrkräfte.

Seit dem Schuljahr 2001/2002 haben wir damit über 7000 zusätzliche Lehrerkapazitäten bereitgestellt. Das heißt, die Schülerzahlen sinken, die Zahl der Lehrer geht nach oben, die Qualität der Schulen wird eindeutig verbessert.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wie viele Lehrer?)

– 7000 zusätzliche Lehrerkapazitäten.

(Franz Maget (SPD): Wie viele Lehrer?)

– Das werden mehr sein, weil viele in Teilzeit arbeiten, wenn ich Ihnen das im Rahmen des kleinen Einmaleins erklären darf.

(Franz Maget (SPD): Mehr oder weniger?)

– Wir haben 7000 mehr. Muss ich Ihnen das wirklich dreimal sagen? – Ich sage es Ihnen auch ein viertes Mal: Seit dem Schuljahr 2001/2002 haben wir mehr als 7000 zusätzliche Lehrerkapazitäten bereitgestellt.

(Franz Maget (SPD): Durch die Arbeitszeitverlängerung!)

– Zusätzlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Entschuldigung, darf ich Sie aufklären? – Wenn Sie die Arbeitszeit verlängern, haben Sie zusätzlich etwas für den Schulunterricht getan. Das ist keine Minderung. Weitere Kapazitäten haben wir zusätzlich bereitgestellt. Damit, meine Damen und Herren – ich will den kleinlichen Streit nicht weiterführen –, ist die Falschmünzerei der Opposition eindeutig widerlegt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Ich sage Ihnen eines: Sie können ruhig mit den Fragen von Bildung und Schule in den Landtagswahlkampf ziehen, wir werden die Eltern, die Schüler, die Menschen in Bayern davon überzeugen, dass Bayern die beste Schule in ganz Deutschland hat.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerischen Schulen sind spitze in Deutschland. Das sind die Fakten, die kann keiner wegdiskutieren.

Ich komme zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums. Im Einzelplan 07 haben wir einen deutlichen Akzent bei der Regionalförderung und der Investitionsförderung im Tourismus gesetzt. Das schafft unmittelbar Arbeitsplätze. Außerdem werden damit die Grundlagen für die Förderung des schnellen Internets – DSL – geschaffen. Die CSU-Fraktion hat in Kreuth beschlossen, die Regionalförderung weiter um 24 Millionen Euro zu stärken. Meine Damen und Herren, wenn man die Mittel für Regionalförderung und Tourismus zusammennimmt, ergibt sich eine Erhöhung um 38,5 Millionen Euro auf 122,2 Millionen Euro. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 46 %. – Um 46 % wird die Regionalförderung erhöht! Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass gerade im ostbayerischen Raum erfreulicherweise viele Unternehmen bereit sind, in der Region zu investieren. Dort werden Arbeitsplätze geschaffen. Wir wirken damit dem Fördergefälle entgegen und eröffnen diesem Raum

eine gute Zukunft. Auf diese Weise werden die Schwerpunkte richtig gesetzt.

Und – Herr Kollege, jetzt können Sie sich gleich wieder aufregen – im Wirtschaftshaushalt sind auch die Gelder für die Errichtung des Transrapids veranschlagt. Vorgesehen sind Finanzmittel in einer Größenordnung von 20 Millionen Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 470 Millionen Euro. Die Ausgaben sollen vollständig aus Privatisierungserlösen finanziert werden. Damit ist der bayerische Anteil am Finanzierungsplan mit 490 Millionen Euro gesichert.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Schon wieder 5 Millionen Euro mehr!)

– Nein, das sind genau die 490 Millionen Euro. Sie haben bloß ein schlechtes Gedächtnis, Herr Maget.

(Franz Maget (SPD): 485 Millionen waren es doch!)

Ich möchte nur herausstellen, dass es auf der Bundesebene der SPD-Verkehrsminister und der SPD-Finanzminister waren, die dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen haben, 925 Millionen Euro für den Transrapid in den Bundeshaushalt einzustellen. Damit ist die Finanzierung des Transrapids auf der Grundlage der gegenwärtigen Schätzungen gesichert. Die Gründe für den Bau des Transrapids sind von mir schon oft dargestellt worden. Ich möchte besonders betonen: Durch die Finanzierung aus Privatisierungserlösen ist sichergestellt, dass wir auch künftig genügend Spielraum für den öffentlichen Personennahverkehr im ganzen Land und insbesondere im ländlichen Raum haben. Durch die Finanzierung des Transrapids geht dem ländlichen Raum, dem Schienenpersonennahverkehr sowie dem Regionalverkehr in Bayern nirgendwo auch nur ein einziger Euro verloren.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, die Passagierzahlen zum Flughafen München sind über die Erwartungen hinaus gestiegen. Der Flughafen braucht eine neue Anbindung. Eine Express-S-Bahn ist dafür keine Lösung. Erstens ist sie lange nicht realisierbar, und zweitens würde eine Express-S-Bahn den Freistaat Bayern mit rund einer Milliarde Euro – also mehr als das Doppelte – belasten. Diese Gelder müssten aus den Mitteln für Verkehrsprojekte im ländlichen Raum, also insgesamt aus dem Verkehrshaushalt, finanziert werden. Damit ist Folgendes Fakt: Wer für die Express-S-Bahn ist, der schädigt den Ausbau des Nahverkehrs im ganzen Land.

(Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): So ist es!)

Wer es gut meint mit dem Regionalverkehr in Augsburg, mit der S-Bahn in Nürnberg und den Verbindungen in Würzburg und Regensburg, der muss in München für den Transrapid sein, weil nur beides sich verträgt. Im Übrigen werden Sie doch selbst nicht glauben, dass der

Bund bereit wäre, zur gleichen Zeit zwei große S-Bahn-Strecken in München zu finanzieren, nämlich die Stammstrecke und die Express-S-Bahn. Wer also die Probleme in München lösen will, muss für die Kombination von Transrapid und Ausbau der Stammstrecke sein.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen, Herr Maget, erfüllen wir damit gerade einen Wunsch, den Sie selbst im Jahr 2002 hier im Hohen Hause geäußert haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Sozialhaushalt. Heraus ragt hier die Förderung der Kinderbetreuung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG. Wir haben hier neben den 140 Millionen Euro weitere 32 Millionen Euro als laufende Bezuschussung für Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen. Weil man die Gesamtzahl nicht so oft vor Augen hat: Insgesamt leistet der Freistaat Bayern damit im Jahr 617 Millionen Euro Betriebskostenförderung – vor allem über laufende Zuschüsse für Personalkosten –, um moderne Kinderbetreuungseinrichtungen zu finanzieren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Haushalt die Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes. Wir erhöhen die Ansätze um rund 35 Millionen Euro auf insgesamt rund 150 Millionen Euro. Auch das ist einmalig in Deutschland. Sie wissen, wir fordern das Betreuungsgeld auf Bundesebene, aber wir fordern nicht nur, sondern wir leisten in Bayern für die Familien Vorbildliches.

(Beifall bei der CSU)

Aus aktuellem Anlass weise ich darauf hin, dass wir die Mittel für die staatliche Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen aufstocken.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jetzt!)

– Nein, das ist ein mehrjähriger Plan, dessen Umsetzung jetzt beschleunigt wird. Die Umsetzung wird beschleunigt – das ist richtig –, nachdem wir in der Lage sind, schnell zu reagieren. Bevor Sie es kapieren, haben wir schon längst gehandelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Einzelplan 15, zum Haushalt des Wissenschaftsministeriums. Unter Einbeziehung der Haushaltsreste stehen für den Hochbau in diesem Jahr nicht weniger als 500 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dieser Mittelausstattung können die notwendigen Baumaßnahmen bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Verbesserungen gibt es auch für die Studierenden selbst. So werden die Mittel für das BAföG zur Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge um mehr als 21 Millionen Euro aufgestockt. Für das BAföG sind im Jahr 291,4 Millionen Euro eingeplant. Auch diese Zahl kann sich sehen lassen.

Ich möchte meine Rede zum Nachtragshaushalt abschließen mit einem Hinweis auf den Personalhaushalt. Wir können die Wiederbesetzungssperre absenken. Nachdem sie im Jahr 2004 auf zwölf Monate erhöht worden ist, senken wir sie nun um neun Monate auf nur noch drei Monate.

Meine Damen und Herren, ich komme zum absoluten Schwerpunkt des Haushalts, zum kommunalen Finanzausgleich. Der Zuwachs der reinen Landesleistungen beträgt gegenüber dem Jahr 2007 über 600 Millionen Euro.

Die Landesleistungen betragen damit 6,1 Milliarden Euro. Die Wachstumsrate der Landesleistungen im FAG ist mit 11 % doppelt so hoch wie das Plus des gesamten Staatshaushalts. Wenn ich die Zeitungen richtig gelesen habe, haben die Kommunen in den Jahren 2006 und 2007 sowohl in Bayern als auch in Deutschland erfreulicherweise bereits einen Überschuss in ihren Haushalten. Darin ist ein umfangreiches Investitionspaket in Höhe von rund 103 Millionen Euro enthalten, das für den Schulbau, für die Krankenhausfinanzierung, für den Bau von Abwasseranlagen, für den Straßenbau und für den Straßenunterhalt verwendet werden soll. Für den kommunalen Straßenbau und Straßenunterhalt stehen insgesamt 246,1 Millionen Euro zur Verfügung. Wir erhöhen die pauschalen Zuweisungen dafür um durchschnittlich 11 %.

Es gibt auch eine Reihe struktureller Veränderungen. Der Verbundsatz bei der Kraftfahrzeugsteuer wird auf 50 % angehoben. Die letzte Stufe der 2005 beschlossenen Abschaffung der Solidarumlage wird umgesetzt. Damit ist die für die Kommunen belastende Solidarumlage in Bayern endgültig abgeschafft.

Neben der Investitionsförderung steht für eine nachhaltige Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte ein hoher Betrag zur Verfügung. Die Schlüsselzuweisungen steigen um außerordentliche 13 % auf 2,44 Milliarden Euro. Damit wird die Finanzkraft der finanzschwächeren Kommunen besonders gestärkt. Die Fachleute im Finanzministerium können sich an eine ähnliche Steigerungsrate nicht erinnern.

Mit dem Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen werden den Kommunen rund 420 Millionen Euro überlassen. Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke wird auf 580 Millionen Euro steigen. Meine Damen und Herren, damit ist klar: Die Kommunen gehören zu den großen Gewinnern dieses Nachtragshaushalts. Der Freistaat Bayern zeigt sich, seiner Tradition folgend, als verlässlicher Partner der Kommunen. Damit stärken wir auch die Vitalität des ländlichen Raumes.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zur Steuerpolitik anschließen: Die Staatsregierung steht nicht nur für eine nachhaltige Haushaltspolitik, sondern auch für eine nachhaltige Steuerpolitik. Das heißt für uns, dass wir die Leistungsträger, Arbeitnehmer wie Unternehmer, motivieren wollen. Wir müssen Spielräume für Steuerentlastungen nützen, damit der wirtschaftliche Aufschwung noch mehr bei den Menschen ankommt. Mit der Absen-

kung der Lohnzusatzkosten ist uns eine historische Leistung geglückt. Sie kommt nicht nur den Arbeitgebern zugute, sondern entlastet auch die Arbeitnehmer sehr stark von Beiträgen. Damit bleibt mehr Netto vom Brutto.

Wir haben in diesem Haushalt die Finanzierung der Unternehmenssteuerreform berücksichtigt. Mit einer Absenkung der nominellen Steuerbelastung unter 30 % hat Deutschland ein international wettbewerbsfähiges Niveau erreicht. Wir versprechen uns davon auch eine nachhaltige Belegung des deutschen Arbeitsmarktes. Die Unternehmensteuerreform leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Lösung eines der Schlüsselprobleme Deutschlands schlechthin.

Wir gehen gerade in die Beratungen zur Erbschaftssteuerreform. Dieses Gesetz, das von Bayern angestoßen wurde, um mittelständische Unternehmen und die Landwirtschaft zu entlasten, hat in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden. Jetzt muss es darum gehen, den vorliegenden Gesetzentwurf weiter zu verbessern. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Haltefrist bei den Betrieben auf fünfzehn Jahre festgelegt wird. Das ist bei der heutigen wirtschaftlichen Dynamik nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden im Bundesrat diese Änderung und eine Verbesserung für die Landwirtschaft anstreben. Aus unserer Sicht müssen verpachtete landwirtschaftliche Betriebe in diese positive Regelung einbezogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das Hohe Haus darauf hinweisen, dass es auf der linken Seite dieses Hauses Pläne gibt, die Steuern zu erhöhen. Herr Kollege Maget von der SPD will die Vermögenssteuer wieder einführen.

(Franz Maget (SPD): Ja!)

Die GRÜNEN wollen die Stromsteuer erhöhen. Wir halten dies angesichts der konjunkturellen Situation für grundfalsch. Meine Damen und Herren, das zerstört Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Die Vermögenssteuer?)

Wir dürfen vielmehr bei der Einkommensteuer Tarifsenkungen nicht aus dem Auge verlieren. Aus meiner Sicht ist es eine schlichte Notwendigkeit, dass wir Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten. Wenn die Lohnerhöhungen lediglich einen Ausgleich für die Inflation darstellen, führt das zu einer kalten Progression mit realen Einkommensverlusten.

(Werner Schieder (SPD): Sie sind doch scheinheilig!)

– Ich würde Ihnen raten, Ihren Bundesfinanzminister Steinbrück, der das nicht einsieht und kapiert, auf den Weg zu bringen, die Leistungsträger zu entlasten.

(Beifall bei der CSU – Werner Schieder (SPD): Sie sind doch scheinheilig!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schieder, „Scheinheiligkeit“ ist kein Begriff der politischen Auseinandersetzung.

(Franz Maget (SPD): Das geht schon!)

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Eine so angelegte Steuerentlastung trägt dazu bei, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet. Wer über den Tag hinaus denkt, wird erkennen: Deutschlands Stärke ist seine breite Mittelschicht. Dort müssen wir Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft, Motivation und Leistungswillen stärken, und zwar durch eine Senkung von Steuern und Beiträgen, damit sich Leistung mehr lohnt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ein paar Bemerkungen zum Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 anschließen. Zusammen mit dem Haushalt 2008 lege ich Ihnen den Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 vor. Auf der Basis der aktuellen Steuerprognose können wir den Haushalt auch in Zukunft durch laufende Einnahmen ausgleichen. Nach unserer Planung kann daneben sogar eine planmäßige Schuldentilgung in Höhe von jährlich 200 Millionen Euro fortgeführt werden. Die Schuldentilgung ist also kein einmaliges Ereignis der Jahre 2007 und 2008, sondern soll ein fester Bestandteil unserer Finanzpolitik in Bayern sein. Nach unseren Planungen steigen die Investitionen kontinuierlich an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Haushalt kann glänzen und strahlen. Wenn er aber qualitativ ganz außergewöhnlich hochwertig sein soll, muss er zukunfts-fest sein. Wir werden uns in der Haushaltspolitik weiter von Nachhaltigkeit, Stabilität und Stetigkeit leiten lassen. Nur so werden wir auch in schwierigen konjunkturellen Zeiten ohne Nettoneuverschuldung auskommen. Nur so werden wir künftig politischen Gestaltungsspielraum haben. Wir werden zielstrebig auf eine Stärkung der Investitionen hinwirken.

Das Wünschbare wird wohl immer das Finanzierbare übersteigen. Deshalb sind auch in der Zukunft Augenmaß, Weitblick und Standfestigkeit gefragt. Mit diesem Haushalt 2008 sind die richtigen Schwerpunkte gesetzt: Investieren – Vorsorgen – Tilgen. Damit betreiben wir kluge, solide und weitsichtige Haushaltspolitik. Sie hat Bayern an die Spitze gebracht und sie wird Bayern den Platz eins in der Finanzpolitik in Deutschland sichern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU – Georg Schmid (CSU): Bravo!)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

(Jürgen Dupper (SPD): Neun Minuten! Da muss man haushalten können! – Gegenruf von der CSU: Du musst sie nicht ausnutzen!)

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Heute geht es noch nicht um die Zustimmung oder Ablehnung des Haushalts, sondern heute ist die Einbringung. Sie soll eine gute Grundlage für eine gute Beratung und Debatte werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten Monaten lief der Konjunkturmotor rund. Der Standort Deutschland klettert nach oben, und was vor wenigen Jahren niemand vermutete, ist heute Realität: Unsere Volkswirtschaft ist wieder die Lokomotive für die Europäische Union. Angesichts einer Debatte, die jahrelang von Selbstbespiegelungen und Verlustängsten geprägt war, überraschen die Fakten. An dieser Stelle nur einige wenige: Als einziger G-7-Staat konnte Deutschland auf hohem Niveau seinen Welthandelsanteil noch ausbauen. Die Steuer- und Abgabenquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt der EU 25.

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

Im Jahr 2007 sank die Arbeitslosigkeit in erfreulichem Umfang, wenn sie auch immer noch zu hoch ist.

Kein Wunder, dass eine Befragung durch eine renommierte Unternehmensberatung ergab, dass Deutschland für international tätige Unternehmen der attraktivste Standort in Europa ist und der drittattraktivste weltweit, und zwar wegen der Infrastruktur, wegen der Qualität von Forschung und Entwicklung und wegen der hohen Qualifikation und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Diese wiedergewonnene Stärke der deutschen Volkswirtschaft findet ihren sehr angenehmen Ausdruck in den hohen Steuermehreinnahmen auf allen staatlichen Ebenen. Auch im vorliegenden Nachtragshaushaltswurf prägen allein die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen einseitig den Haushalt, nicht irgendwelche ominöse Rücklagen oder gar virtuelle Gewinne aus irgendwelchen Verwaltungsreformen. Nein, es sind Steuermehreinnahmen, getragen von der Lohn- und Einkommenssteuer.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, es gibt viele Indikatoren, die uns einen guten Zwischenstand bescheinigen. Aber die guten Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Handlungsbedarf nach wie vor groß ist, dass die guten Nachrichten nicht beruhigen, sondern anspornen sollten.

Das Wirtschaftswachstum in 2007 war mit 2,5 % anständig und war ausschließlich dem Außenhandel und den Investitionen geschuldet. Der Konsum ging bekanntermaßen preisbereinigt um 0,3 % zurück. So richtig verwundern kann das niemanden, denn die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt weist beim näheren Hinschauen Verwerfungen auf. Nur ein Viertel der neuen Jobs waren richtige Jobs. Weit über die Hälfte waren Teilzeitbeschäftigungen, ein großer Rest waren Jobs für geringfügig Beschäftigte.

So erfreulich die Arbeitsmarktdaten sind, so groß ist die Herausforderung, den Aufschwung für alle sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind die großen Rufer nach Reformen eigentlich das größte Risiko. Wer ewig dieselbe Melodie pfeift – Weg mit der Erbschaftsteuer! Runter mit den restlichen Steuern! Nein zum Mindestlohn! Weg mit dem Kündigungsschutz! –, der wird auf Dauer vernünftige Reformen verhindern, weil ihm ganz einfach die gesellschaftlich richtigen Proportionen abhanden gekommen sind, weil die Menschen nicht mehr bereit sind, das mitzumachen.

(Beifall bei der SPD)

Vom Aufschwung profitieren neben den Unternehmen derzeit in erster Linie die, die einen qualifizierten Arbeitsplatz haben. Das ist gut so. Aber alle, die über ein Jahr lang arbeitslos sind, oder die, deren Niedriglöhne nicht auskömmlich sind, spüren vom Aufschwung noch wenig. Deshalb sage ich: In erster Linie muss aus sozialen und humanitären Gründen diesen Menschen geholfen werden. Sie müssen faire Löhne bekommen. Sie brauchen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und sollen sich selbst die notwendigen Zukunftsperspektiven erarbeiten können.

Es ist erfreulich, dass der Bayerische Ministerpräsident infolge der Hessen-Wahl auf die Notwendigkeit der Betonung der sozialen Gerechtigkeit hinweist. Aber wir sagen Ihnen, soziale Gerechtigkeit, die Sorge um Perspektiven für alle rückt nur deswegen in den Fokus, weil ein politischer Bruder im Geiste gerade abgeschmiert ist.

Das ist zu wenig. Das Sichern von Aufstiegschancen muss eine politische Querschnittsaufgabe sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich das Interview mit dem Ministerpräsidenten im „Handelsblatt“ lese, in dem er sich tief besorgt über womöglich sinkende Managergehälter äußert, stelle ich – ebenso tief besorgt – fest, dass diese Politik zunehmend erratisch wirkt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bemühen um Wohlstand und Perspektiven für alle hat aber noch eine andere Seite. Es ist auch enorm wichtig für unsere Volkswirtschaft. Denn Wachstumsimpulse werden im Zeitalter von Finanzkrisen, Börsenschwäche und Rezessionsängsten nicht mehr im gewohnten Umfang vom

Export kommen. Wir brauchen eine wirksame Konjunkturstütze durch die Binnennachfrage. Die Größenordnung, in der schon heute die Lohn- und Einkommensteuer im Nachtragshaushaltsentwurf unsere Einnahmen prägt, ist Indiz genug für die zeitlos gültige Richtigkeit meiner Ausführungen.

Was wir jetzt nicht brauchen, sind Steuersenkungen auf Pump, wie sie von Ihnen, Herr Finanzminister, bisweilen gefordert werden, jedenfalls so lange, bis Ihnen die Kanzlerin widerspricht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Steuersenkungsversprechen in Wahljahren sind ähnlich belastbar wie weiland die 5-Jahres-Pläne in der DDR.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Denn das, was Sie in Bezug auf Einkommensteuer im Verein mit Kinderfreibeträgen schon fordern, hätte den öffentlichen Kassen im Jahr 2007 ein dickes Minus im hohen zweistelligen Milliardenbereich beschert. Infolgedessen würde sich die gesamtstaatliche Verschuldung erhöhen und wir diskutierten einen ganz anderen Nachtragshaushaltsentwurf.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Mit Steinbrück in die Steuer-Senkungs-Verhinderungs-Falle!)

Um mit den Worten Ihres Vorgängers, Herrn Professor Faltlhauser, zu sprechen:

Sie sollten aufpassen,

– Sie als amtierender Finanzminister –

dass Sie nicht eine Kaskade des Steuerverfalls in Gang setzen, an deren Ende die Einnahmenbasis der öffentlichen Haushalte erodiert.

Der Satz war schön.

(Franz Maget (SPD): Das war von Ihnen, Herr Faltlhauser! – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Ich widerspreche dem Redner trotzdem!)

Wir brauchen in der Tat in der ganzen Republik solide Haushaltswirtschaft verbunden mit Zukunftsinvestitionen vor allem in Bildung, Forschung und in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nur so werden wir den demografischen Wandel aktiv gestalten können. Nur so werden wir die Wachstumsbasis in unserem Land nachhaltig stärken. Nur so werden wir dauerhaft Aufstiegs- und Partizipationsmöglichkeiten für alle schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Die schaffen wir, indem wir Leitplanken für Menschen mit geringer Qualifikation einziehen. Es zeigt sich doch in einer Reihe von hoch entwickelten Volkswirtschaften, dass Mindestlöhne, dass branchenspezifische, allgemeinverbindliche Untergrenzen eine respektable Lösung darstellen. Gerne greifen wir auch Ideen, die in der Union virulent sind, auf bezüglich einer negativen Einkommensteuer. Dabei wissen wir: Mindestlohn und negative Einkommensteuer können nur die Symptome der Globalisierung kurieren. So richtig gut werden wir erst dann, wenn wir den Bildungsstand breiter Schichten heben.

(Beifall bei der SPD)

Der jetzige Fachkräftemangel nach nur zwei Jahren ordentlicher Konjunktur lässt doch erahnen, dass unsere Bildungsanstrengungen viel zu gering sind.

Zu den Defiziten bei den Bildungsaufgaben gesellen sich die Probleme mit der staatlichen Investitionsquote. Es ist nicht nur enttäuschend, dass erneut von einer Investitionsquote in Höhe von 15 % gar nicht die Rede sein kann. Ihr Vorgänger war da jedenfalls wesentlich ambitionierter.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Dabei muss noch eines berücksichtigt werden: Um eine gesamtstaatlich zufriedenstellende Investitionsquote herzustellen, müssen wir die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich im Folgenden die für uns wichtigen Punkte im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushaltsentwurf anspreche, lassen Sie mich an dieser Stelle zu einer der größten Beteiligungen des Freistaates, zur Bayerischen Landesbank, ein paar Worte sagen.

Nach den Irrungen und Wirrungen zu Beginn des neuen Jahrtausends – ich erwähne das Stichwort Kirch-Pleite – dachte man, die Landesbank sei auf einem guten Weg. Aufgrund einer gewissen regionalen Fokussierung auf Bayern und Deutschland und dank der Ausrichtung auf ausgewählte Kundengruppen dachte man, die Bayern-LB habe ein Geschäftsmodell gefunden, das einerseits dem klar definierten gesetzlichen Auftrag gerecht wird und andererseits eine vernünftige Kooperation mit den Sparkassen zulässt. Mit den interessanten Entwicklungen mit der Deutschen Kreditbank, der Mittelstandskreditbank und der Hypo Alpe Adria schien eine folgerichtige Abkehr vom ertragsschwachen Wholesale-Geschäft möglich. Obendrein erschien auch eine weltweite strategische Begleitung bayerischer Unternehmen möglich. Von der seit Langem schwelenden Diskussion über Fusionen hin oder her möchte ich hier noch nicht reden. Für März sind Ausführungen zu einem neuen Geschäftsmodell angekündigt. Darüber werden wir dann in aller Ruhe diskutieren.

Völlig unakzeptabel ist Ihr Vorgehen in Sachen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Bücher der Bayerischen Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst haben wir ganz leise darauf gehofft, dass die Bayern-LB dieses Mal nicht dabei ist, dass sie also aus früheren Debakeln gelernt hat. Weit gefehlt! Auch die Landesbank hat ganz offensichtlich viel zu riskante Kredite vergeben, für die sie in ihren Büchern kein Eigenkapital hinterlegt hat.

(Ludwig Wörner (SPD): Gezockt!)

Das alles war möglich, weil auch die Landesbank fröhlich der Blasmusik hinterherlief, auf sogenannte innovative Finanzierungsinstrumente hereinfiel und jetzt darunter leidet, dass sich die institutionellen Anleger, die Fonds und die Kreditversicherer zurückziehen. Es ist keine Frage, es ist jetzt allerhöchste Zeit, dass Sie die Fragen, die wir Ihnen in Sorge um dieses Flaggschiff des öffentlichen Bankenwesens gestellt haben, zuletzt am 17. Dezember, eingehend und umfänglich beantworten.

(Karin Radermacher (SPD): Und ehrlich!)

Berichten Sie umgehend dem Landtag und glauben Sie bloß nicht, dass die gezielten Durchstechereien der Medien irgendetwas an Ihrer Verantwortlichkeit ändern würden. Seit Menschengedenken ist der Verwaltungsrat der Bayern-LB mit so prominenten Mitgliedern der Staatsregierung besetzt, dass Sie nicht den Ahnungslosen markieren können.

(Beifall bei der SPD)

Wenden Sie durch eine transparente Informationspolitik noch mehr Schaden von dieser Bank ab. Eine Information, die scheinbar gegeben wird, schadet dauerhaft dem Ruf der Bayern-LB.

(Beifall bei der SPD)

Dessen ungeachtet ist das Debakel der Banken in Sachen Asset-Backed-Security nur wegen einer undifferenzierten Deregulierung möglich, bei der sich alle Akteure im Schatten bewegten und die sonst so gestrenge Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – wohl gerade Mittag machte. Wir haben heute aber noch Zeit, uns aus Anlass eines Dringlichkeitsantrags detaillierter darüber auszutauschen.

Nun zu unseren Schwerpunkten in Bezug auf den Nachtragshaushalt, zu den Investitionen. Natürlich steigt die Investitionsquote. Niemand darf aber erwarten, dass das Bayernland in Euphorie ausbricht, weil Sie endlich von einer verkehrten Politik Abschied nehmen, die uns historisch niedrige Investitionsquoten bescherte.

(Manfred Ach (CSU): So ein dummes Zeug! – Entschuldigung!)

Sie nehmen Abschied von einer Politik, die die öffentliche Infrastruktur in hohem Maße vernachlässigte. Wir müssen aber fragen, ob die Investitionen in die richtigen Zukunftsfelder erfolgen, ob sie geeignet sind, für einen fairen Ausgleich zwischen den Regionen Bayerns zu sorgen, ob sie überall für die Menschen Perspektiven schaffen, ob sie also kurzum kluge Investitionen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade jetzt wäre es wichtiger denn je, notwendige Veränderungen mitzugestalten, die wirtschaftlich-technische Dynamik als Grundlage des Wohlstands in Bayern zu nutzen und sie mit sozialer Teilhabe und Aufstiegspektiven zu verbinden. In einer wachstumsorientierten Wirtschaft sehen wir nach wie vor die sicherste Gewähr für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Deshalb fordern wir verstärkte Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, in die öffentliche Infrastruktur als eine der ganz harten Standortfaktoren und insofern auch in die Erhaltung und Anpassung der öffentlichen Infrastruktur.

Zu den wirklich wichtigen Investitionen zählen wir ein umfassendes energetisches Gebäudesanierungsprogramm, die Schutzwaldsanierung und eine ganze Reihe von Maßnahmen aus dem Umwelt- und Klimaschutz. Auch für Wissenschaft und Forschung gilt, dass Perspektiven durch nachhaltiges Handeln erhalten werden müssen. Auch hier hat Ihnen die eigene Kommission ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und verstärkte Anstrengungen eingefordert. Sie hat somit unsere Forderungen bestätigt.

Bis 2011 wollen Sie den Lackmустest einer vorausschauenden Hochschulpolitik bestehen und 570 Millionen Euro bereitstellen. Das mag sein, aber allein die im Stammhaushalt 2008 verankerten Baumaßnahmen umfassen ein Volumen von 600 Millionen Euro. Dabei ist noch kein Euro für den Masterplan 2011 dabei. Allein die so notwendige grundlegende Sanierung der Universität Regensburg kostet 350 Millionen. Allein an der Uni Nürnberg-Erlangen erwarten uns Baumaßnahmen mit einem Volumen von über 600 Millionen Euro. Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass die erfreulicherweise gestiegene Studentenzahl die Hochschulen bis mindestens 2020 beglücken wird. Allerdings sind diese Hochschulen weder mit ihren Gebäuden noch personell und auch nicht mit ihrer Ausstattung auf die steigenden Studentenzahlen vorbereitet. Der Nachtragshaushalt muss beim Hochschulbau einen Durchbruch bedeuten, ebenso bei Sanierungsmaßnahmen, bei Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und bei Sachmitteln. Hier lassen sich nachhaltige Effekte für die Zukunft Bayerns erzielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere:

Im internationalen Vergleich bei Abiturienten und Hochschulabsolventen, bei Pisa und OECD-Ergebnissen verliert Bayern ebenso wie Deutschland an Boden. Unser Bildungssystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu wenig auf die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft eingestellt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): In welcher Welt lebt ihr?)

Die bayerischen Investitionen in Schulbildung von Kindern und Jugendlichen liegen mit 4100 Euro je Grundschüler um 700 Euro unter dem OECD-Schnitt. Bildung muss das zentrale Handlungsfeld, die Priorität der Landespolitik sein.

Zitat Ende.

(Franz Maget (SPD): Sehr gut!)

Diese Ausführungen sind gut und treffend und stammen dennoch nicht von uns. Vielmehr haben die bayerischen Industrie- und Handelskammern in tiefer Sorge um die Entwicklung in Bayern diese Feststellungen getroffen. Nicht nur deshalb muss Bildung eine zentrale Achse sein, um die der Nachtragshaushalt kreist. In hoher Verantwortung und eingedenk der Tatsache, dass Bildungschancen Lebenschancen sind, müssen wir für die bessere individuelle Förderung der Schüler in jeder Schulart Geld in die Hand nehmen; wir müssen Geld in die Hand nehmen für kleinere Klassen, für mehr pädagogisches Personal, für ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuung und für die Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit.

Es ist zwar nur eine Notiz am Rande, aber dennoch ist es ein starkes Stück, dass sie nach dem Trauerspiel beim Büchergeld jetzt offenbar nicht die Kraft haben, dem ersten Schritt zurück den zweiten folgen zu lassen. Ich meine den Einsatz für die Kommunen, die die Eltern durch Übernahme des unsinnigen Büchergeldes entlasten.

Zur Förderung des ländlichen Raums. Lassen Sie mich an einigen wenigen Punkten noch einmal deutlich machen, wo die Differenz zwischen Ankündigung und Tat in Ihrer Politik liegt. Ich erwähne das Stichwort ÖPNV. Die Landesgruppe Bayern des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen – sie ist keine Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratie – hat ziemlich deutlich den Finger in die Wunde gelegt. Demnach fehlen dem ÖPNV in Bayern heute im Vergleich zu 2003 ca. 50 Millionen Euro. Sie fehlen deshalb, weil Sie die Kooperationsförderung abgeschafft und die Förderung für Linienbusse eingestellt haben. Beides trifft insbesondere den ländlichen Raum.

Zum Stichwort Schülerbeförderung. Wir sind meilenweit vom einstigen Niveau entfernt. Die Kommunen bekommen bestenfalls 60 % ihrer Kosten erstattet.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist schon seit vielen Jahren feststehender Satz!)

Wie wollen Sie denn weitermachen? Der Kultusminister ist jetzt nicht mehr da. Dem Vernehmen nach werden spätestens nach den Wahlen in großem Maße Hauptschulen zusammengelegt. Gibt es dann für die weiteren Fahrten und höheren Kosten eine bessere Förderung?

(Zuruf von der SPD: Vor allem für die alten Schulhäuser!)

Ich erwähne nur die Stichworte Wirtschaftswegebau und Dorferneuerung. Durch Einbeziehung der Kommunen und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger vor Ort wurden qualifizierte Strategien und Konzepte entwickelt, die viele Dörfer positiv verändert haben.

Deswegen müssen wir an der Entwicklung der ländlichen Räume festhalten und sie weiter stärken.

Stichwort Wirtschaftsförderung: Nach Aussage der Praktiker bei der Regierung von Niederbayern fehlen alleine in Niederbayern 50 Millionen Euro Wirtschaftsförderung, die zeitnah an investitionswillige Unternehmen ausgereicht werden könnten. Dadurch würde ein Vielfaches am Gesamtinvest angestoßen. Gerade jetzt, wo sich die Konjunktur eintrübt, kann es nicht sein, dass in den peripheren Regionen Bayerns Investitionen unterbleiben.

Soziales Bayern: Keine Frage – in vielen Bereichen des Einzelplans 10 sind die Wunden der Haushaltsjahre 2004 folgende längst nicht verheilt. Zu schmerzhaft waren die Einschnitte, zu abrupt waren die Maßnahmen, zu undurchdacht war das Vorgehen. Sie versuchen heuer einiges in Sachen Wiedergutmachung. Das ist gut so.

Wir fordern aber auch neue Schwerpunkte. Zum einen muss die Kinderbetreuung die flächendeckende Versorgung sicherstellen und obendrein muss sie von hoher Qualität sein. Das ist ein weites Feld und bedeutet einen entsprechenden Mitteleinsatz. Beim Aufbau einer ausreichenden Krippenplatzversorgung haben Sie schon einmal das Klassenziel verfehlt, und wir werden sehen, inwieweit Sie diesmal bereit sind, den dringenden Mahnungen Ihrer Kommission 2020 Folge zu leisten und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen.

Völlig unverständlich ist uns, wieso Sie die virulente Kinderarmut, die es auch in Bayern gibt, so kalt lässt. Wir sollten doch alles daran setzen, Kinder, gleich welcher sozialen Herkunft, durch gute Betreuung, gute Bildung und gute flankierende Erziehung aus dem Teufelskreis der sozialen Stigmatisierung herauszubekommen. Sie dürfen sich nicht nur auf die Polemik und das Hessen-Niveau der Kinder- und Jugendpolitik verlassen. Wir sollten uns mit heißem Herzen gemeinsam der im höchsten Maße integrativen Aufgabe des sozialen Bayerns stellen.

(Beifall bei der SPD)

Klaren Nachholbedarf und – wenn Sie so wollen – „Aufmörtelbedarf“ sehen wir beim Landesbehindertenplan, wo freie Träger fast schon skandalös lange auf zugesagte Mittel warten müssen. Ähnlich sehen wir die Notwendigkeit, mit einem Investitionsprogramm die Sanierung von Pflege- und Altenpflegeheimen zu begleiten; denn es ist nicht nachvollziehbar, dass uns die Umstände, in denen die ältere Generation ihren Lebensabend verbringt, egal sein sollen.

Immer wieder wird es Menschen geben, die, egal aus welchen Gründen, den Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt verloren haben. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung der Agentur für Arbeit, des Freistaats, der

Kommunen und der einschlägigen Trägerorganisationen, um diese Menschen mit Qualifizierungsmaßnahmen und mit Arbeitsförderung wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen eine Perspektive zu geben. Es gibt eine Reihe von Bildungsträgern und Arbeitsförderwerken. Ich bin sehr erstaunt, dass diese Knochenarbeit zugunsten unserer Gesellschaft von der Staatsregierung mit dem üblichen überbordenden Bürokratismus „belohnt“ wird. Hier sollten Sie schnellstens umdenken und sich an die Spitze einer konzertierten Aktion setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Haushaltsgesetz finden sich heuer gar manch interessante Dinge. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, über den teuersten Austräger der Republik zu sprechen. Fünf neue Stellen sollen für den früheren Ministerpräsidenten geschaffen werden. Für den Steuerzahler wäre es allemal billiger gewesen, Sie hätten Herrn Stoiber in Kreuth nicht gemeuchelt.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Schäbig; das ist von der Opposition schäbig! – Gegenrufe von Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz über die –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, Sie müssen die Ruhe nicht herstellen. Ich warte gerne auch so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dupper hat das Wort. Ich bitte, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen.

Jürgen Dupper (SPD): Ich konnte ja nicht wissen, dass ich den Nerv so stark treffen würde.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

regelt im Artikel 8 Absatz 5 ziemlich klar, dass ein ehemaliger Ministerpräsident im Zusammenhang mit seinen früheren Aufgaben Personal und Sachmittel bekommt. Sie statten Ihren Ex mit viel Geld für seine kommende Aufgabe aus. Im Handstreich möchten Sie eine neue gesetzliche Grundlage im Haushaltsgesetz schaffen. Wir fordern Sie auf: Bewahren Sie in dieser Angelegenheit Maß und Ziel, weil alles andere nur dem Steuerzahlerbund und nicht dem Steuerzahler vermittelbar wäre.

(Beifall bei der SPD)

Zur Wiederbesetzungssperre will ich nur so viel sagen: Wir sind froh, dass Sie die unentwegten Anregungen der SPD aufgenommen haben und die Sperre von zwölf auf drei Monate reduzieren.

(Manfred Ach (CSU): Das tut doch weh!)

Gleichwohl halten wir an der Notwendigkeit der völligen Aufhebung der Sperre fest, da ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ein wichtiger Standortfaktor ist.

(Beifall bei der SPD)

Zum Finanzausgleichsänderungsgesetz: Bedingt durch die gute Entwicklung der Steuereinnahmen mit plus 9 % steigt das Gesamtvolumen. Insbesondere die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Kfz-Steuer auf nunmehr 50 % ist ein zarter Versuch und findet hellste Zustimmung, wenngleich das nur die Korrektur früherer Fehler ist. Des Weiteren werden die Kommunen spät, aber dennoch von der Nettosolidarumlage entlastet. Die Schlüsselmasse erhöht sich auf respektable 2,4 Milliarden Euro. Die Mittel für die Schulbauförderung, für die Abwasserentsorgung und den Straßenbau werden erhöht. Ebenso erscheinen uns die Mittel im Ausgleichstopf für die aus Hartz IV resultierenden Belastungen der Kommunen zufriedenstellend eingesetzt zu sein.

An einigen Stellen allerdings lässt der vorliegende Gesetzentwurf Fragen offen. Zum Ersten gibt es keine Lösung für die Kommunen, die unter dem Bevölkerungsrückgang leiden und infolge der zugrunde liegenden Architektur des Finanzausgleichs zweifach bestraft werden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Hierzu werden praktikable Lösungen diskutiert, die aber völlig unabhängig von der Problematik Stadt/Land und kleinere Kommunen im Verhältnis zu größeren Kommunen angegangen werden sollen.

Zweitens gehen die gute Konjunktur und die Steuermereinnahmen an all jenen Kommunen vorbei, die über keine ausreichende Steuerbasis verfügen. Es ist keine Frage, dass auch sie in den Stand gesetzt werden müssen, Lebensqualität vor Ort zu schaffen. Wir wären gut beraten, anlässlich der Regelung für die Bedarfszuweisung Abhilfe zu schaffen.

Gänzlich enttäuschend ist der geplante Beitrag des Freistaats zum Aus- und Aufbau von Krippenplätzen in Bayern. Auch uns ist die funktionierende Familie das Liebste, wo, von der Abendsonne beschienen, der Enkel auf den Knien des Opas schaukelt, während der erwerbstätige Elternteil von seinem interessanten Job in der Großstadt zurückkommt. Aber dieser Hang zum Idyll darf uns nicht verleiten, aus ideologischen Gründen den Aufbau eines qualitätsorientierten Betreuungssystems zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

oder auf die Kommunen abzuladen. Im besagten Interview im „Handelsblatt“ beschwert sich der Ministerpräsident, dass der Bund – wörtlich – „mit dem Kindergartenprogramm wieder Milliarden für eine Aufgabe in die Hand nimmt, für die der Bund nicht zuständig ist.“

(Franz Maget (SPD): Sehr gut – nicht nehmen!)

Abgesehen davon, dass uns kein Kindergartenprogramm bekannt ist, hätte der Freistaat alle Möglichkeiten der Welt, in eigener Zuständigkeit für den Ausbau zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen kassieren Sie gerne und ohne erkennbaren Protest 340 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung stellt, legen ein bisschen aus Landesmitteln drauf

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Geschenk ist geschenkt!)

und lassen die Kommunen bei der Bewältigung dieser zentralen Zukunftsaufgabe alleine. Der angestrebte Versorgungsgrad von 31 % bedeutet 60 000 neue Krippenplätze. Das wiederum entspricht einem kommunalen Finanzierungsanteil von 600 Millionen Euro. 600 Millionen Euro von den Kommunen, 100 Millionen Euro vom Freistaat – wie war das noch mit Bayern 2020?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit wohlverdienter Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass schon im letzten Haushalt jeder SPD-Vorschlag gegenfinanziert war.

Wir werden es auch dieses Mal so halten. Angesichts der guten Steuerbasis gibt es überhaupt keinen Grund, den Haushalt durch Schulden zu finanzieren. Das gilt vor allem auch, weil Sie es uns leicht machen. Schon im letzten Jahr haben wir die Rückforderung der zinslosen Darlehen an die Flughafen München GmbH gefordert. Mehrere hundert Millionen Euro könnten zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben verwendet werden, wenn Sie den nötigen Mut hätten. Diese GmbH hat so viele flüssige Mittel, dass sie sogar den völlig überflüssigen Transrapid mitfinanzieren möchte.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Überhaupt nicht überflüssig!)

Apropos Transrapid: Dieses Projekt ist ein Schlag für den ländlichen Raum und wird dort auch so gesehen. Ich möchte einen Bürgermeister aus dem Bayerischen Wald zitieren, welcher der SPD überhaupt nicht nahe steht. Er sagte wörtlich: „Für den Transrapid werden Milliarden bereitgestellt. Der ländliche Raum geht wieder einmal leer aus.“ Er sagte, es sei unglaublich, wenn behauptet würde, dass die Mittel für den Straßenbau nicht gekürzt würden, denn diese seien bereits erheblich gekürzt, und der Staat spare wieder einmal erheblich zu Lasten der Kommunen. Der Bürgermeister sagte weiter: „Was nutzt eine Hochtechnologiebahn, wenn es schon an den Wegen nach München fehlt.“

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zum Beispiel! – Beifall bei der SPD)

Er sagte: „Unsere Leute kommen nur auf Schotterstraßen voran.“ Das ist ein wörtliches Zitat!

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Dumme Polemik! – Heiterkeit bei der SPD)

Soweit das wörtliche Zitat eines Bürgermeisters aus dem Bayerischen Wald, der nicht der SPD angehört.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ganz abgesehen davon, die Finanzierung des Transrapid aus Mitteln des Freistaats ist angesichts des dringenden Bedarfs beim ÖPNV, beim Staatsstraßenbau oder bei Ortsumgehungen ein blanker Hohn.

Selbstverständlich wissen auch wir, dass zusätzliches Personal bei den Finanzämtern nicht die Rettung für den Haushalt als solches sein kann.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sehr richtig!)

Es ist aber dringend geboten, Steuergerechtigkeit in diesem Land auch dadurch herzustellen, dass im Innen- und Außendienst wieder ausreichend geprüft werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, dieser Haushaltsentwurf enthält einige interessante Ansätze. So ist zum Beispiel schon bemerkenswert, dass der bayerische Finanzminister einer drohenden Konjunkturertrübung mit einer expansiveren Haushaltspolitik gegenüberzutreten will. Von einem solchen antizyklischen Verhalten wollte die Staatsregierung bislang nichts wissen. Wir nehmen das mit leichtem Entzücken zur Kenntnis, gleichwohl stellen wir fest: In vielen Haushaltsansätzen steckt zu viel Wahlkampf und stecken zu wenig klare Ziele.

(Beifall bei der SPD)

Offenbar gewann der Drang, den Fraktionskolleginnen und -kollegen wieder die gute Nachricht vor Ort zu ermöglichen, die Oberhand über eine Finanzpolitik, die das Land entlang klarer Schwerpunkte voranbringt. Im vorliegenden Finanzplan finden sich keine belastbaren Aussagen zu Investitionsquoten der Zukunft. Es findet sich hingegen viel Lyrik über die zahl- und namenlosen Programme. Wir werden die Entwicklung wohl abwarten müssen. Wir freuen uns so gesehen auf spannende Beratungen zum Nachtragshaushalt 2008. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ach. Bitte schön, Herr Kollege.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Jetzt kommt die Wahrheit!)

Manfred Ach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Rede des Herrn Kollegen Dupper sehr aufmerksam zugehört, wie ich das immer tue. Am Schluss muss ich aber feststellen: Auch seine Rede war eine echte Wahlkampfreden im Hinblick auf seine Oberbürgermeisterkandidatur in Passau.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dupper befasste sich in den ersten zehn Minuten mit bundespolitischen Themen, die mit dem heutigen Nachtragshaushalt überhaupt nichts zu tun haben.

(Thomas Mütze (GRÜNE): Das macht der Herr Minister doch auch!)

Ich nenne nur das Stichwort „Mindestlohndebatte“. Herr Dupper befasste sich mit der Tarifautonomie und mit anderen Themen, die in der aktuellen Situation mit dieser Debatte nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Auch die Bemerkungen, die Herr Dupper zwischen den Zeilen gemacht hat, bestätigen mich dahin gehend, dass es eigentlich nicht Sinn und Zweck einer Rede sein kann, sich so zu artikulieren, wie Herr Kollege Dupper das – leider – getan hat. Eine Rede zur Einbringung eines Haushalts in Erster Lesung, das ist für mich etwas ganz anderes, und eine solche Rede ist für mich kein Anlass, bundespolitische Themen im Hinblick auf die am 2. März 2008 stattfindende Kommunalwahl in aggressiver Weise und vermeintlich medienwirksam vorzutragen. Kein Anlass deshalb, weil der von der Staatsregierung vorlegte Entwurf deutlich macht, wie vorausblickend das Ziel der Staatsregierung im Jahr 2003 war, aufgrund der verfehlten rot-grünen Finanzpolitik des Bundes, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns den Leitsatz „Sparen – Reformieren – Investieren“ auf den Weg zu bringen. Dieser Weg war teilweise schmerzhaft und nicht immer einfach und konnte nur gegen den massiven Widerstand der Opposition durchgesetzt werden. Was ich heute gehört habe, entspricht dem, was ich bei Haushaltsdebatten seitens der Opposition bisher immer gehört habe. Die SPD verlangt eine Bildungsmilliarde, eine Investitionsmilliarde und vieles mehr, und zwar immer in Milliardenbeträgen. Hätten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Forderungen Folge geleistet, dann bräuhete sich die SPD heute keine Gedanken darüber machen, wie wir die Zusatzeinnahmen verwenden können, denn wir müssten Schulden tilgen und neue Gelder aufnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Wunschkatalog der SPD wurde auch heute vorsorglich ohne Zahlen vorgelegt, damit man nicht weiß,

über welche Summen wir reden. Es ist das gleiche Spiel wie in den vergangenen Jahren. Ich meine feststellen zu müssen, Kolleginnen und Kollegen, Sie haben aus den Problemen der Vergangenheit nichts gelernt. Sie wollen nach wie vor die öffentlichen Kassen in unangemessener Weise belasten – man könnte auch sagen: die öffentlichen Kassen plündern –, ohne daran zu denken, was auf die uns nachfolgenden Generationen zukommen mag.

Der Entwurf der Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für mich und meine Fraktion ein großartiges Ergebnis. Fairerweise sollten wir das alle in diesem Hohen Hause bestätigen und nicht an Kleinigkeiten herumröngeln. Wir jedenfalls danken an dieser Stelle ausdrücklich der Staatsregierung, insbesondere dem ehemaligen Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser und unserem jetzigen Finanzminister Erwin Huber,

(Beifall bei der CSU)

sowie den Damen und Herren des Finanzministeriums, die diesen vorbildlichen Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 mit den Haushaltsplänen und insgesamt fast 700 Seiten erarbeitet haben. Herzlichen Dank, meine Herren Minister, herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Da es sich – hier vielleicht ein kleiner Satz zur Nachhilfe für die Opposition – bei der Vorlage des Nachtragshaushalts um einen völlig normalen Vorgang im Sinne der Bayerischen Haushaltsordnung handelt, möchte ich, ganz unaufgeregt, aber mit gesundem fachlichen Selbstbewusstsein, die Position der CSU-Fraktion im Allgemeinen vortragen. Die beiden Einzelberatungen werden dann im Haushaltsausschuss detailliert erläutert und ergänzt.

Der Nachtragshaushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe extra im Kommentar nachgesehen, ist nicht mehr als eine verbindliche und rechtlich erforderliche Korrektur des beschlossenen Doppelhaushalts 2007/2008. Was lernen wir daraus? – Manches, was Sie heute hier gefordert haben, gehört in den nächsten Doppelhaushalt, jedoch nicht in den jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Dupper von der SPD sagte im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Nachtragshaushalt am 27.11.2007 Folgendes:

Wir brauchen jetzt eine solide Haushaltspolitik, verbunden mit mehr Zukunftsinvestitionen in die Wirtschaft, in die Forschung und in die Bildung, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in ein soziales Bayern und in ein zukunftsweisendes Klimaschutzprogramm.

Recht hat er! Ja, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie hören richtig: Insoweit kein Widerspruch. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag teilt diese Leitmotive seit langer Zeit und setzt sie, im Gegensatz zu Ihnen, tatkräftig um. Solide Haushaltspolitik ist seit jeher ein Markenzeichen der CSU und Vorbild in ganz Deutschland. Wir wollen Investitionen in Wirtschaft und Forschung und setzen Schwerpunkte bei der Bildung und zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie auch für einen zukunftsweisenden Klimaschutz. So weit, so gut. Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann, das ist, warum die SPD den vorgelegten Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2008 nicht ebenso begrüßt wie wir.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie wissen nicht, was Sie wollen!)

Wenn Sie einen Vergleich anstellen, dann stellt sich diese Frage schon für mich. Ich beginne, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der soliden Haushaltspolitik. Das ist typischerweise keine Paradedisziplin der SPD. Ich erinnere mich noch gut, schließlich bin ich schon einige Jahre hier, an die vielen Großstrategen und Zweifler, die unserem Ziel des ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2006 kaum Chancen auf Realisierung eingeräumt haben. Die SPD bemühte damals überholte ökonomische Theorien, nicht wahr, Herr Prof. Dr. Kurt Faltlhauser? Die SPD bezeichnete weit ausladende Ausgabenprogramme als Wachstumsimpulse und wollte sich damit vor dem Zwang zum Sparen drücken.

Wieder andere sagten: nicht 2006, vielleicht später.

Die Diskussion, die wir im Rahmen der Föderalismuskommission II führen, zeigt, dass wir in Bayern mit unserem ausgeglichenen Haushalt richtig lagen und der Zeit, wie immer, weit voraus waren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Während auf Bundesebene um die Ausgestaltung eines Verschuldungsverbotes diskutiert wird, haben wir es längst umgesetzt.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): So ist es!)

Nur noch Bremen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben noch keinen Zeitpunkt genannt, bis zu dem sie einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wollen. Weil wir in Bayern aber nicht stehen bleiben und uns nicht auf erreichten Erfolgen ausruhen, steigen wir jetzt, wie es von Herrn Staatsminister angekündigt worden ist, in die planmäßige Tilgung von Altschulden ein. Im letzten Jahr wurden 300 Millionen Euro getilgt. Für dieses Jahr ist die Tilgung von weiteren 200 Millionen Euro bereits fest im Regierungsentwurf veranschlagt. Insgesamt tilgen wir damit 500 Millionen Euro Altschulden, was uns dauerhaft zusätzliche Spielräume von 23 Millionen Euro pro Jahr bringt.

Ich darf kurz auf die Geschichte zurückblicken. Seit dem Jahr 2000 hat der Freistaat Bayern als einziges Bundesland eine Milliarde DM an Altschulden zurückbezahlt. Innerhalb der letzten sieben Jahre hat Bayern eine Milliarde Euro getilgt. Das soll uns einmal ein anderes Bundesland nachmachen! Das war nur möglich mit unserer Politik und nicht mit der Politik der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Da wir unsere Aufgaben konsequent und nachhaltig wahrnehmen, haben wir Vorsorge zur Haushaltsabsicherung getroffen. Der Herr Staatsminister hat sie bereits erwähnt; ich darf sie nur kurz wiederholen:

In Zeiten prosperierender Steuereinnahmen – Herr Kollege Dupper hat das Gott sei Dank positiv dargestellt – verzichten wir auf Einmaleffekte und ersetzen die bislang im Doppelhaushalt 2007/2008 eingeplanten Privatisierungserlöse durch laufende Steuereinnahmen. Wie haben Sie uns doch damals bekämpft, als wir diese Konstruktion gefunden haben! Heute reden Sie nicht mehr darüber, weil Sie gesehen haben, dass die Entscheidung gut war, die wir gegen Ihren Willen getroffen haben. Jetzt sind Sie kräftig dabei; wenn es ums Ausgeben geht, sitzen Sie wie immer vorne auf der Lokomotive und meinen, die Heizer sollen das Geld, das Sie wollen, vom Tender in das Feuer schaufeln.

Um uns gegen konjunkturell schwierigere Zeiten besser absichern zu können, legen wir eine Haushaltsrücklage von 400 Millionen Euro an. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir den schwierigen Konsolidierungskurs in den schwierigen Jahren von 2002 bis 2004 nicht so hätten fahren können, wie wir ihn gefahren haben, Herr Prof. Dr. Faltlhauser.

(Beifall bei der CSU)

Darum sage ich: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem ab 01.01.2008 eingerichteten Pensionsfonds sorgen wir nicht zuletzt dafür, dass die Versorgungsausgaben für unsere Beamtinnen und Beamten auch in Zukunft finanzierbar bleiben.

Ich stelle fest: Neuverschuldung von vornherein ausklammern, Altschulden tilgen, Rücklagen bilden und vorsorgen – das ist das Einmaleins solider Haushaltspolitik. Dieses Einmaleins wird nur in Bayern praktiziert.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Nun zu den inhaltlichen Schwerpunkten: Die Opposition bemüht hier wieder einmal das Bild von der Gießkanne, bemängelt das Fehlen klar strukturierter Schwerpunkte und blickt despektierlich auf das sogenannte „Kleinklein“. Ein näherer Blick auf die Aufgabenschwerpunkte im Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der geplanten

Initiativen der CSU-Fraktion zeigt jedoch, dass beides nicht stimmt.

Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Klimaschutz sind die Schlüsselbereiche, die Bayerns Zukunft bestimmen werden. Hierfür wenden Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion im Rahmen der Sonderprogramme „Zukunft Bayern 2020“ in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 1,7 Milliarden Euro auf.

Hiervon sind 350 Millionen Euro allein für das Klimaschutzprogramm gedacht, das seinerseits für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude 150 Millionen Euro vorsieht. Das sind Maßnahmen, die uns insbesondere in Zeiten steigender Energiepreise wertvolle Einsparpotenziale erschließen.

Im Nachtragshaushalt 2008 fällt der Startschuss: 1,7 Milliarden Euro werden eingesetzt für vier zukunftsentscheidende Handlungsfelder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine mutige und klare Schwerpunktsetzung, und zwar finanziert aus laufenden Steuereinnahmen, nicht auf Pump!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Genau hier liegt der Unterschied im Vergleich zur Ausgabenpolitik der SPD-Landtagsfraktion: Sparen, reformieren, investieren – also rechtzeitig sparen und reformieren, um den nötigen Spielraum für Investitionen zu gewinnen. Gerade die Spar- und Reformmaßnahmen der Jahre 2004 und 2005 haben im Staatshaushalt die Basis dafür geschaffen, dass wir jetzt und in Zukunft noch stärker investieren können. Die SPD kann zwar ihre Forderungen stellen, aber ich wäre dankbar, wenn sie zumindest anerkennen könnte, dass dies eine gute Entscheidung war. Wenn Sie über Ihren Schatten springen könnten, was vor der Landtags- und der Kommunalwahl wohl nicht der Fall sein wird, sollten Sie diese gute Politik auch einmal unterstützen, zumindest positiv bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zur Investitionsquote, die vom Kollegen Dupper kritisiert worden ist. Das im Regierungsentwurf veranschlagte Investitionsvolumen von 800 Millionen Euro zeigt eindrucksvoll, wie gut wir investieren können. Im Ergebnis steigt damit die Investitionsquote – Sie haben sie richtig genannt – von 11,9 % im Stammhaushalt auf 13,5 % im Nachtragshaushalt 2008. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass ich persönlich eine höhere Investitionsquote sehr begrüßen würde. Ich selbst und meine Fraktion haben über die letzten Jahre hinweg immer bekräftigt, dass eine Investitionsquote von 15 % auch meine bzw. unsere ganz persönliche Zielmarke ist. Allerdings muss man bei objektiver Betrachtung sehen, dass zu den klassischen Investitionen mehr und mehr auch Forderungen nach verstärkten Ausgaben im Bildungsbereich kommen. Da es sich hierbei vor allem um Personalausgaben handelt, laufen diese Ausgaben, so sinnvoll und erforderlich sie aus bildungs-, gesellschafts- wie wirtschaftspolitischer Sicht sein mögen, nun einmal konträr zu den Bemühungen, die Investitionsquote im Staatshaushalt nochmals signifikant zu erhöhen.

Auch wenn nach der vorliegenden Finanzplanung die Investitionsquote in den nächsten Jahren aufgrund der Steigerungsraten im Gesamthaushalt leicht nachgeben wird: Entscheidend ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Investitionsausgaben in absoluten Beträgen weiter steigen und so auch in den nächsten Jahren eine Investitionsquote von über 13 % gewährleisten werden. Wer sieht, dass die Investitionsquote auf Bundesebene rund 9 % beträgt

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): In Baden-Württemberg 8 %!)

– und in Baden-Württemberg 8 % –, erkennt, wie gut Bayern wieder einmal ist. Bayern ist und bleibt einfach spitze, auch wenn das der SPD und anderen vielleicht manchmal nicht so gefällt.

(Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, die im Nachtrag 2008 zu setzenden Schwerpunkte nach Bereichen kurz zu skizzieren:

Wie bereits angekündigt, setzt der Regierungsentwurf wieder einen deutlichen Ausgabenschwerpunkt im Bildungsbereich. Mit zusätzlichen Mitteln von nahezu 40 Millionen Euro ermöglichen wir die Finanzierung von insgesamt 890 Lehrkräften, mit denen wir Unterrichtsausfälle nachhaltig reduzieren und große Klassen über 33 Schüler abbauen. Zusammen mit den bereits im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagten 784 neuen Lehrplanstellen erhalten die Schulen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 1674 zusätzliche Lehrkräfte. Darüber hinaus plant die CSU-Fraktion, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen Initiativen für weitere Aushilfslehrkräfte, zusätzliche Verwaltungskräfte an Schulen sowie zum beschleunigten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Auch die Hochschulen werden für eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Studenten sowie für Forschung und Wissenschaft nochmals zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang erhalten. Neben den bereits vom Herrn Staatsminister erwähnten Mitteln von über 800 Millionen Euro im Programm „Zukunft Bayern 2020“ finden sich im Regierungsentwurf weitere 40 Millionen Euro, die im Einzelnen unter anderem für die Qualitäts- und Frauenförderung, die außeruniversitäre Forschung oder zur anteiligen Mitfinanzierung der BAföG-Anhebung gedacht sind.

Auch beim Hochschulbau stehen uns mehr Mittel zur Verfügung, als bislang im Doppelhaushalt 2007/2008 mit 325 Millionen Euro veranschlagt waren. Aufgrund umfangreicher Sperrefreigaben im Haushaltsvollzug des letzten Jahres bestehen Ausgabereste, welche die Mittel für 2008 zusätzlich verstärken. Damit belaufen sich die im Jahr 2008 für große Baumaßnahmen im Hochschulbau verfügbaren Mittel auf insgesamt mehr als 500 Millionen Euro. Ich wäre sehr dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn wir Mittel in diesem Umfang überhaupt ausgeben könnten.

Sie wissen ja, wie lange es dauert, bis ein Verfahren überhaupt auf den Weg gebracht wird: Baurecht, Planung, etc. Daneben sind für den Bauunterhalt allein im Hochschulbereich für das Jahr 2008 rund 60 Millionen Euro vorgesehen.

Auch die Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung kommen – so glaube ich – bei CSU-Fraktion und Staatsregierung nicht zu kurz. Beispiele hierfür sind die zusätzlichen Mittel im Regierungsentwurf für eine Breitbandinitiative sowie für die Regional- und Tourismusförderung.

Um nochmals Impulse für weitere Investitionen im ländlichen Raum zu setzen, beabsichtigt die CSU-Fraktion, die für die Regionalförderung verfügbaren Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal deutlich in zweistelliger Millionenhöhe – ich schätze 24 Millionen – zu erhöhen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Förderung des ländlichen Raumes stehen auch die Erhöhungen, die die CSU-Fraktion zugunsten der Dorferneuerung, der Flurneuordnung und der Städtebauförderung plant.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Ganz wichtig!)

Ein ebenso wichtiger Schwerpunkt – allerdings mit grundlegend anderer Ausrichtung als bei der Opposition – ist der Bereich Soziales. Im Rahmen des Sonderprogramms zur beschleunigten Abfinanzierung staatlicher Investitionszuschüsse hat die Staatsregierung neben den privaten Förderschulen insbesondere auch die Investitionen – ich weiß nicht, warum die Opposition hier den Entwurf nicht genau genug gelesen hat – in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit einem zweistelligen Millionenbetrag bedacht.

Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten – ich bitte, das jetzt besonders aufmerksam entgegenzunehmen –, plant die CSU-Fraktion, dieses Sonderprogramm zur beschleunigten Abfinanzierung von Investitionen nochmals kräftig aufzustocken, nämlich von 150 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro. Von dieser Erhöhung werden auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung nochmals zusätzlich profitieren.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Zusammen mit der ebenfalls geplanten Verstärkung bei der offenen Behindertenarbeit stellen wir gleichzeitig unter Beweis, dass von den erweiterten finanzwirtschaftlichen Spielräumen alle landespolitischen Schwerpunktbereiche profitieren.

Besonders erfreulich dabei ist auch – auch wenn die Opposition das anders sieht –, dass Freistaat und Kommunen gemeinsam beim Ausbau der Betreuungsange-

bote für Kinder unter drei Jahren im Zuge der Einigung vom 13. Dezember 2007 – vielleicht ist das noch nicht überall angekommen – einen weiteren großen Schritt vorangekommen sind. Hiernach stockt der Freistaat Bayern – ich will das noch einmal deutlich machen, weil das vorhin vielleicht nicht jeder gleich so richtig verstanden hat – die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel zum Platzausbau für Kinder unter drei Jahren aus Mitteln des Programms „Zukunft Bayern 2020“ um 100 Millionen Euro auf und greift den Kommunen auch bei den Investitionskosten kräftig unter die Arme.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Die förderfähigen Investitionsaufwendungen werden mit einem Mindestfördersatz von 60 % gefördert, finanzschwache Kommunen können sie bis zu 80 % vom Staat gefördert erhalten. Entscheidend und bundesweit einzigartig ist dabei, dass dieses Sonderförderprogramm zum Krippenausbau vom Freistaat auch nach Erschöpfung der hierfür vorgesehenen Bundes- und Landesmittel bis zum Jahre 2013 so lange fortfinanziert wird, bis das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erreicht ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An dieser Stelle möchte ich Herrn Staatssekretär Fahrenschon ganz herzlich danken. Es war eine seiner ersten großen Verhandlungsergebnisse in seiner neuen Funktion. Herr Staatssekretär, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Auch bei der laufenden Betriebskostenförderung von Kindergärten, Horten und Krippen sowie Tagespflegeangeboten wird der Freistaat Bayern kräftig drauflegen. Hier steigen allein in diesem Jahr die Ausgaben um über 30 Millionen Euro auf rund 618 Millionen Euro. In diesem Bereich – dessen sind wir uns bewusst – werden die Ausgaben auch künftig weiter steigen. Für 2009 rechnen wir mit einem erneuten Zuwachs in der Größenordnung eines zweistelligen Millionenbetrages.

Die Einigung zum Krippenausbau mit den kommunalen Spitzenverbänden unterstreicht erneut das enge partnerschaftliche Verhältnis des Freistaates zu seinen Kommunen und ist – wie ich meine – eine schöne Ergänzung zum diesjährigen kommunalen Finanzausgleich.

Der Herr Staatsminister hat bereits auf die einzelnen Daten hingewiesen. Ich will aber trotzdem das eine oder andere wiederholen, weil es eigentlich wie Honig im Mund sein müsste. Auf der Grundlage der Verhandlungen zwischen dem Herrn Staatsminister der Finanzen, dem Herrn Innenminister und den kommunalen Spitzenverbänden am 29. November 2007 erhöhen sich die reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich 2008 im Vergleich zum Vorjahr um über 11 % bzw. rund 605 Millionen Euro auf über 6,1 Milliarden Euro. Der kommunale Finanzausgleich führt damit – ob es Ihnen von der Opposition passt oder nicht und ob Sie es vor der Kom-

munalwahl hören wollen oder nicht – ganz klar zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Finanzkraft, wovon sowohl die Verwaltungshaushalte als auch die Investitionskraft der Kommunen profitieren.

Und noch eine Bemerkung. Die Kommunen haben heute bereits einen höheren Investitionsanteil im Haushalt des Freistaates Bayern; auch das darf man an dieser Stelle einmal bemerken. Ich glaube, er liegt bei fast 20 %.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): 22 %!)

– 22 %, vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Faltlhauser.

Die Verwaltungshaushalte – immer ein Thema in den Gemeinden und Kreistagen – werden im Wesentlichen über die gestiegenen Schlüsselzuweisungen gestärkt: 13 % oder über 280 Millionen Euro. Parallel dazu wachsen die Überlassungsbeträge aus dem Grunderwerbsteuerauskommen um 71 Millionen. Der Sozialhilfeausgleich wird noch einmal um 15 Millionen auf insgesamt 580 Millionen Euro aufgestockt.

Ich kann mich noch darauf besinnen, dass bei den Spitzengesprächen mit den Kommunen von 343 Millionen ausgegangen wurde. Jetzt sind wir bei 580 Millionen und sind damit insbesondere auch einem Anliegen der Bezirke Oberbayern und Schwaben entgegengekommen. Auch hier hat sich das Gespräch zwischen Staat und Kommunen gelohnt. Ich habe gehört, dass die beiden von mir genannten Bezirke durchaus mit dem jetzigen Ergebnis zufrieden sind und dass alle Bezirke – soweit ich informiert bin – ihre Bezirksumlage haben senken können. Das wiederum kommt den Kreisen und Kommunen zugute.

(Beifall bei der CSU)

Die Kosten der Schülerbeförderung steigen um 10 Millionen Euro bzw. können beim Stand von 60 % bleiben. Mir konnte noch niemand, solange ich in diesem Hohen Hause bin, zeigen, wo es gesetzlich festgeschrieben steht, dass der Freistaat Bayern 80 % der Schulwegkosten bezahlt. Ich habe immer nur die Zahl 60 % gehört. Es war zwar anders in der Diskussion gestanden, aber niemand, auch nicht Sie von der Opposition, konnten mich auf die verbindliche Regelung hinweisen. Insofern glaube ich, dass die 60 % in der heutigen Zeit mit insgesamt 263 Millionen Euro ein guter Beitrag zu den Kosten der Schülerbeförderung darstellen. Wie die weitere Entwicklung sein wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit Sicherheit den nächsten Haushaltsverhandlungen vorbehalten bleiben, wenn irgendwelche Teilhauptschulen etc. geschlossen werden und die Schüler woanders hinfahren müssen.

Schließlich noch ein Hinweis für die Kommunen: Auch die Bedarfszuweisungen haben wir noch einmal erhöht, und hiermit können wir viel Gutes erreichen, gerade auch bei den finanzschwachen Kommunen.

Darüber hinaus stehen für die Förderung kommunaler Investitionen im Vergleich zum Vorjahr über 100 Milli-

onen Euro mehr zur Verfügung, was folgenden Bereichen zugute kommt, entsprechend dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände:

Für die Schulbauprojekte erhöht sich der Ansatz um 25,6 Millionen Euro auf insgesamt 215 Millionen Euro.

Im kommunalen Straßenbau und -unterhalt haben wir eine Erhöhung um 32,1 Millionen Euro auf insgesamt 246,1 Millionen Euro.

Die Mittel für den Bau von Abwasseranlagen erhöhen sich um 20 Millionen Euro auf insgesamt über 140 Millionen Euro, und schließlich haben wir bei der Krankenhausfinanzierung eine weitere Erhöhung um 25 Millionen Euro auf insgesamt 477,6 Millionen Euro. Ich halte das für Summen, die man im Lande nicht kritisieren sollte, sondern man sollte die frohe Botschaft in die Bevölkerung bringen, wie viel Gutes wir Gott sei Dank im Moment für die bayerische Bevölkerung tun können, um sie wirklich zufriedenzustellen.

Die erheblichen Steigerungen beim kommunalen Finanzausgleich 2008 sowie die seit 2006 andauernde erfreuliche Entwicklung bei den kommunalen Steuereinnahmen belegen, dass auch unsere Kommunen wieder auf einer soliden Finanzbasis wirtschaften und kräftig investieren können. Ich habe die Zahlen genannt. Die Investitionsquote bei den Kommunen beträgt bis zu 22 %. Ich ermuntere die Opposition daher nochmals, sich bei ihrer Kritik an den Fakten zu orientieren und nicht an Ideologien; denn die Fakten sprechen eindeutig für den finanzstarken Kurs von CSU und Staatsregierung.

Bayern hat erneut seine Position als langfristiger Wachstumsspitzenreiter in Deutschland gefestigt. Die endgültigen Zahlen für 2007 liegen uns zwar noch nicht vor, doch ist zu erwarten, dass beim Zuwachs des Bruttoinlandprodukts eine Drei vor dem Komma steht, womit Bayern erneut über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt.

Auch der bayerische Arbeitsmarkt – das sehe ich anders als der Kollege Dupper – präsentierte sich zum Jahreswechsel in hervorragender Verfassung.

In den letzten zwölf Monaten wurden in Bayern fast 108 000 Arbeitsplätze geschaffen, und zwar sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Im Übrigen bedauere ich, dass Kollege Dupper offensichtlich keine Lust hat, meiner Rede beizuwohnen. Ich habe das zumindest erwartet, nachdem ich auch bei seiner Rede anwesend war. Es hätte mich sehr gefreut, wenn er hier gewesen wäre. Vielleicht liest er sie im Protokoll nach.

Der bayerische Arbeitsmarkt – ich wiederhole es – präsentierte sich zum Jahreswechsel in hervorragender Fassung. Es wurden 108 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Bayern beendete das Jahr 2007 mit der niedrigsten Dezember-Arbeitslosenquote seit 15 Jahren – 301 060 Arbeitslose, was einer Quote von 4,6 % entspricht. Auch für das laufende Jahr haben wir gute Aussichten, dass die Arbeitslosenquote in

Bayern im Jahresdurchschnitt unter fünf Prozent bleibt. Horrorszenarien sind nicht angebracht. Wir liegen gut, wir sind auf einem guten Weg und werden auch für das Jahr 2008 und darüber hinaus mit unserer Mehrheit auf einem guten Weg bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Zur inneren Sicherheit noch einen Satz: Bayern hat pro Kopf die niedrigste Kriminalitätsrate und die höchste Aufklärungsquote; das muss ja irgendwo herkommen. Bayern hat – das kann man nicht oft genug sagen, weil es von der Opposition immer in Frage gestellt wird – die solidesten Staatsfinanzen, einen ausgeglichenen Haushalt, die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung und die niedrigste Zinslastquote: 2,6 %, während sie im Durchschnitt der Länder, worauf der Herr Staatsminister hingewiesen hat, 7,8 % beträgt. Die Investitionsquote beträgt 13,5 %, während der Durchschnitt der westdeutschen Länder bei 9,6 % liegt.

Was liegt deshalb auf der Hand? Auch für die Beratung im Ausschuss gilt: Eine konsequent zurückhaltende Ausgaben- und Konsolidierungspolitik zahlt sich in handfesten Investitions- und Gestaltungsspielräumen aus. Klar muss aber auch sein – ich wiederhole und unterstreiche dabei nachdrücklich, was der Herr Staatsminister gesagt hat –: Der Freistaat Bayern tilgt seine eigenen Schulden, nicht fremde. Einem Schuldenfonds, aus dem die Schulden einzelner finanzschwacher Länder unter bayerischer Beteiligung mitfinanziert werden müssten, erteilen wir daher eine unmissverständliche Absage. Wer Schulden macht, muss sie auch selbst tilgen.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse daher die Haltung der CSU-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2008 und zu den Beratungen wie folgt zusammen: Der vorliegende Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2008 ist in seiner Schwerpunktsetzung gelungen und stellt alles in allem eine runde Sache dar. Rund ist er zum Beispiel auch deshalb, weil der Regierungsentwurf nach der Durststrecke der vergangenen Jahre auch wieder Verbesserungen zugunsten des öffentlichen Dienstes vorsieht, nämlich die Anhebung der Besoldungsbezüge um drei Prozent zum 1. Oktober 2007, die ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses unterstützend begleitet habe. Diese Maßnahme unterstreicht die Wertschätzung, die wir der Leistung unserer Beamtinnen und Beamten schulden. Die Reduzierung der Regelwiederbesetzungssperre von zwölf auf drei Monate erleichtert nicht nur die Personalorganisation, sondern sorgt vor allem auch dafür, dass Einstellungen und Beförderungen in vielen Bereichen schneller möglich sind.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag – ich erwähnte es eingangs – wird im Zuge der parlamentarischen Beratungen eigene Impulse setzen und Prioritäten aufzeigen, aber wir sind uns jetzt bereits über das Gesamtbild einig. Bayerns Staatshaushalt ist solide, zukunfts- und wachstumsorientiert. Wir schnüren ein ausgeglichenes Paket für ganz Bayern mit klaren Schwerpunktsetzungen zugunsten der Schulen und Hochschulen und geben ein

unmissverständliches Bekenntnis zur inneren Sicherheit und zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt ab.

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen im Ausschuss, die am 20. Februar beginnen und bitte die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses um sachorientierte und konstruktive Beschlüsse zum Wohl des Freistaats Bayern und seiner fleißigen und engagierten Menschen – ob in der Familie, am Arbeitsplatz oder im Ehrenamt. Ich bedanke mich für die teilweise große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war eigentlich, Herr Minister Huber, von Ihrer Verkleidung beim Veitshöchheimer Fasching enttäuscht. Wie ich gesehen habe, sind Sie als Zirkusdirektor gekommen, um zu zeigen, dass Sie Ihren Zirkus – sozusagen das, was rechts vor mir sitzt – im Griff haben. Ich weiß nicht, ob Sie eine Peitsche dabei hatten.

(Georg Schmid (CSU): Für die Opposition!)

Ich habe mir gedacht, eigentlich hätten Sie als Schornsteinfeger oder als Hufeisen – es gibt noch ein drittes Glückszeichen, welches ich nicht nenne – kommen müssen. Das wäre angesichts dieses Haushaltes, den Sie uns heute vorlegen, der heute eingebracht wird, angepasster gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Kurt Falthaus (CSU): Den tollen Witz habe ich jetzt nicht verstanden!)

– Das war auch kein Witz.

Es ist so, wie es immer ist: Ein Wahljahr steht vor der Tür, die Kassen füllen sich und die CSU kann wieder übers Land ziehen und das Geld mit vollen Händen ausgeben. Nach vier langen Jahren der Dürre, unter denen auch Sie gelitten haben, ist das, was Sie uns vorgelegt haben, noch vorlegen werden und worüber wir in den nächsten Wochen und Monaten diskutieren werden – der Ausschussvorsitzende hat Sie darin noch bestärkt –, ein Eigenlob, wie wir es schon lange nicht mehr hier im Hause gehört haben; wir hören hier sehr viel Eigenlob, aber das hat das bisher Dagewesene getoppt. Es war ein Eigenlob sondersgleichen.

Doch selbst die Presse in Bayern nimmt Ihnen dieses Eigenlob inzwischen nicht mehr ab. Ich darf ein paar Überschriften aus den Zeitungen zitieren: „Bescherung mit Beckstein“, „Erwin im Glück“, „Bayern schwimmt im Geld“. – Sie tun jetzt so, Herr Minister, als wäre das alles auf Ihrem Mist gewachsen. Ein einziger Satz in Ihrer gesamten Rede weist darauf hin, wem Sie dieses Glück zu verdanken haben. Es steht dort: „... dank der stark

gestiegenen Steuereinnahmen“. Wem haben Sie es also zu verdanken? – Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Freistaat Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Georg Schmid (CSU): Das ist immer so gewesen!)

– Natürlich, lieber Herr Kollege Schmid, aber es geschah auf dem Rücken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wer hat denn im vergangenen Jahr die Mehrwertsteuer erhöht? Wer hat sie denn von 16 auf 19 % erhöht? Von daher ist die Antwort, auf wessen Rücken das geschieht, ganz klar.

(Manfred Ach (CSU): Wer hat die Ökosteuer eingeführt?)

Wenn Sie, Herr Minister, von einem Bilderbuchhaushalt sprechen, dann hört sich das gut an. Aber wir sind erwachsen, wir sind aus dem Alter heraus, in dem man uns Bilder zeigen muss, um uns etwas zu erklären. Wir können lesen und wir haben uns diesen Haushaltsentwurf genau angeschaut. Es sind einige Dinge enthalten, die uns nicht so gefallen und die in einem Bilderbuchhaushalt, der für Kinder geschrieben wäre, keinen Platz finden würden.

Sie nennen Ihre drei neuen Grundlinien: Investieren, Vorsorgen, Tilgen. Bei diesen drei neuen Grundregeln ist uns aufgefallen: Es gab schon einmal diesen Dreiklang, den Ihr Vorgänger, Herr Professor Faltlhauser, geprägt hat: Sparen, Reformieren, Investieren. Wir haben diesen Dreiklang schon damals kritisiert. Ihre drei neuen Grundlinien ergeben sich letztlich aus den Konsequenzen der drei alten, denn Sie müssen jetzt investieren, Sie müssen endlich vorsorgen und Sie können dank der stark gestiegenen Steuereinnahmen tilgen.

Ihr Vorgänger hat das mit dem Investieren am Schluss nicht mehr so ernst genommen und dafür gespart. Er hat an der Infrastruktur gespart – ob es die soziale Infrastruktur war oder die Infrastruktur, die man gemeinhin mit Häusern, Straßen und Brücken umschreibt.

Der Clou in diesem Haushalt, Herr Minister – das finde ich ganz interessant; sie geben das ja sogar zu – ist: Sie geben zu, dass es in den letzten vier Jahren nicht genügend Investitionen gegeben hat, dass Sie die Infrastruktur vernachlässigt haben. Der ORH hat es über Jahre hinweg angemahnt. Jetzt geben Sie es zu. Wenn es diesen Investitionsstau nicht gegeben hätte, bräuchten Sie kein Sonderprogramm zu dessen Abfinanzierung, wie es jetzt aufgelegt wird. Sie bauen den Investitionsstau ab und das Erste, was Ihnen dabei einfällt, ist natürlich der Staatsstraßenbau. Man glaubt es kaum.

(Manfred Ach (CSU): Der ORH wünscht es!)

Investieren heißt für die CSU vor allen Dingen der Bau neuer Straßen.

Man meint nicht, dass die CSU im 21. Jahrhundert angekommen ist. Allein der Vergleich in diesem Nachtragshaushalt der Investitionen in den Straßenbau in Höhe von 150 Millionen Euro zusätzlich – Sie haben vorhin die Zahlen genannt – und der in den Ausbau der Kinderkrippen in Höhe von 100 Millionen Euro, zeigen Ihre Prioritäten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Zurufe von der CSU)

Das sind die wahren Prioritäten. Das ist es, was der CSU einfällt, nämlich der Staatsstraßenbau.

(Georg Schmid (CSU): Das ist auch wichtig! – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Herr Vorsitzender Ach, das ist genau das, was die Polizei immer anmahnt, nämlich dass die Eltern ihre Kinder zur Kinderkrippe und zur Schule nicht immer mit dem Auto fahren sollen. Dazu aber später mehr.

Die Versäumnisse sind also inzwischen so groß geworden, dass investiert werden muss. Es ist nur die Frage, ob Sie so viel Geld, wie Sie investieren müssen, in diesem einen Jahr ausgeben können.

Herr Ach, Sie haben vorhin selber gefragt, ob es nicht besser gewesen wäre, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben, nicht zu sparen und dann zu investieren, wie Sie es jetzt nämlich machen müssen, weil sie dazu gezwungen sind, da die Infrastruktur sehr marode ist – Stichwort Universitäten –, und unserem Vorschlag zuzuhören.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

– Nein, wir haben nicht von Schulden gesprochen, da verwechseln Sie uns mit einer anderen Partei. Wir haben gesagt: investieren, um zu sparen. Bei der energetischen Sanierung wären zum Beispiel sofort Gelder frei geworden. Rechtzeitiges Sanieren spart teures Sanieren und Neubauten, die Sie jetzt erstellen müssen. Das wäre unserer Meinung nach eine nachhaltige Finanzpolitik gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Zielmarke sei nicht die Wahl in diesem Jahr, sagen Sie. Gleichzeitig gestattet der Finanzminister der CSU-Landtagsfraktion aber die freie Verfügungsgewalt über 150 Millionen Euro, die die Fraktion natürlich mit einer großen Pressemitteilung auch feiert. Ich nenne das jetzt – in Anführungszeichen – „Spielgeld“. Das ist eine große Summe, da soll man sehr vorsichtig sein.

(Georg Schmid (CSU): Spielgeld gibt es nur bei Monopoly!)

– Richtig. Über 0,38 % des Haushalts darf die CSU entscheiden. Auch das ist eine sehr interessante Feststellung. Doch was macht sie damit? Sie versucht in diesem Wahljahr natürlich, die Fehler der vergangenen vier Jahre

wieder zu korrigieren. Sie versucht, was in den vergangenen Jahrzehnten immer funktioniert hat, sich den Wahlerfolg zu erkaufen. Denn es liegt schließlich im eigenen Interesse jeder meiner Kolleginnen und jedes meiner Kollegen hier auf der rechten Seite, wiedergewählt zu werden. Gespart wurde bei der Jugendarbeit – nun gibt es 3 Millionen für die Jugendarbeit; gespart wurde bei den Sportstätten – nun gibt es 5 Millionen für die Sportstätten; gespart wurde bei den Privatschulen – nun gibt es 10 Millionen für diese. Und natürlich sagt die Fraktion: 40 Millionen für den Staatsstraßenbau.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, was die Förderung des ländlichen Raums betrifft, haben Sie anscheinend eine Sperre im Kopf, denn die Förderung des ländlichen Raums sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Mehr Straßen bedeutet aber auch mehr Verkehr. Das ist eine Gleichung, die so steht. Mehr Auto- und Lkw-Verkehr bedeutet gleichzeitig höhere Emissionen. Neben dem Schwerpunkt Staatsstraßenbau kommen Sie jetzt aber gleichzeitig mit Ihrem „Klimaprogramm Bayern 2020“ daher. Klimaschutz ist doch für die CSU nur solange interessant, wie sie an ihrer eigenen Politik nichts ändern muss. Das wird auch bei diesem Vorschlag wieder deutlich.

Die für das Klimaprogramm eingestellten 350 Millionen Euro sehen zunächst einmal sehr respektabel aus. Dieser Betrag wird aber, auf vier Jahre gestreckt, schon weniger. Außerdem endet das Klimaprogramm im Jahr 2011. Es ist ein interessanter Vorschlag; mal sehen, ob danach noch etwas kommt.

Lieber Herr Huber, da, wo man sofort und natürlich bares Geld sparen könnte – Stichwort CO₂ und Energie –, gehen Sie in diesem Jahr sehr vorsichtig voran. Es soll 35 Millionen Euro für die Sanierung staatlicher Gebäude geben. Da aber noch 3600 Gebäude auf die Sanierung warten, brauche ich einen langen Atem. Ich glaube aber nicht, dass ich in diesem Hause noch erleben werde, dass dieser Sanierungsstau angesichts der „Schnelligkeit“ abgebaut werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie geben zumindest zu, dass es eine Anpassungsstrategie geben muss, um dem Klimawandel zu begegnen. Das ist ein Politikwechsel. Da muss man schon ganz genau hinsehen; denn die CSU hat noch vor ein paar Jahren bestritten, dass es einen Klimawandel gibt, dass er von Menschen gemacht wird und dass man sich damit auseinandersetzen müsse. Das ist inzwischen bei Ihnen angekommen, und dazu gratulieren wir Ihnen sehr herzlich.

Herr Finanzminister, Sie loben den Freistaat Bayern zu Recht für seine geringen Quoten, sei es die Pro-Kopf-Verschuldung oder die Zinslastquote. Das ist richtig, da steht Bayern gut da. Aber ein kleiner Wermutstropfen fällt da schon in den Wein, denn auch die Staatsregierung hat unter der CSU-Führung in den letzten Jahrzehnten – trotz Tilgung! – eine Schuldenlast von 23 Milliarden Euro aufgebaut, Herr Ach. Einen Großteil dieser Schulden hat der ehemalige Ministerpräsident vor allem in den letzten zehn Jahren angehäuft. Ich wäre also, was das angeht, mit dem Eigenlob vorsichtig.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt wieder nicht!)

Was die Investitionsquote, die besondere Kennzahl angeht, loben Sie sich wiederum für die Erhöhung dieser Quote. Auch die SPD hängt an dieser Zahl sehr sklavisch. Aber über die Qualität von Investitionen sagt diese Quote zuerst einmal gar nichts aus. Also, Transrapid gehört auch zur Investitionsquote, auch Staatsstraßen sind natürlich Investitionsquote. Ob sie nachhaltig sind, ist eine ganz andere Frage.

Ganz interessant fand ich die Abkehr von der Faltlhauerschen Doktrin, dass in Bayern die Finanzpolitik auf die Konjunktur keinen Einfluss haben könne, weil Bayern dafür viel zu klein sei.

Sie, Herr Minister Huber, loben sich auch für die gute Konjunkturpolitik, die Sie in diesem Haushalt betreiben. „Bayern als Stabilitätsfaktor“ – wir sehen uns das an und fragen uns: Was stimmt denn jetzt?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Anscheinend ist gute Finanzpolitik davon abhängig, wer gerade auf dem Ministerposten sitzt. Eine glaubhafte Finanzpolitik sieht unserer Meinung nach anders aus.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Sie loben sich weiter für die Vorsorge, die Sie jetzt treffen. Das ist bei den Steuereinnahmen, die Sie haben, leicht gesagt. Schuldenabbau, Rücklagenbildung – das hätte jede andere Staatsregierung auch gekonnt. Der Versorgungsfonds in Höhe von 35 Millionen Euro, den Sie in diesem Jahr anfangen zu bilden, ist schon seit 20 Jahren überfällig. Verschonen Sie uns also bitte mit überschüssigen Lobesreden auf Ihre Vorsorgepolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das ist aber ein magerer Beifall!)

Dieser Nachtragshaushalt ist eigentlich nichts anderes als das direkte Eingeständnis Ihres Versagens; Herr Minister Huber, nicht Ihres Versagens persönlich, aber Ihres Versagens als CSU in den letzten Jahren. Wenn Ihre Politik wirklich so nachhaltig und so vorausschauend gewesen wäre, wie Sie es uns hier zu verkaufen versuchen, dann bräuchten wir diese Investitionen in die Infrastruktur nicht.

Dann gäbe es sie schon und wäre das Ganze in den vergangenen Jahren planmäßig abgelaufen. Dann wäre kein Sonderprogramm nötig gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bräuchte es doch für den Abbau von übergroßen Klassen und für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung keine Lehrkräfte mehr. Als ich das gelesen habe, habe ich mir an den Kopf gelangt; denn das haben Sie jahrelang verneint. Seit viereinhalb Jahren, in denen ich dem Landtag angehöre, höre ich nur: „Einen Unterrichtsausfall gibt es nicht. Einen Lehrermangel gibt es nicht. Und wenn, dann sind es nur Einzelfälle.“

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Aber wenn es das nicht gibt, frage ich mich: Warum machen Sie es jetzt? Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Meine Damen und Herren von der CSU, es ist Ihr Versagen, was in diesem Haushalt kaschiert wird. Das ist ganz klar.

Was das tolle Programm für den Ausbau der Kinderbetreuung wert ist, habe ich schon gesagt. Das merkt man, wenn man die Zahlen in Bezug auf die Kinderbetreuung und den Staatsstraßenausbaus vergleicht. Beton ist Ihnen anscheinend mehr wert als die Zukunft unserer bayerischen Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Ich bin genauso populistisch wie Sie, das ist mein gutes Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Ja, Sie investieren in Universitäten; denn das ist durch Ihren eigenen Beschluss zum G 8, durch den doppelten Jahrgang, der 2011 auf den freien Markt, auf die Universitäten und die Hochschulen zukommt, nötig geworden.

Den doppelten Jahrgang müssen Sie jetzt abfangen.

Aber die Situation an den Hochschulen ist doch jetzt schon angespannt, die haben jetzt schon zu viele Studentinnen und Studenten. Das vergessen Sie völlig. Beispiel Würzburg: Die Uni ist für 12 000 Studenten ausgelegt, dort sind aber derzeit 21 000 Studierende. Diese müssen sich die Räume und die Professoren, die für 12 000 vorgesehen waren, jetzt schon teilen. Aber der Ausbau der Hochschulen, den Sie uns mit diesem Haushalt versprechen, ist nicht für diese Studenten gedacht, sondern für die, die jetzt erst kommen, und das macht es noch schwieriger.

Unsere Fraktion war zur Klausurtagung in Regensburg. Der dortige Sanierungsstau ist Ihnen bekannt: 365 Millionen Euro. Da sagt uns der Technische Direktor: Geplant ist der Ausbau bis 2030. Jetzt haben wir 2008. Meine Damen und Herren, von diesem Ausbau werden die Kinder oder Kindeskinde der jetzigen Studenten profitieren. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren, dass das nachhaltige und zukunftsfähige Politik ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem hat Minister Goppel dazu das Seinige gesagt. 5 Milliarden Euro Sanierungsstau im Hochschulbereich stehen im Raum, die hat er nicht erfunden. Die sind abzufinanzieren, und nicht erst bis 2030.

Kommen wir zu den Einzelplänen. Sie fangen interessanterweise mit dem Einzelplan 05 an und überspringen damit andere interessante Haushalte, zum Beispiel den Haushalt des Ministerpräsidenten – Herr Kollege Dupper hat schon darauf hingewiesen. Dort stehen 450 000 Euro für den ehemaligen Ministerpräsidenten.

Jetzt sagen Sie, es sei schäbig, wenn wir das kritisieren.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Richtig!)

Ich finde das nicht schäbig, Herr Professor Faltlhauser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum ich das nicht schäbig finde. In anderen Bundesländern mit bestimmt genauso ehrenwerten ehemaligen Ministerpräsidenten wird denen ein Drittel dieser Summe zur Verfügung gestellt. Da sind es auch nicht vier oder sogar fünf Mitarbeiter, sondern zwei. Und da ist es auch nicht der Fahrer für immer, sondern ein Teilzeitfahrer, wenn der ehemalige Ministerpräsident jemanden braucht, der ihn irgendwo hinfährt. So sieht es zum Beispiel in Baden-Württemberg aus, das ist auch ein Flächenland, auch ein starkes Land, und Herr Teufel ist sicher genauso ehrenwert wie unser Herr Stoiber. – Das ist das eine.

Das andere ist, dass Sie das im Gesetz voll ausschöpfen. Darin steht, dass die Mitarbeiter bis zu vier Jahre dem ehemaligen Ministerpräsidenten zugeteilt werden können. Sie nutzen diese vier Jahre voll aus mit dem gesamten Stab. Das heißt, diese 450 000 Euro werden in jedem Jahr auf uns zukommen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Aufstieg, den manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen können. Ich würde mir wünschen, dass die Tausende anderen staatlichen Bediensteten – in der Justiz, in den Finanzämtern oder bei der Polizei –, die auf ihren Aufstieg von A 9 auf A 10 warten, auch so schnell befördert würden wie der Kollege, der von A 16 auf B 6 gestiegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat wahrscheinlich den richtigen Fürsprecher im Gegensatz zu den anderen, die noch auf ihre Beförderung warten müssen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Fehlinformation! Der ist auf A 16!)

– Der ist auf A 16 und kommt nach B 6, Herr Professor.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Nein, das ist eine Möglichkeit, langfristig!)

– Wir werden es sehen. Es heißt im Haushaltsgesetz: Diese Stellenänderung wird im nächsten Haushaltsplan umgesetzt. Wir werden uns diesen Stellenplan ganz genau anschauen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum Einzelplan 05. Wieder einmal rühmen – –

(Glocke des Präsidenten)

Wieder einmal rühmen Sie sich, genügend Lehrerinnen und Lehrer, nämlich 7000, eingestellt zu haben. Diese Zahl steht in der Rede des Finanzministers, und Herr Kollege Ach hat sie auch noch einmal betont. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das mag ja sein. Ich will diese Zahl gar nicht bestreiten. Aber warum sind dann die Probleme aufgetreten, wenn es 7000 Lehrer mehr gab? Warum gab es den Stundenausfall? Warum gab es jeweils im November schon keine mobilen Reserven mehr? Warum gab es zu große Klassen in Bayern, was Sie jetzt ändern wollen? Das kann ich nicht verstehen.

Sie rühmen sich für diese 7000 Stellen, räumen aber gleichzeitig ein, dass es unglaublich viele Probleme in der Bildungspolitik in Bayern gegeben hat. Irgendetwas stimmt da nicht. Da beißt sich für mich die Katze in den Schwanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem – und das ist auch ganz interessant – steht im Haushaltsgesetz, dass einige – und nicht zu wenige – dieser Stellen 2015 wieder „k.w.“ sind, also wegfallen können. Also ist es nicht so weit her mit diesen neuen Stellen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Vorsorge!)

Zum Einzelplan 07. Wir sind froh, Herr Minister Huber, der Sie sich in anderer Funktion anders geäußert haben, dass Sie lernfähig sind. Noch vor einem Jahr meinten Sie, es sei nicht Aufgabe der Staatsregierung, für eine flächendeckende Versorgung mit DSL-Anschlüssen zu sorgen. Die Staatsregierung habe Wichtigeres zu tun. – Da haben Ihnen ihre Parteikollegen auf dem flachen Land gehörig auf die Finger geklopft und haben gesagt: Es ist sehr wohl Aufgabe einer Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass auf dem flachen Land, gerade da, wo die Besiedelung nicht

mehr so dicht ist, DSL eingeführt wird. DSL ist nämlich das, was Sie immer so betonen, die Förderung des ländlichen Raums – unter anderem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist sehr wohl wichtig für einen kleinen oder mittelständischen Betrieb, der große Zeichnungen für seine Produktion braucht, dass er diese über DSL schnell bekommt und nicht über ein Modem, mit dem das Herunterladen Stunden oder Tage dauert. Der wird seinen Betrieb bald dorthin verlagern, wo es DSL gibt. Wenn wir uns darauf verlassen, dass T-Online – oder wie die anderen Anbieter alle heißen, ich will keine Werbung betreiben – das tut, können wir lange warten.

Damit wissen wir auch, wohin Privatisierung führt. Privatisierung führt dazu, dass sich da, wo es Probleme gibt, der Private rauszieht. Da darf der Staat dann investieren, und das müssen wir tun – wobei 19 Millionen Euro, die Sie in diesem Jahr einstellen, nicht die Welt sind. Und auf die Frage, warum die im Landwirtschaftshaushalt 08 zu finden sind, geben Sie uns im Ausschuss bitte auch noch eine Antwort.

Zum Transrapid nur so viel: 490 Millionen Euro Steuergelder für solch ein Projekt sind hinausgeworfenes Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Selbst in Aschaffenburg sind die Leute auf uns zugekommen und haben gesagt: Wo kann ich gegen diesen Quatsch unterschreiben? Es ist in ganz Bayern Thema, dass Sie für ein Projekt in München, für 40 Kilometer Großmannssucht von ich weiß nicht wem Milliarden Euro ausgeben wollen.

(Manfred Ach (CSU): Das Projekt steht doch in der Koalitionsvereinbarung mit den GRÜNEN im Bund!)

Gleichzeitig sagen Sie hier: Davon geht kein Eurocent dem ÖPNV im flachen Land verloren. Das behaupten Sie jedes Jahr.

Gleichzeitig weigern Sie sich, die Kürzungen der Regionalisierungsmittel, die der Bund gemacht hat, auszugleichen, wie es zum Beispiel Hessen gemacht hat, und den ÖPNV im flachen Land zu stärken. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden natürlich Anträge dazu stellen, und dann müssen Sie sich dazu positionieren.

Es ist inzwischen so, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft – BEG – neue Projekte überhaupt nicht mehr fördern kann. Sie weigert sich. Wenn man in Aschaffenburg ein neues Projekt anschieben will, kriegt man gesagt: Wir haben für die bisherigen Projekte nicht ausreichend

Geld. Wir können nur das tun, was bisher anliegt. Neue Projekte zur Förderung des ÖPNV können überhaupt nicht finanziert werden. Das empfinde ich als Schlag ins Gesicht der Leute, die eine Alternative zu Ihrem Straßenbau überhaupt nur denken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Manfred Ach (CSU) und Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Es gibt noch einen anderen ÖPNV, Herr Vorsitzender. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist. Aber es gibt auch noch Straßenbahn und Schienenverkehr.

Zum Einzelplan 10. Herr Minister, Sie verkaufen die neuen Stellen für die Schulsozialarbeit als großen Erfolg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zum dritten Mal!)

Das ist Ihr Programm. Sie wollten bis 2011 350 Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen einstellen. Das haben Sie vor einigen Jahren beschlossen. Dann stockte dieses Projekt, Sie konnten es nicht mehr finanzieren. Jetzt haben Sie wieder Geld dafür und verkaufen es als Erfolg, dass Sie ein altes Programm, das Sie vor langer Zeit vorbereitet haben, jetzt wieder finanzieren können.

(Manfred Ach (CSU): Vorziehen!)

– Vorziehen? Es ist aber immer noch nicht voll. Die 350 Millionen Euro sind noch nicht da, Herr Kollege Ach.

(Manfred Ach (CSU): Warten Sie die Haushaltsberatungen ab!)

– Das warten wir ab.

Dann sagen Sie mir bitte auch, Herr Kollege Ach, wie Sie mit halben Sozialpädagoginnen und -pädagogen in ganzen Schulen arbeiten wollen. Wir haben in Bayern 4000 Schulen, und Sie wollen 350 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einstellen. Bei einem halben Sozialpädagogen reicht das für 700 Schulen, aber was machen wir mit den anderen? – Wir sind der Meinung, dass an jeder Schule ein Sozialpädagoge sein muss. Meine Damen und Herren, das ist verantwortliche Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss mehr getan werden, und nicht nur an den Hauptschulen. Die Berufsschulen brauchen die Schulsozialarbeit sowieso. Inzwischen haben wir Riesenrealschulen und Riesengymnasien. Auch an diesen Schulen wird sozialpädagogische Betreuung gebraucht. Nur weil die Kinder am Gymnasium oder an der Realschule sind, heißt das doch nicht, dass sie weniger Probleme hätten als Hauptschüler.

Dass Sie inzwischen Ihr Herz für die Insolvenzberatung entdeckt haben, freut uns auch deswegen, weil wir in den letzten Jahren die Beschwerden und den bedrückenden Geldmangel bei den Insolvenzberatungsstellen mitbekommen durften, da Sie die Insolvenzberatung mit Kürzungen fast an die Wand haben fahren lassen und damit die Bürgerinnen und Bürger in ernsthaften Schwierigkeiten nicht unterstützt haben.

(Manfred Ach (CSU): Das ist nicht wahr!)

Kommen wir zu den 500 Millionen Euro für den Hochbau an den Universitäten. Das müssten Sie uns noch einmal näher erläutern. In der Anmerkung steht nämlich etwas von 160 Millionen Euro an Ausgaberesten, die Ihnen zur Verfügung stünden. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie mit der Sanierung der Universitäten gewartet haben? – Ausgabereste heißt doch, das Geld war in den letzten Jahren da, wurde aber nicht ausgegeben.

(Manfred Ach (CSU): Konnte nicht ausgegeben werden!)

– Konnte nicht ausgegeben werden. Herr Ach, das ist ein Punkt, den ich nicht verstehe. Wenn das Geld da ist und Sie die Planungsmöglichkeiten haben, dann kann ich nicht verstehen, wie eine Staatsregierung behaupten kann, sie kann angesichts des vorhandenen Sanierungsstaus das Geld nicht ausgeben. Dass das Geld jetzt in diesem Nachtragshaushalt kommt, ist ein weiterer Beweis dafür, dass hier Wahlkampf betrieben wird. Unter dem Motto: Hallo, wir haben jetzt Geld, jetzt können wir richtig investieren, schaut einmal, wie toll wir sind. – Etwas anderes ist das nicht nach unserer Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist unser Fazit? – Dies ist ein Wahlhaushalt, finanziert unter anderem über die Mehrwertsteuererhöhung, über höhere Einnahmen bei Lohn- und Einkommensteuer der Bürgerinnen und Bürger, mit falschen, zum Teil überholten Schwerpunkten wie Straßenbau und Transrapid, um nur diese beiden zu nennen. Wenn Sie richtige Themen aufgreifen wie den Klimaschutz, springen Sie entweder zu kurz oder kommen zu spät oder leisten einen Ausgleich für das, was Sie lange Jahre versäumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Huber, Sie versprechen Steuersenkungen. Wir haben uns informiert, und dabei ist uns aufgefallen, dass Steuersenkungen 1998 versprochen wurden, 2002 versprochen wurden, 2003 wiederum, ebenso 2005, und wenn wir es uns recht überlegen, werden Steuersenkungen auch 2009 versprochen werden; denn das alles sind Wahljahre. Diese Versprechungen haben eine Halbwertszeit von nicht einmal einem Monat. Danach sind sie vergessen. Herr Huber, die Einkommensteuerreform, die Schwarz-Grün – –

(Zurufe von den GRÜNEN: Buh!)

– Entschuldigung. Die Einkommensteuerreform, die Schwarz-Rot beschließen wollte, ist auch dank Ihrer tätigen Mithilfe unter den Tisch gefallen. Sie wird es nicht geben mit der CSU in der Bundesregierung. Also passen Sie bitte auf, wem Sie das Märchen auftischen, Sie wollten die Steuern senken.

Unsere Fraktion wird in den nächsten Wochen und Monaten genau bei den Punkten den Finger in die Wunde legen, die ich Ihnen geschildert habe. Wir machen vorausschauende Politik, die Kosten in der Zukunft vermeidet und nicht erst entstehen lässt. Wie die Kollegen freue ich mich auf die Debatte im Haushaltsausschuss. Ich freue mich darauf, dass die CSU beweglich sein wird und unseren Anträgen zustimmen wird. Meine Kollegin Christine Kamm wird ihren Kommentar zum Finanzausgleich noch geben. Zur Bayern-LB gibt es viel mehr zu sagen. Dazu wird nachher der Kollege Hallitzky unseren Dringlichkeitsantrag vorstellen. Ich bedanke mich und wünsche noch eine schöne Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

(Manfred Ach (CSU): Wieso? – Die halbe Stunde ist um! – Zurufe von der CSU)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil Sie gerade mit Sekunden rechnen: Ich stelle nur fest, dass die Staatsregierung ihre Zeit um neun Minuten überschritten hatte und dass dann die Redezeiten anders zu bewerten sind.
– Vielen Dank, Herr Kollege.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Positive für die Kommunen in diesem Finanzausgleich vorab: Es gab diesmal einen Anstieg der Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich. Das war in den letzten Jahren keineswegs immer so. Gelegentlich ist der Anteil der Landesleistungen auch schon gesunken.

Der größere Teil des Anstiegs des kommunalen Finanzausgleichs, nämlich 70 %, entfällt aber auf das Ansteigen der den Kommunen zustehenden Anteile an den Steuerverbünden. Beispielsweise erhält der Staat durch das Ansteigen des allgemeinen Steuerverbundes 2,8 Milliarden Euro, die Kommunen erhalten 380 Millionen Euro. Die Schlüsselzuweisungen steigen nach mehreren Jahren der Stagnation wieder um 13 %. Das ist positiv für die Gemeinden, deren Entwicklung dem allgemeinen Trend hinterherhinkt.

Aber wie ist die Situation in Bayern? – Der gesamte kommunale Finanzausgleich umfasst über 6 Milliarden Euro, die Schlüsselzuweisungen machen nur 2,44 Milliarden Euro aus. Die zweckgebundenen Zuweisungen sind dafür höher als in den anderen Bundesländern. Das ist die typische Politik des goldenen Zügels des Freistaates Bayern. Kommunale Gestaltungsfreiheit und Selbstverwaltung sehen anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schlüsselmasse steigt jedoch nicht, wie es aufgrund des Steuerverbundes möglich wäre, um 380 Millionen Euro, sondern nur um 280 Millionen, also um 100 Millionen Euro weniger, weil man die Mittel für die Investitionsförderung vorher entnommen hat, die Sie gerade so schön angepriesen haben. Das ist vor allem deswegen problematisch, weil die Schlüsselmasse vorrangig den Kommunen zugute kommt, die wenig Finanzkraft haben und selbst nicht viel investieren können.

Bei Ihren Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden im November letzten Jahres wurde zudem der Beteiligungssatz am Kfz-Steuerverbund von 42,8 % auf 50 % angehoben. Auch dies ist ein Punkt, für den Sie sich vorhin sehr gelobt haben. Es ist aber noch nicht lange her, da lag der kommunale Anteil bei 65 %.

(Manfred Ach (CSU): Das ist schon einige Jahre her!)

Das Ergebnis des Ganzen ist: Der Staat deckt 29 % des Zuwachses am kommunalen Finanzausgleich, der vorhin so gefeiert worden ist; der Rest entfällt auf den Regelanstieg der Kommunalanteile bei den Steuerverbünden.

Ich komme zum Sozialhilfeausgleich für die Bezirke. Hier wurde sehr gelobt, dass es einen Anstieg um 15 Millionen Euro gibt. Aber wie ist das passiert? – Der Sozialhilfeausgleich an die Bezirke wird zu einem großen Teil, nämlich zu 182 Millionen Euro, aus den allgemeinen Steuerverbünden finanziert. Der Staat entnimmt also aus den allgemeinen Finanzmitteln, die den Kommunen zustehen, Gelder, stockt aus diesen Mitteln den Sozialhilfeausgleich für die Bezirke auf, damit die Bezirke entlastet werden und die Bezirksumlage senken, sodass das Geld den Kommunen zugute kommt. Inwieweit ein solcher Kreislauf sinnvoll ist, ist unklar.

(Manfred Ach (CSU): Das ist mit den Spitzenverbänden abgesprochen!)

– Herr Kollege Ach, es mag sein, dass das mit den Spitzenverbänden abgesprochen ist. Zu Ihren Absprachen mit den Spitzenverbänden sage ich später noch etwas.

Ich komme jetzt zum Belastungsausgleich. Auch hier haben Sie vorhin sehr gelobt, dass die Mittel aufgestockt worden sind. Das Geld reicht aber nur, um das auszugleichen, was Sie 2007 nicht erstatten konnten, weil der Ansatz 2007 zu gering war. Den Bedarf 2008 können Sie damit nicht zeitgleich vollständig abdecken.

Auch hier leiht sich der Freistaat wieder – wie in vielen anderen Fällen – das Geld bei den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Ach, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zukünftig muss der Finanzausgleich sauberer gestaltet werden. Die Steuerverbünde dürfen nicht laufend als kreative Finanzierungsquelle staatlicher Versprechungen herangezogen werden. Von den Investi-

tionszuschüssen und anderen Segnungen haben nur die Kommunen etwas, die auch investieren können. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Massenklage verschiedener bayerischer Gemeinden gegen die Finanzierungspraxis des Freistaates Bayern und auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, das mehr Transparenz und ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren fordert.

Wir sagen: Der kommunale Finanzausgleich 2009/2010 muss frühzeitiger vorbereitet und in einem transparenten Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden. Mäuschelrunden ersetzen ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren nicht.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Diese Verhandlungen waren nie eine Mäuschelrunde! Das ist eine Diffamierung eines sehr demokratischen Vorganges!)

Nicht alle Wünsche der kommunalen Spitzenverbände, die am 29. November bei Ihnen waren, Herr Kollege Prof. Dr. Faltlhauser, wurden erfüllt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wem werden alle Wünsche erfüllt?)

Der Städtetag kritisiert, dass bei der Schülerbeförderung den Kommunen nur knapp 60 % der Kosten ersetzt werden. Bei der Einführung der Schülerbeförderung waren es noch 80 %.

(Manfred Ach (CSU): Wo steht das?)

– Lesen Sie einfach die Mitteilungen des Städtetages.

(Manfred Ach (CSU): Ich möchte wissen, wo das steht, dass den Kommunen 80 % zustehen!)

– Lesen Sie die Mitteilungen des Städtetages.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, bei dem Sie Ihre Aufgaben für die Zukunft nicht gemacht haben. Ich spreche von der Zukunftsaufgabe „Bildung“. Wie sieht es bei der Förderung der Krippenplätze oder bei der Förderung von Ganztagschulen aus?

(Manfred Ach (CSU): Aus meiner Sicht hervorragend!)

– Unzureichend, mangelhaft und miserabel. So kommen wir nicht weiter.

Auch die Schulsozialarbeit ist ein Beispiel dafür, wie sich der Staat seiner Aufgaben entledigt oder diese unzureichend erfüllt. Die Kommunen müssen hier in die Bresche springen. Dasselbe gilt für die Finanzierung kommunaler Schulen oder auch für die Finanzierung des Personalanteils bei den Berufsfachschulen.

Herr Kollege Ach, hören Sie sich an, was ich zum kommunalen Finanzausgleich sagen möchte: Nicht nach-

vollziehbar ist, dass im Klimaprogramm „Bayern 2020“ bei dem Investitionspaket Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur in einem Wahljahr gerade einmal ein Anteil von 1,5 Millionen Euro vorgesehen ist. Das ist nichts. Sehen Sie sich einmal an, wie viel Klimasanierungsmaßnahmen die Schulen in Bayern brauchen.

(Manfred Ach (CSU): Frau Kollegin, Sie kennen die haushaltsrechtlichen Zusammenhänge nicht!)

– Ich kenne die Situation in den Kommunen und ich kenne den Sanierungsbedarf. Ich sage Ihnen: Was Sie hier vorhaben, hat mit einer ordentlichen Abarbeitung des Sanierungsstaus überhaupt nichts zu tun.

Sie haben sich vorhin für ein Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung des Förderstaus bei staatlichen Maßnahmen von Kommunen und Dritten gelobt. Wie sieht die Situation aus? Ein bestimmter Zuschuss wird beispielsweise für den Bau von Kindertagesstätten, von Straßen, von Schulen oder Kläranlagen beschlossen. Anschließend findet ein Spatenstich statt, bei dem sich die Kollegen von der Staatsregierung feiern lassen können. Die Mittel fließen jedoch erst Jahre später.

(Manfred Ach (CSU): Die Kommunen wissen das von vornherein, weil sie das bei einer vorzeitigen Genehmigung gesagt bekommen!)

Beim Straßenbau fließen die Mittel sofort. Bei den Schulen, den Krankenhäusern und den Krippen fließen die Mittel jedoch drei, vier oder bis zu neun Jahre später. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Das sind kommunale Aufgaben!)

Hier leiht sich der Staat Geld bei den Kommunen und bei den Privaten. Private Förderschulen, Sportstättenbau, Dorferneuerung, Behindertenwerkstätten, Kleinkläranlagen und Städtebau – hier besteht ein gewaltiger Förderstau, den Sie auch mit der diesjährigen Mittelausstattung nicht abarbeiten können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine halbe Minute überzogen. Ich verweise nur darauf, dass Sie eine Uhr vor sich haben.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, das liegt daran, dass Herr Kollege Ach immer wieder vehement in die Rede eingegriffen hat. Ich fasse jetzt zusammen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich bitte darum.

Christine Kamm (GRÜNE): Wir brauchen eine schnelle Abarbeitung des Förderstaus. Wir brauchen mehr Investitionen für Bildung und Klimaschutz. Wir brauchen – das ist ganz besonders wichtig – eine Berücksichtigung der

Jugendhilfeleistungen im Finanzausgleich. Wir brauchen mehr Transparenz, ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren und mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Es liegt auch keine Wortmeldung des Herrn Staatsministers vor, wofür ich in Anbetracht des ordnungsgemäßen Ablaufs heute danke.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir überweisen jetzt gemäß § 148 Geschäftsordnung die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss. Dort gibt es genügend Gelegenheit zur Diskussion.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass pro Fraktion 30 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ich gebe bekannt, dass sich die drei Fraktionen darauf geeinigt haben, nur die ersten drei Punkte – da wir mehrere Dringlichkeitsanträge zu den einzelnen Punkten vorliegen haben – zu beraten. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch
(Drs. 15/9790)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mittelfristige Kostenfreiheit für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Drs. 15/9801)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Dieses Thema hatten wir schon mehrfach. Nichtsdestotrotz möchte ich es heute in den Mittelpunkt stellen. Die SPD-Landtagsfraktion beantragt den kostenfreien Kindertagesstättenbesuch. Der Einstieg soll ab dem letzten Kindergartenjahr vor der Schule sein. Der Freistaat muss hier seine Verantwortung übernehmen.

Bildung muss für alle frei zugänglich und kostenfrei sein. Das ist für uns ein wichtiges Ziel. Deshalb müssen allen Kindern alle Bildungsgänge kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Bildung eine Landesaufgabe ist – was wir immer wieder hören –, ist der Freistaat zuständig und muss seine Verantwortung an dieser Stelle übernehmen.

Wir wollen alle Kinder erreichen. Ich kenne natürlich Ihre Argumentation. Sie werden sagen, dass es bereits eine Besuchsquote von 99 % gebe. Das stimmt nicht. Frau Staatsministerin Stewens, Ihr Ministerium hat auf meine Anfrage geantwortet, dass zum Beispiel in Niederbayern nur 87 % aller Kinder von drei bis sechs Jahren in den Kindergarten gehen. In der Oberpfalz sind es 92 %. Nicht alle Kinder besuchen im letzten Jahr vor der Schule den Kindergarten. Wir müssen aber versuchen, alle Kinder zu erreichen. Deshalb sollten wir den Eltern das Angebot machen und das letzte Kindergartenjahr kostenfrei gestalten.

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird immer wieder betont. In allen Reden der Gehirnforscher und Entwicklungspsychologen wird immer wieder betont, wie wichtig diese Zeit ist. Für die SPD stellt die frühe Kindheit den größten Schritt in der Entwicklung eines Menschen dar. Alle, die in dieser Zeit mit Kindern zu tun haben, ob als Eltern oder Großeltern, wissen das. In dieser Zeit geschieht bei den Kindern sehr viel.

Ich stelle mir die Bildung immer als ein Haus vor. Wenn das Fundament dieses Hauses nicht ordentlich gebaut wird, wird das übrige Haus auch nichts. Wichtig ist, dass dieses Fundament auf wirklich guten Füßen steht. Wir müssen deshalb alle Kinder stark machen und mitnehmen. Die Bildung darf auf keinen Fall vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist oberste Maxime, weil wir mit diesem Antrag auch die Eltern entlasten.

(Eduard Nöth (CSU): Das ist längst verwirklicht in Bayern!)

– Das ist die Frage. Es tut mir wirklich sehr leid, dass ich Sie da enttäuschen muss, lieber Kollege. Es ist eben leider nicht der Fall. Wir nehmen nicht alle Kinder mit. Schauen Sie bitte einmal in die Einrichtungen und die Gemeinden. Ich weiß, wovon ich rede. Da sind eben nicht alle Kinder erreicht. Gerade die, die es am allerdringendsten bräuchten, sind nicht in der Kinderbetreuungseinrichtung. Die paar Prozent müssen wir wirklich erreichen. Das sind die, die uns später Probleme machen, weil sie vieles nicht mitbekommen an Sozialisation, an Integration, an sozialem Miteinander. Genau das lernen sie vor der Schule nicht, was aber ganz wichtig wäre für die Schule.

Nun muss ich ein paar Worte zu den Sprachberatern verlieren, die es seit gestern gibt. Das Problem ist sicher richtig erkannt, das will ich gar nicht wegdiskutieren. Wir

müssen in dieser Frage wirklich wesentlich mehr tun. Aber dann müssen wir eben die Kindertagesstätten entsprechend ausstatten, damit dort eine vernünftige Sprachförderung angeboten werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Es nützt nichts, wenn ich von außen jemanden hereinhole und dafür Geld zur Verfügung stelle. Das freut mich zwar, aber vernünftiger wäre es doch, wenn ich dort, wo die Kinder sind, nämlich in der Kindertagesstätte, die Bedingungen so gestalte, dass dort ordentliche Sprachförderung stattfindet. Das wäre mir weitaus lieber, als ein neues Instrument zu schaffen, das man vor allen Dingen wieder abschaffen kann. Das wird vielleicht in einem Jahr wieder abgeschafft, und dann hat niemand etwas davon.

Ich bin der Meinung, die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen können diese Aufgabe sehr wohl wahrnehmen. Aber man muss sie entsprechend vorsehen. Vor allen Dingen wären dazu kleinere Gruppen notwendig, damit man wirklich ein entwicklungsförderndes Klima für die Kinder schaffen kann und vor allem die Chancen für die benachteiligten Kinder verbessert.

Wir verfolgen mehrere Ziele. Wir wollen mit diesem letzten kostenfreien Kindergartenjahr natürlich langfristig dahin kommen, dass wir alle Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen kostenfrei für die Eltern gestalten. Der Zugang zu Bildung muss kostenfrei für alle sein. Wir wollen alle Kinder erreichen. Wir wollen auf der anderen Seite aber auch die Qualität in den Einrichtungen verbessern. Das ist zwar nicht Inhalt dieses Antrags, aber es ist mir sehr wichtig, das in diesem Zusammenhang zu sagen.

Was das letzte kostenfreie Kindergartenjahr anbelangt, so haben wir sehr prominente Mitstreiter. An oberster Stelle möchte ich Bundespräsident Köhler nennen, der schon im Jahr 2006 bei einer seiner berühmten Reden gesagt hat, dass das ein wichtiger Ansatz ist. Es gibt Bundesländer, die das schon praktizieren, obwohl sie bei Weitem finanziell nicht so günstig aufgestellt sind wie Bayern, wie wir es auch heute wieder gehört haben, zum Beispiel das Saarland, Berlin, aber auch Rheinland-Pfalz. Diese Bundesländer leisten sich etwas für ihre Kinder. Da dürfte Bayern eigentlich nicht zurückstehen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den prominenten Mitstreitern – das muss ich schon auch mal hier sagen – gehört zum Beispiel auch Familienministerin von der Leyen. Es gehört dazu die JU Bayern. Die haben das auf ihrer Landeskonzferenz beschlossen. Es gehört dazu der ehemalige Generalsekretär und jetzige Minister Söder.

(Ludwig Wörner (SPD): Da schau her!)

– Ja. Es gehört weiter dazu die CSU München, an allererster Stelle der OB-Kandidat Schmid, der das fordert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Seppi!)

Wahrscheinlich muss man das in Wahlkampfzeiten so halten. Ich würde mir wünschen, dass da mit einer Zunge gesprochen würde. Aber auch in Niederbayern, zum Beispiel die CSU Deggendorf stellt Anträge in der Richtung. Es sind schon viele Kommunen selbst tätig geworden. Wenn wir über die Verantwortung sprechen, ist es ganz wichtig zu sagen, dass die Verantwortung für Bildung der Freistaat, das Land hat. Deshalb müssen wir als Landtag die entsprechenden Weichen stellen und Vorkehrungen treffen.

Wenn wir schon beim Geld sind, weil wir gerade über den Nachtragshaushaltsentwurf geredet haben – es heißt ja, das würde so viel Geld kosten –, muss ich sagen: Wenn sich der Freistaat schon 340 Millionen Euro vom Bund schenken lässt für eine Aufgabe, für die eigentlich der Bund nicht zuständig ist, nämlich für die Investition in Kinderkrippen, dann hat man auch Geld übrig für das, was wir uns wünschen, nämlich dass man die Kindertagesstätten unterstützt und das letzte Kindergartenjahr als Einstieg für alle Bildungseinrichtungen für die Eltern kostenfrei lässt. Für alle Kinder gute Chancen, das wünsche ich mir mit diesem Antrag. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Dem, was die GRÜNEN in ihrem nachgezogenen Antrag fordern, können wir uns nicht anschließen, weil der Antrag ganz anders ansetzt. Ich kenne diesen Ansatz vom Staatsinstitut für Frühpädagogik – IFP –, wo das auch gefordert wird, nämlich das erste Krippenjahr kostenfrei zu gestalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das erste Kindergartenjahr!)

– Entschuldigung, dann ist das beim IFP so. Bei euch ist es das erste Kindergartenjahr. Dem können wir uns nicht anschließen. Darum werden wir bei diesem Antrag mit Nein stimmen. Für die SPD-Landtagsfraktion sage ich, dass wir namentliche Abstimmung über unseren Antrag verlangen. Ich wünsche mir, dass viele von Ihnen vielleicht einmal darüber nachdenken, was sie zu Hause als Kommunalpolitiker, als Kommunalpolitikerin zu diesem Thema sagen und dass das vielleicht bei der Abstimmung ein bisschen durchdringt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann. Sie müssen zwar nicht so schnell wie ein Transrapid sein, aber es wäre gut, wenn Sie schneller am Pult stehen würden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Nicht so schnell, aber so teuer! – Heiterkeit -Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann steigen die Preise!)

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gott sei Dank hat frühkindliche Bildung mittlerweile bundespolitische Bedeutung erlangt, sodass sich die Landespolitik dem auf Dauer nicht ver-

schließen kann. Allerdings haben wir in Bayern – das ist ja bekannt – einen massiven Nachholbedarf an Kinderkrippen. Wir haben bayernweit einen Ausbaustand von 8 %. Das ist absolut lächerlich. Da kommen wir auch mit den 100 Millionen Euro an Investitionen, die jetzt annonciert sind, nicht allzu weit. Wir werden damit nicht aufholen können. Es bedarf also noch wesentlich größerer Anstrengungen auf dem Gebiet des Krippenausbaus.

Grundsätzlich hat frühkindliche Bildung nämlich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie leistet einen Beitrag zu einer frühkindlichen Integration, zur Sprachförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und – um auf die Debatte, die in Hessen stattgefunden hat, noch mal einzugehen – sie leistet vor allen Dingen auch einen Beitrag zur Prävention. Wir müssen nicht erst auf das Strafrecht schauen, wir sollten zuerst auf die präventiven Maßnahmen schauen. Wenn Kinder früh gebildet und früh zur Integration erzogen werden, dann werden die Spätfolgen, die Sie mit massiven und drakonischen Strafen zu bekämpfen glauben, ausbleiben. Auch das ist ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn.

Deshalb ist frühkindliche Bildung mit das Wichtigste, was unsere Gesellschaft für ihre Kinder leisten muss, und dazu bedarf es noch massiver Anstrengungen.

Deshalb wollen wir mittelfristig Kostenfreiheit für alle Bildungseinrichtungen: für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen, für die Kindergärten und für die Schulen – da ist es ja schon gewährleistet – erreichen. Warum sind Schulen kostenfrei, aber die Einrichtungen, die die Kinder auf die Schule vorbereiten, die einen maßgeblichen Beitrag zum Spracherwerb und zur sozialen Integration leisten, kosten etwas? Allein dadurch wird schon eine Zweiklassengesellschaft geschaffen, weil sich das viele Eltern in dem Maße nicht erlauben können.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kostenfreiheit streben wir mittelfristig an, das heißt im Zeitraum von fünf, maximal zehn Jahren. Als Einstieg dazu wollen wir das erste Kindergartenjahr kostenfrei anbieten. Warum gerade das erste? Das erste Kindergartenjahr ist das entscheidende Jahr. Denn da wollen wir möglichst viele Kinder in den Kindergarten holen. Da sind die Kinder noch viel formbarer, da ist ihr Spracherwerb noch formbar, da ist die soziale Integration noch im Werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Es sind im Verhältnis die wenigsten Kinder, die das erste Kindergartenjahr wahrnehmen, am wenigsten Kinder von Migranten. Beim letzten Kindergartenjahr, wie es die SPD fordert, sind bereits 98 % der Kinder in den Einrichtungen. Es ist zwar schön und es ist angenehm, wenn es kostenfrei ist, und es ist auch gerecht, aber es ist nicht zielführend in der Hinsicht, dass wir möglichst viele Kinder frühzeitig bilden wollen. Damit das erreicht wird, fordern wir das kostenfreie erste Kindergartenjahr.

Des Weiteren wollen wir, dass die Mittagsbetreuung in den Einrichtungen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien kostenfrei ist. Das ist ein Beitrag zu gesunder Ernährung und zur Erziehung zu sozialer Kompetenz. Es ist auch ein Beitrag zur Prävention, die uns sehr viel wert sein sollte.

Ich möchte nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass alle diese Vorteile wie Kostenfreiheit der Bildungseinrichtungen oder kostenfreie Mittagsbetreuung dann nichts bringen, wenn wir nicht darauf hinarbeiten, dass unser Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verbessert wird. Die Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, den Bedürfnissen der Kinder und Eltern endlich gerecht zu werden. Solange wir mit reduziertem Personal, mit zu geringen Vorbereitungsstunden und mit Zwang zu Buchungen weiteroperieren, werden wir mit der frühkindlichen Bildung in Bayern immer hintendran sein. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz muss dringend verändert werden, um der Kostenfreiheit auch den Effekt zu verschaffen, den sie haben sollte.

Wir sind dafür, dass die Bildung von Anfang an kostenfrei ist. Wir sind dafür, dass soziale Randgruppen nicht benachteiligt und ausgegrenzt werden. Deswegen fordern wir, die Kostenfreiheit für die frühkindliche Bildung bayernweit einzuführen.

Zum SPD-Antrag möchte ich Folgendes sagen: Er geht auf jeden Fall in die richtige Richtung, auch wenn ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr aus unserer Sicht wenig zielführend ist. Wir sehen aber die Zielrichtung der Opposition generell und unterstützen sie auch, weil es wichtig ist, dass sich die Opposition gemeinsam gegen eine restriktive frühkindliche Bildung einsetzt, so wie sie die CSU betreibt. Deswegen werden wir trotz des inhaltlichen Unterschieds auch für den SPD-Antrag stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Imhof.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Anträge vor. Ich werde Ihnen begründen, warum die CSU, meine Fraktion, beide Anträge ablehnen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt haben Sie die ganze Spannung schon genommen!)

Es gibt zwei ganz wesentliche Gründe für die Ablehnung Ihrer Anträge. Ein Grund ist ein fachpolitischer, der andere Grund liegt in der Bewertung der Prioritäten. Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben es zwar schon öfter gehört, aber ich muss es ihnen leider noch einmal darlegen. Vielleicht können Sie dann nachvollziehen, wo die Schwerpunkte unseres Vorgehens liegen.

Über den Stellenwert frühkindlicher Bildung sind wir uns einig. Warum wir frühkindliche Bildung brauchen und warum sie den höchsten Stellenwert hat, brauche ich

Ihnen nicht zu erläutern. Darin sind wir uns völlig einig. Es ist unbestritten, dass die CSU-Fraktion in den letzten Jahren ganz erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ auszubauen, sondern sie auch qualitativ zu verbessern. Die Zahlen sprechen dafür.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Unumstritten ist es nicht!)

– Von Ihnen wird es bestritten, weil Sie die Zahlen und unsere Darlegungen nicht nachvollziehen können. Dennoch sind unsere Anstrengungen zahlenmäßig nachweisbar.

Sie unterstellen mit Ihren Anträgen, dass Kinder aus finanziellen Gründen vorschulische Einrichtungen nicht besuchen könnten, oder anders gesagt: Der Zugang zu vorschulischen Bildungseinrichtungen sei nicht gewährleistet. Das ist vollkommen falsch. Frau Werner-Muggendorfer, Sie haben zu Recht gesagt, dass es noch regionale Unterschiede gibt. Sie haben einige Regionen genannt. Insgesamt aber bewegen wir uns bei der Annahme der Angebote auf eine Quote von 100 % zu. Diese Quote ist jedes Jahr nachweislich gestiegen. Sie liegt jetzt im Durchschnitt zwischen 95 % und 100 %. Im nächsten oder im übernächsten Jahr werden wir diese Quote auch in den Regionen erreichen, in denen sie jetzt noch weit unter 100 % liegt.

Ein zweites Faktum spricht für das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die durchschnittlichen Buchungszeiten betragen jetzt knapp sechs Stunden. Auch das ist ein Beleg dafür, dass die Akzeptanz gegeben ist. Bei den Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund – um die geht es uns ganz besonders, Sie haben es eben erwähnt – liegen die Buchungszeiten um etwa 45 Minuten höher. Sie nähern sich bereits der Sieben-Stunden-Grenze.

Sie kennen die Empfehlungen des Bayerischen Städtetages, die Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes und auch die Empfehlungen des Landkreistages im Hinblick auf die wirtschaftliche Jugendhilfe. Eltern, die sich für ihre Kinder den Kindergartenbesuch nicht leisten können, wird ohne bürokratische Prüfung eine Gebührenbefreiung bis zu sechs Stunden gewährt. Aufgrund einer Einzelfallprüfung kann eine Gebührenbefreiung auch über diese sechs Stunden hinaus gewährt werden. Inzwischen sind in Nürnberg etwa 40 % der Eltern durch die wirtschaftliche Jugendhilfe von den Gebühren befreit. Landesweit wird diese Quote etwa ein Drittel betragen. Das heißt, dass Sie keine erwähnenswerte Verbesserung der Besuchsquote erreichen, wenn Sie ein Kindergartenjahr, sei es das erste oder das letzte, gebührenfrei machen. Aus bildungspolitischer Sicht halte ich die Argumente, die Frau Ackermann genannt hat, näher liegend, denn das erste Kindergartenjahr ist das Jahr, in dem wir Kinder mit bildungspolitischen Defiziten erreichen müssen. Auf die Prioritäten komme ich aber noch zu sprechen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Hermann Imhof (CSU): Ich würde gerne meinen Gedankengang abschließen, dann gestatte ich sehr gerne eine Zwischenfrage. In zwei oder drei Minuten bin ich so weit. Dann können Sie gerne nachfragen, Herr Kollege Wahnschaffe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie sagen dann Bescheid, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Sie entlasten mit einem gebührenfreien Kindergartenjahr lediglich die Eltern, die bereit und in der Lage sind, die Beiträge zu bezahlen. Die finanziell Schwachen, von denen Sie vorher gesprochen haben, entlasten Sie nicht, weil sie bereits durch die wirtschaftliche Jugendhilfe entlastet sind.

Jetzt kommt für mich noch ein wesentlicher Gesichtspunkt hinzu, Kolleginnen und Kollegen. Was wollen wir mit der Vergabe unserer begrenzten Ressourcen erreichen? Wir wollen qualitative Verbesserungen. Der quantitative Ausbau der Angebote erfolgt konsequent, Stück für Stück. Verbesserungsbedarf haben wir bei der Qualität. Die Qualität – da haben Sie Recht – hängt vom Personalschlüssel ab, den wir klar verbessern müssen. Qualität hängt aber auch von der Fort- und Weiterbildung des Personals ab. Wenn Sie bei der auf etwa 100 Millionen begrenzten Summe abwägen zwischen Gebührenbefreiung für ein Kindergartenjahr und qualitativen Verbesserungen, hält sich beides in etwa in der Waage. Wir haben auch das Konnexitätsprinzip zu beachten. Die Gemeinden erheben Elternbeiträge. Sie werden sich sehr schnell fragen, wer 140 Millionen für die Gebührenbefreiung für ein Kindergartenjahr finanzieren soll, wenn sie gleichzeitig qualitative Verbesserungen erreichen wollen.

Ein Rechtsanspruch, Frau Kollegin Ackermann, ist anders als bei der Schulpflicht verfassungsrechtlich bedenklich. Bei der Frage nach dem Mittagessen habe ich geglaubt, dass sie heute gar nicht kommt, denn wir haben fraktionsübergreifend bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses einen Antrag gestellt, mit dem dieses Problem gelöst werden soll. Das zu diesem Thema.

Jetzt bitte Herr Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Imhof, Sie haben eben bemerkenswerte Zahlen aus der Stadt Nürnberg genannt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es die Intention des im Jahr 2005 verabschiedeten Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes war, die frühkindliche Bildung zu fördern? Ist Bildung nicht eine andere Aufgabe, als 40 % der Besuche – Sie nannten das Beispiel Nürnberg – über die Jugendhilfe zu finanzieren?

Wäre es nicht vielmehr Aufgabe der Bildung, dafür Gelder bereitzustellen und die Jugendhilfe für andere, dringendere Aufgaben zu entlasten?

Hermann Imhof (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, da die Ressourcen endlich sind, können wir nicht beide Dinge gleichzeitig erledigen. Das ist das Dilemma. Wir müssen den Kindergartenbesuch von Kindern aus Familien, die finanziell nicht in der Lage sind, ihre Kinder in den Kin-

dergarten zu schicken, über die wirtschaftliche Jugendhilfe finanzieren. Das ist das Wichtigste, um die Quote von 90 % zu erreichen. Deswegen gehen wir Schritt für Schritt vor.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, zu der letzten Frage: Weil wir der Überzeugung sind, dass wir mehr in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren müssen, müssen wir Prioritäten setzen. Die Befreiung auf der Grundlage der derzeitigen Daten macht folgenden finanziellen Umfang aus: für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung 279 Millionen Euro jährlich, für Kinder im Alter von vier Jahren bis zur Einschulung circa 172 Millionen Euro, das letzte Jahr bis zur Einschulung 85 bis 100 Millionen Euro. Diese Ausgaben entstehen jährlich. Es wäre schön, wenn das Geld zur Verfügung stünde und zusätzlich der Personalschlüssel und die Qualität verbessert werden könnten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Herr Kollege Wahnschaffe, das wäre zehnmal Weihnachten und Ostern zusammen genommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Pfingsten können Sie auch noch hinzunehmen!)

Sie wissen aber, dass wir diese finanziellen Mittel nicht haben und wir deswegen Prioritäten setzen müssen.

Wir stehen dazu, dass wir in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es zurzeit ganz sicher nicht möglich, allen Eltern den Elternbeitrag zu erlassen. Wir müssen haushaltspolitische Prioritäten setzen und den Eltern sagen, dass der Kindergartenbesuch weiterhin etwas kosten wird.

Ihre Argumentation, dass sich bedürftige Eltern die Kinderbetreuung nicht leisten könnten, ist falsch;

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das habe ich so nicht gesagt!)

denn wir wissen, dass für 30 % aller Kinder die wirtschaftliche Jugendhilfe eintritt und bis zu sechs Stunden die Elternbeiträge für die Bildung, Erziehung und Betreuung bezahlt sowie im Einzelfall noch einiges darüber hinaus, da hier die Eltern die entsprechenden Mittel nicht haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin! Nachdem heute der Nachtragshaushalt „das Licht der Welt erblickt hat“, also eingebracht wurde, bitte ich Sie, dem Hohen Hause zu erklären, wo die 100 Millionen Euro zur Qualitätsverbesserung zu finden sind, von denen Kollege Imhof gesprochen hat.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Das sind mehrere Maßnahmen. Ich nenne zum Beispiel 44 Millionen Euro für Sprachberater. Das ist eine gute Sache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu wenig!)

Ich glaube, Sie haben das nicht durchgelesen. Die Förderung gilt keineswegs nur für ein Jahr, sondern für vier Jahre. Die Sprachberater haben drei Schwerpunktaufgaben. Es handelt sich um ein Fortbildungskonzept für diejenigen, die in den Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten. Ansonsten haben wir die Ausbildung in der Fachakademie verändert. Der Sprachberater soll diejenigen fortbilden, die jetzt mit den Kindern die Bildungsarbeit machen. Der zweite Schwerpunkt ist, die Vernetzungsarbeit mit den Schulen und Jugendämtern zu verstärken.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der dritte Schwerpunkt ist, den Eltern klar zu machen, wie wichtig die Ausbildung und die Sprache für die Kinder ist; denn viele Eltern wissen das nicht mehr. Das ist durchaus eine große Erleichterung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man muss die Erzieherinnen aber in die Lage versetzen!)

Das ist eine große Erleichterung für alle Erzieherinnen, die in unseren Betreuungseinrichtungen arbeiten.

Sie haben sich wohl nicht damit auseinandergesetzt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unterstellung! Das stimmt nicht! Ich habe mich damit auseinandergesetzt! Das ist eine Unverschämtheit!)

– Sie haben davon gesprochen, dass das nur eine Förderung für ein Jahr sei, deswegen habe ich daraus geschlossen, dass Sie sich damit nicht auseinandergesetzt haben. Deshalb wollte ich Ihnen die Ansätze noch einmal verdeutlichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe das so nicht gesagt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Im Moment nicht; denn die Zeit rinnt. Ich möchte noch auf einzelne Punkte zu sprechen kommen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Dringlichkeitsantrag das kostenfreie Mittagessen. Frau Kollegin Ackermann, wir haben uns sehr intensiv auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit dieser Thematik auseinander gesetzt. Gleichzeitig erachte ich es als wichtig, dass wir uns die Grundsicherung für Kinder noch einmal sehr genau ansehen. Ich halte die Staffelung für die Grundsicherung für Kinder, nämlich 60 % der Erwachsenengrundsicherung bis zum 14. Lebensjahr und ab dem 14. bis zum 18. Lebensjahr 80 % für nicht kindgemäß. Jeder weiß, dass ein Kind dann, wenn es schulpflichtig wird, wesentlich teurer wird. Vor diesem Hintergrund wollen die Länderminister noch etwas machen. Das bayerische Sozialministerium prüft zurzeit zum einen die Zahl der bedürftigen Kinder und Jugendlichen, die Strukturen und Organisationen, die bereits vor Ort für die Schulspeisung und das Mittagessen sorgen, und die Zahl derer, die noch geschaffen werden müssen. Auf dieser Grundlage soll für Bayern ein schlüssiges Konzept zur Lösung dieser Problematik entwickelt werden. Es soll zugleich aus Maßnahmen der Bundesebene und der Landesebene bestehen.

Abschließend möchte ich zu Ihrer Argumentation sagen, dass es Ziel sein müsse, bis zur Einschulung möglichst alle Kinder im Kindergarten zu erreichen und alle Kinder diese wichtige Bildungseinrichtung besuchen können. Frau Kollegin Ackermann, ich sage immer wieder, dass die Besuchsquote der Kinder unter drei Jahren 12,4 % beträgt und keineswegs 8 %. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Tagesmütter eingerechnet werden müssen. Man darf sie nicht einfach ad acta legen. Die Tagesmütter sind eine sehr wichtige, qualitativ hochwertige und familiennahe Betreuung, auf die wir sehr viel Wert legen.

Die Besuchsquote der Fünfjährigen im letzten Kindergartenjahr liegt in Bayern bei 99 %. Die schulvorbereitenden Einrichtungen sind noch nicht eingerechnet, sodass die Quote 100 % beträgt. Denjenigen, die sich den Besuch der Einrichtung nicht leisten können, zahlt die wirtschaftliche Jugendhilfe den Beitrag. Man sollte sehr genau überlegen, welche fortlaufenden Kosten ansonsten verursacht werden. Eltern und Erzieher äußern bei allen Veranstaltungen zur Kinderbetreuung vorrangig den Wunsch, dass eher der Personalschlüssel verbessert werden sollte, als den Kindergartenplatz zum Nulltarif anzubieten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, ich erteile der Frau Kollegin Ackermann zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, die Sprachberater, die das Kabinett gestern beschlossen hat,

sollen die Erzieherinnen beraten, wie sie die Sprachförderung für Kinder verbessern können. Stimmen Sie mir zu, dass die Erzieherinnen schon heute vollkommen mit den Aufgaben überfordert sind, die ihnen durch das Bay-KiBiG übertragen wurden, sodass sie keine Zeit haben, die Sprachförderung in altersgemischten Gruppen durchzuführen?

Wenn Sie jetzt Sprachberaterinnen einführen, dann wissen die Erzieherinnen in Zukunft vielleicht, was sie noch besser machen könnten, wenn sie dafür Zeit hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wäre es denn nicht besser, den Erzieherinnen Zeit zu geben, um die Kinder zu fördern, statt Berater einzustellen, die den Erzieherinnen sagen, wie sie es machen könnten, wenn sie Zeit dafür hätten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, Frau Kollegin Ackermann, ich stimme Ihnen keineswegs zu. Ich komme bayernweit in sehr viele Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere komme ich in Kindergärten. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan zum großen Teil hervorragend umgesetzt wird. Gleichwohl würde ich sagen, dass in einigen Bereichen, wo ein sehr enger Personalschlüssel von den Kommunen genehmigt wird, nämlich 1 zu 12,5, Erzieherinnen etwas weniger Zeit haben. Dort aber, wo der Schlüssel, den wir empfehlen, 1 zu 10, eingehalten wird, haben die Erzieherinnen durchaus Zeit,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

um eine notwendige und hervorragende Bildungsarbeit zu leisten. Und das tun die Erzieherinnen auch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Träumen Sie weiter!)

Deshalb sage ich ein herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich trenne die beiden Anträge. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/9790 abstimmen. Die Urnen stehen noch auf dem Boden. Das ist nicht so gut. Achten Sie auf Ihre Fraktionsvorsitzenden. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.26 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/9790 abgeschlossen. Es wird außerhalb ausgezählt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/9801 in namentlicher Form. Achten Sie auf die Fraktionsvorsitzenden. Nachdem alle da sind: zwei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.28 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen.

(Zuruf: Nein!)

– Wenn der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses Schindler schon zu spät kommt – –

Damit ist die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 15/9801 beendet. Es wird wie üblich draußen ausgezählt und das Ergebnis später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
BayernLB: Zahlen auf den Tisch legen!
Blockadehaltung bei Neustrukturierung der deutschen Landesbanken beenden! (Drs. 15/9791)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jürgen Dupper, Rainer Boutter u. a. u. Frakt. (SPD)
Für eine erfolgreiche und gute Zukunft der Bayerischen Landesbank (Drs. 15/9802)

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich gerade die Herren Sicherheitspolitiker, die Disziplin, die diesem Hause angemessen ist, zu wahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte auch die anderen, auch unseren Parlamentsfotografen Poss, die Gespräche einzustellen. Vielen Dank.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es begab sich im Januar des Jahres 2001, als sich der damalige Minister in der Staatskanzlei ohne jeglichen öffentlichen Auftrag um einen Milliardenkredit der damaligen Hypo-Vereinsbank – HVB – für den CSU-geneigten Medienmogul Kirch bemühte. Er rief persönlich beim HVB-Vorstandsmitglied Rampl an, ob denn da nichts ginge. Sein Spezl Kirch brauche das Geld dringend für die Finanzierung der Übertragungsrechte der Formel 1. Die HVB als private Geschäftsbank

widerstand und sagte: Nein. Also war die Bayerische Landesbank dran, genötigt von einem Minister, und entgegen eines dringenden Rates der Innenrevision, die darauf hinwies, dass bei Leo Kirch damals ohnedies bereits Kredite in Höhe von 2,1 Milliarden DM aufgelaufen waren, und deshalb riet, das Kreditvolumen zu reduzieren.

Innerhalb weniger Tage hatte Leo Kirch das Geld, 2,16 Milliarden DM. Der Minister hatte nicht nach Faktenlage entschieden, sondern sich von persönlicher, parteipolitischer Motivation leiten lassen. Wir alle wissen, was nachfolgend geschah: ein Milliardenverlust bei der Bayerischen Landesbank.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Solange es möglich war, wurde das von der Politik und der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung vertuscht. Politisch Verantwortliche sucht man bis heute vergebens. Jeder deckte und deckt jeden.

Sie wissen, wer damals der Minister der Staatskanzlei war, der mit seiner selbstherrlichen Politik der Bayerischen Landesbank, und damit den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Bayern, Verluste in Milliardenhöhe einbrachte. Er war es, der die Landesbank an den Rand ihrer Existenz brachte und das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger in Bayern in unverantwortlicher Weise auf das Spiel setzte. – Es war niemand anderes als der jetzige Finanzminister Erwin Huber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Heute erleben wir mit der Landesbank ein bitteres Déjà-vu dieses Desasters von 2001. Wieder stehen Milliarden bei der Bayerischen Landesbank im Feuer, weil die Grundregel aller Bankgeschäfte, ohne deren Kenntnis Sie kein Proseminar bestehen, nicht beachtet wurde: „Höhere Rendite gibt es nur, wenn Sie bereit sind, ein höheres Risiko einzugehen.“ Um es etwas deutlicher zu sagen: Sie, die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, haben Ihre Aufsichtspflicht als Verwaltungsratsmitglieder sträflich vernachlässigt und untätig zugesehen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

als Milliardensummen, die letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats gehören, schlicht verzoockt wurden.

Wieder wird das wahre Ausmaß des Schadens verschleiert solange es geht, zumindest bis nach der Kommunalwahl; wieder haben die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats den Schaden zu tragen, und wieder ist Minister Huber immun gegen Empfehlungen der gesamten Fachwelt, die Konsequenzen zu ziehen.

Im Einzelnen: Gerade in der Geschäftspolitik der Landesbank als Bank des Staates und der Kommunen muss ein besonderes Maß an Solidität gelebt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir erlebt haben, ist das glatte Gegenteil davon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gedeckt vom Verwaltungsrat, wurde unbekümmert – ich habe den Begriff schon verwendet und werde ihn noch mehrmals verwenden – mit Milliarden gezockt. Damit sollte die Rendite über Risikopapiere aufgepeppt werden. Dass sich die Bayerische Landesbank in diesem Fall nicht anders verhielt als andere Landesbanken, zum Beispiel als die Sächsische Landesbank, also ein Lemming unter vielen war, entschuldigt diese falsche Politik nicht;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn die Verantwortlichen der Landesbank und des Verwaltungsrates mussten wissen, dass ihr Engagement hoch riskant war, eben als Preis für überzogene Renditeerwartungen. Sie haben einfach das Gehirn ausgeschaltet und auf das Bauchgefühl des Zockers vertraut.

Herr Minister Huber, als Sie noch vor wenigen Tagen gesagt haben, dass der Verlust der Landesbank wohl etwas höher liegen werde als die 100 Millionen, da haben Sie dieses Problem verniedlicht und tun dies bis heute noch in unverantwortlicher Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bericht im „Focus“, der von einem Wertberichtsungsbedarf, also von einem Schaden für uns alle, von etwa 2 Milliarden Euro und mehr ausgeht, liegt wohl sehr viel näher an der Realität. Die Öffentlichkeit hat deshalb ein Recht darauf, über die Lage der Bayerischen Landesbank als öffentlich-rechtliche Bank zeitnah und umfassend informiert zu werden. Sie haben die Pflicht, diese Informationen zu geben. Weder die bevorstehenden Kommunalwahlen noch die mit diesem Bericht dann verbundene Offenbarung, dass Sie entweder bankpolitische Nichtskönner oder bankpolitische Nichtswisser waren, kann dafür als Hinderungsgrund gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern heute von Ihnen einen detaillierten Bericht zum Desaster bei der Landesbank und zum Versagen der Staatsregierung als ihrer wesentlichen Kontrollinstanz.

(Manfred Ach (CSU): Keine Ahnung, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Ach, Sie wissen – das gebe ich gerne zu Protokoll –, dass ich Sie als Kollegen sehr hoch achte. Das gilt aber nicht für Ihre störenden Zwischenrufe – auch dies fürs Protokoll.

(Manfred Ach (CSU): Dann nehme ich die störenden Zwischenrufe zurück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist heute schon klar: Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns sind es, die die

Zeche für das Versagen zahlen müssen. Das sehen wir exemplarisch auch an unserem Nachtragshaushalt. Bitte schlagen alle, die ihn dabei haben, Seite 495 auf. Allein der Kauf der Hypo Alpe Adria erfordert eine Kapitalaufstockung bei der Landesbank um 500 Millionen Euro. Der Landesanteil von 250 Millionen soll dabei wie folgt finanziert werden; jetzt hören Sie gut zu: Bisher waren die verschiedenen bayerischen Fonds bei der Landesbank gegen Zinsen angelegt. Das heißt, mit relativ planbaren Zinserlösen konnte man den Kulturfonds, den Umweltfonds, den Altlastensanierungsfonds, den Naturschutzfonds und die anderen ausstatten. Künftig sind diese Fonds nicht mehr Darlehen, die bei der Landesbank angelegt sind, sondern sie werden zum Eigenkapital der Landesbank. Das heißt, es stehen nicht mehr die Zinsen zur Verfügung, sondern es steht nur noch die Dividende zur Verfügung. Was das angesichts der Tatsache bedeutet, dass sich der Gewinn der Landesbank infolge der Verzockerei zu einem Verlust umkehrt,

(Zustimmung der Abgeordneten Maria Scharfberg (GRÜNE))

können Sie sich an fünf Fingern ausrechnen. Das wird nämlich dazu führen, dass derjenige, der gestern noch Mittel aus den Fonds bekam, morgen mit dem Ofenrohr ins Gebirge schauen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Bürgerinnen und Bürger die Zeche für überzogene Renditeerwartungen und falsche Risikobewertungen zahlen müssen, ist die Frage umso wichtiger, welche Perspektiven sich hieraus für die Zukunft ergeben. Glaubt man allen Experten – außer Herrn Huber selbst –, so wird die von Minister Huber durchgesetzte Stand-alone-Strategie die teuerste und schlechteste aller denkbaren Varianten werden. Schon in der Vergangenheit war die Bayerische Landesbank zu klein, um eine echte strategische Förderung der Wirtschaft im Ausland aufzubauen. Oder wollen Sie mir sagen, dass es besonders strategisch ist, wenn den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern jetzt über 70 Geschäftsstellen allein in Bosnien, gehören? Wollen Sie mir sagen, dass das ein konservativer Umgang mit staatlichen Mitteln ist, oder haben nicht doch die Stimmen recht, die hohe Renditen in dieser Region auf spezifische Umstände zurückführen, beispielsweise auf die Nachwehen der Bürgerkriege, was das nächste unkalkulierbare Risiko ist, das wir eingehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hätte man stattdessen machen müssen? Wo ist die Verankerung der Bayern-LB im sehr wichtigen und immer wichtiger werdenden Außenhandelspartner in Tschechien? Das wurde schlicht verschlafen, Fehlanzeige! Die von Ihnen zu verantwortende Politik der Bayerischen Landesbank erinnert mich eher an jemanden, der auf einem Schnäppchenmarkt nach billigem Ramsch sucht, als an einen strategischen Investor.

Dass Sie so vorgehen, hängt viel damit zusammen, dass die Landesbank nach dem Wegfall der Gewährsträgerhaftung zu klein ist, um sich strategisch auf den Auslands-

märkten zu positionieren. Deshalb kann eine zukunfts-fähige Lösung nur so aussehen, dass die Landesbank künftig eng mit Partnerbanken, insbesondere mit der Landesbank Baden-Württemberg zusammenarbeitet und sich Fusionsgesprächen nicht verschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur so können Größenvorteile genutzt werden; nur so kann das gemeinsame Know-how genutzt werden. Das liegt nicht nur im Interesse der Sparkassen und ihrer Hauptkundschaft, der bayerischen Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes –, sondern ist langfristig auch der beste Weg, um die Arbeitsplätze bei der Landesbank in München zu sichern.

Herr Minister Huber, ich will Ihnen ganz ehrlich noch einen weiteren Grund nennen, warum ich eine enge Zusammenarbeit der Bayern-LB mit anderen Landesbanken will: Mir graut vor der Vorstellung, dass ein Minister, der schon 2001 bewiesen hat, dass ihm die Finanzierung von Kirch wichtiger war als die treuhänderische Arbeit mit dem Kapital der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, künftig noch einmal mit Aussicht auf Erfolg zum Telefonhörer greifen und dem Vorstand der Bayerischen Landesbank unzweideutig mitteilen kann: „Du, ich habe da einen Spezl, der braucht eine Milliarde.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute sehen, wie Sie, Herr Minister Huber, sich 2001 verhalten haben und wie immun Sie sich heute wieder gegenüber dem Rat aller Experten von außen zeigen, von Experten aus der Landesbank, aus dem Sparkassenverband, aus der Wissenschaft, dann zeigt dies vor allem eines: Sie haben nichts aus dem Desaster um die Kirch-Kredite im Jahr 2001 gelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie mögen ein guter Finanzbeamter gewesen sein, als Finanzminister sind Sie eine Fehlbesetzung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einen kurzen Satz zur SPD: Ihr Antrag ist natürlich nicht das, was man von einer verantwortlichen Opposition erwarten müsste, aber zu diesem Zweck liegt ja unser Antrag vor. Den GRÜNEN geht es eben nicht alleine darum – zwar auch, aber nicht alleine –, uns von Herrn Minister Huber seine Sicht davon erzählen zu lassen, wie es zum Desaster kommen konnte.

Das ist zwar ein Bestandteil, aber der reicht nicht aus. Für uns ist entscheidend, dass sich die Staatsregierung künftig bei der strategischen Aufstellung der Landesbank von den falschen Stand-alone-Vorgaben des Ministers löst, und dass sie die Bestrebungen zu einer Kooperation oder Fusion der Bayerischen Landesbank mit anderen Landesbanken nicht weiter blockiert, da dies Bayern zum Schaden gereichen würde. Dazu fehlt im Antrag der SPD

leider jeder Satz. Deshalb reicht Ihre Halbherzigkeit, Kollege Schieder, auch nur für eine Enthaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN) – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hast Du aber echt übertrieben!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper, Passau.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Tut mir leid, aber nach meiner Redeliste ist es eindeutig, Herr Kollege Ach. Wir haben zwei Dringlichkeitsanträge.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Es ist immer gut, wenn Sie sich von der Kollegin Werner-Muggendorfer beraten lassen, Herr Kollege Ach.

(Zurufe von der SPD und des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Herr Kollege Dupper, Sie haben das Wort.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Erlauben Sie mir zunächst eine persönliche Vorbemerkung an den Kollegen Ach. Ich habe es ihm auch schon persönlich gesagt. Ich hatte vorhin eine Besuchergruppe, deswegen musste ich bei der Aussprache zum Nachtragshaushalt den Saal kurzzeitig verlassen. Das war nicht despektierlich gemeint bezüglich des Redebeitrags des Kollegen Ach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute als SPD ausdrücklich nicht zu etwaigen zukünftigen Geschäftsmodellen der Landesbank.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Meinung, dass wir diese Frage der Misere auf der einen Seite und der schlechten Informationspolitik auf der anderen Seite und vielleicht die schlechte Aufsicht durch die Staatsregierung nicht vermischen wollen mit der zukünftigen Rolle, die die Bayerische Landesbank im deutschen Bankenwesen spielen soll.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen erhalten wir im März einen Bericht über etwaige Geschäftsmodelle, und diesen Bericht sollten wir dann ergebnisoffen diskutieren und daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

(Manfred Ach (CSU): Das haben wir so vereinbart!)

So ist es seinerzeit vereinbart worden,

(Beifall bei der SPD)

und ich denke, es gibt keinen Grund, an diesem Fahrplan zum jetzigen Zeitpunkt etwas zu ändern, zumal bei diesem neuen Geschäftsmodell in höchstem Maße natürlich auch die bayerischen Sparkassen mitbedacht und mitbeteiligt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden jetzt über die absolut unakzeptable Informationspolitik der Staatsregierung. Im Geschäftsbericht des Jahres 2006 klang es noch sehr gut, was die Bayern-LB anbelangt und auch im Zwischenbericht zum ersten Halbjahr 2007 klang es noch ganz anders als in den letzten Tagen. Ich darf eine Passage zitieren:

Die Bayern-LB hält über ihren Auslandsstützpunkt in New York Wertpapiere, die mit Krediten aus dem sogenannten Subprimesegment des US-Immobilienmarktes unterlegt sind. Investiert wurde zu 80 % innerhalb der höchsten Ratingklasse AAA. Die verbleibenden 20 % sind mit AA geratet.

Zum Schluss heißt es: Es gibt überhaupt keinen Hinweis auf Zahlungsausfälle.

So steht es im Zwischenbericht zum ersten Halbjahr 2007. Am 28. November 2007 und am 11. Dezember 2007 erhielten wir hier im Plenum wiederum Berichte im Rahmen einer Ministerbefragung. Ich habe sehr aufmerksam mitgeschrieben, was Sie uns da mitteilten, Herr Finanzminister. Die Bayern-LB hätte eine solide Ausgangslage, wobei die Ausgewogenheit von Ertrag und Risiko sehr hohe Priorität besitze. Dies gelte auch im Hinblick auf ihr ABS-Engagement. Die Zahlungsausfälle wegen des Asset-Backed-Security-Engagements lägen bei 100 Millionen Euro.

Dies war Mitte Dezember. Jetzt erfahren wir als erstaunte Öffentlichkeit, dass sich mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 Milliardenausfälle respektive Wertberichtigungen ankündigen. Sie dementieren nicht die Zahl von zwei Milliarden Euro, Herr Minister.

Von Mitte Dezember 100 Millionen auf Ende Dezember 2 Milliarden Euro, das sind pro Tag 125 Millionen Euro mehr aufgrund Ihrer desolaten Informationspolitik.

Noch vor ein paar Wochen gab es überhaupt kein Drandenken an konkrete Kapitalmaßnahmen durch die Anteilseigner. Allenfalls im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria. Sie sagen, die Landesbank habe in hochwertige ABS investiert und eigene Bewertungen – das klingt wie eine Drohung – vorgenommen. Die Aufsichtsgremien seien beteiligt gewesen und hätten dies alles gebilligt. Und jetzt erfahren wir und auch der aufmerksame Zeitungsleser, dass alles ganz anders ist.

Sie, Herr Minister, treten offensichtlich die Flucht nach vorn an, da die Durchstecherei an die Medien von Ihnen persönlich stammt, wie man lesen konnte. Offensichtlich

wollen Sie den Ärger von Ihrer Person fernhalten, weil die Landesbank in viel zu viele hochriskante Kreditpakete investiert hat, auf denen sie jetzt wie so viele andere sitzen bleibt.

Dabei ist das alles klar geregelt. In Artikel 2 heißt es zu den Aufgaben der Bayerischen Landesbank, dass die Landesbank alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften sowie alle sonstigen Geschäfte, die der Bank dienen, betreiben kann. Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages zu führen.

Was bitte haben etwaige Hypotheken in Amerika mit dem öffentlichen Auftrag der Landesbank zu tun?

(Beifall bei der SPD)

Dahin führt kein Weg; da passt nichts zusammen. Was haben bitte schön diese hochriskanten in eigenkapitallose Investment-Vehikel ausgelagerte Geschäfte mit einer grundsoliden Arbeit zu tun, die ein öffentliches Institut in Bayern betreiben sollte?

(Beifall bei der SPD)

In Artikel 8 heißt es: Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Bank und überwacht deren Geschäftsführung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer war das?)

Mit dem jetzigen Ministerpräsidenten Beckstein ist ein Mitglied der Staatsregierung schon seit Urzeiten in diesem Verwaltungsrat der Landesbank vertreten und auch Sie, sehr geehrter Herr Finanzminister, sind über Jahre in diesem Verwaltungsrat vertreten.

Es kann kein „Weiter so“ mehr geben. Sie müssen zur politischen Verantwortung klar Farbe bekennen und die Frage beantworten, warum es der Freistaat zuließ, dass die Landesbank bei diesen windigen Geschäften mitmischte. Sie müssen die Frage beantworten, wie hoch der Abschreibungsbedarf definitiv ist. Und die wichtigste Frage für uns lautet, weil sonst unter Umständen die heutigen Reden zur Einbringung des Nachtragshaushalts Makulatur wären, wie hoch die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind zu 50 % Anteilseigner und möchten schon gerne wissen, welche Blankoschecks Sie für uns ausgestellt haben.

Ich weiß aus der Praxis in der Region, wie genau die Landesbank gern prüft, wenn es um Konsortialkredite mit örtlichen Sparkassen geht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Da kann ich mich an Fälle erinnern, bei denen nichts durch ein Nadelöhr ging. Und hier werden Milliarden Summen vertan. Insgesamt handelt es sich bei diesen Kreditverbriefungen um ein Volumen von circa 19 Milliarden Euro. Hier werden also Milliarden zum Fenster hinausgeworfen, die uns in der Fläche für eine vernünftige Strukturpolitik fehlen. Ich hoffe, Sie haben heute die Antworten dabei.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Und jetzt, Herr Kollege Ach, darf ich Ihnen das Wort erteilen. Bitte sehr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Dupper, akzeptiere ich Ihre Argumentation. Da gibt es überhaupt keine Frage. Aber wenn man halt in den Saal so hineinschaut und merkt, es fehlt eine wichtige Persönlichkeit der SPD, eine der wenigen wichtigen Persönlichkeiten in der SPD, dann fällt das natürlich schon auf.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, vorweg feststellen zu können, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit Ihren Dringlichkeitsanträgen dem Freistaat Bayern schaden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) – Anhaltende Zurufe von der SPD: Peinlich, peinlich!)

Sie schaden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und geben eine Steilvorlage für eine negative Darstellung in den Medien und schaden damit international unserem Institut im Wettbewerb mit anderen Instituten.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer schadet da wohl wem?)

Ein Weiteres. Die Argumentation, die Herr Hallitzky zusammengezimmert hat, mag als gute Showveranstaltung heute durchaus gängig sein im Hinblick auf den 2. März.

Ich muss dazu aber sagen: Sie haben versäumt, sich intensiv sachkundig zu machen. Sie reden so daher, als wären Sie ein großer Gelehrter, aber wenn jemand ein bisschen etwas von den Dingen versteht, so muss er sagen: Hohlraum, nichts als Hohlraum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind nicht gelehrig!)

– Das wird mir auch bei Ihnen schwerfallen, liebe Frau Kollegin Scharfenberg.

Sie haben mit Polemik, Unwissenheit und persönlichen Angriffen gegenüber dem Staatsminister für Finanzen etwas an den Tag gelegt, das eines Abgeordneten in Ihrer Funktion und an dieser Stelle unwürdig ist; ich will das in aller Deutlichkeit feststellen.

Deshalb ist es für uns eine Leichtigkeit, die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD ganz klar abzulehnen. Die GRÜNEN handeln kurzsichtig und unverantwortlich, wenn sie die Staatsregierung auf ungesicherten Währungsgrundlagen mitten in der Finanzmarktkrise zu Verhandlungen über etwaige Fusionen der Bayerischen Landesbank mit anderen Instituten aufrufen. Bezüglich der West-LB berichtet die Presse fast täglich von neuen, negativen Entwicklungen. Die Landesbank Baden-Württemberg – LBBW – ist derzeit vollauf mit der Sachsen-LB beschäftigt. Vor diesem Hintergrund wollen Sie – wie auch im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – Fusionen möglichst schnell durchführen.

Die Bilanz für das Jahr 2007 liegt noch gar nicht vor, doch die GRÜNEN wollen die Bayerische Landesbank schnellstmöglich verscherbeln. Insofern spreche ich von wenig Hintergrund in der Argumentation.

Ich bin froh, dass Vorstand und Anteilseigner der Landesbank mehr Kompetenz und Weitsicht als die GRÜNEN in diesem Hause beweisen. Ein Informationsdefizit bei Vertretern des Bayerischen Landtags in Bezug auf die Landesbank vermag ich nicht zu erkennen. Schließlich – das war der Wunsch aller – hat Herr Finanzminister Erwin Huber dem Haushaltsausschuss am 28. November 2007 ausführlich über die Situation der Bayerischen Landesbank berichtet. Dabei ging er im Detail auch auf die Vor- und Nachteile etwaiger Fusionsüberlegungen ein. Sie waren dabei. Wir sind damals so verblieben – Herr Kollege Dupper hat dankenswerterweise darauf hingewiesen –, dass wir ständig vom Herrn Staatsminister unterrichtet werden und dass uns im Frühjahr dieses Jahres auch die Geschäftsmodelle vorgestellt werden. Ich meine, Herr Hallitzky, Sie haben sich nicht ausreichend sachkundig gemacht.

Die Zahlungsausfälle und Währungsrisiken, die im Zuge der US-Hypothekenmarktkrise, Herr Kollege Dupper, bei der Bayerischen Landesbank zu erwarten sind, waren zum damaligen Zeitpunkt für das Geschäftsjahr 2007 noch gar nicht seriös zu beurteilen. Auch heute bildet letztlich nur der Jahresabschluss 2007 eine gesicherte Grundlage, über die diskutiert werden kann. Eine endgültige Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich. Insofern meine ich, dass die Dringlichkeitsanträge zum falschen Zeitpunkt gestellt worden sind.

Die Jahresbilanz 2007 wird – übrigens gilt dies auch für die anderen Landesbanken; das ist keine Ausnahme für Bayern – erst im April dieses Jahres vorgelegt. Hinzu kommt, dass die Bayerische Landesbank ihre Bilanz für 2007 zum ersten Mal – Sie haben das vielleicht nicht gewusst – nicht mehr nach dem Handelsgesetzbuch, sondern nach den International Financial Reporting Standards – IFRS – vorlegt. Wie Ihnen außerdem bekannt sein müsste – vielleicht sogar bekannt ist –, hat die Bayerische Landesbank im letzten Jahr eine Mehrheitsbeteiligung an

der Hypo Alpe Adria erworben, die Sie, Herr Kollege Hallitzky, offensichtlich nicht wollten, wenn ich Sie recht verstanden habe. Alle sagen – dies liegt auch auf der Hand –, es sei ein guter Griff gewesen, diese Bank übernommen zu haben. Die GRÜNEN sehen es, wie immer, anders.

Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Institute – das ist völlig normal, wenn zwei fusionieren – erst zusammenfinden müssen. Die mit dem Beteiligungserwerb verbundenen Transaktionen zogen sich bis in den Herbst des letzten Jahres hin und müssen nun mit entsprechendem Aufwand ebenfalls in der Bilanz 2007 nachvollzogen werden. Die Bilanz 2007 – so sind meine Informationen – befindet sich derzeit in der Aufstellung. Sie muss anschließend – das habe ich vorhin mit meinem Einwurf gemeint – von Wirtschaftsprüfern testiert und danach vom Verwaltungsrat festgestellt werden.

Was schließen wir daraus? Man kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlangen, dass die Staatsregierung bzw. die Führung der Landesbank unabgestimmte oder nicht von Wirtschaftsprüfern testierte Zahlen in die Öffentlichkeit wirft. Ich glaube, jeder der seriös denkt, wird mir das bestätigen.

Die Entwicklung auf den Börsen- und Finanzmärkten in den letzten Wochen zeigte deutlich: Ausgehend von der US-Hypothekenmarktkrise entstand innerhalb kürzester Zeit eine weltweite Krise der Finanzmärkte in bisher nicht vorstellbaren Ausmaßen, nicht nur bei uns.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nicht nur „bei uns“? So, so!)

– In Bayern, Deutschland, weltweit.

Diese Krise betrifft den Bankenmarkt insgesamt. Gestern hat der Internationale Währungsfonds seine Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft nochmals gesenkt und führt dies vor allem auf die Folgen der anhaltenden Finanzturbulenzen zurück, die von der US-Hypothekenmarktkrise ausgelöst werden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wissen Sie, wie sich die Finanzmärkte entwickeln werden? Wenn ja, dann könnten Sie in Bankenkreisen derzeit viel Geld verdienen und müssten sich nicht mit unnützen Dringlichkeitsanträgen aufhalten.

Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, wenn die GRÜNEN behaupten, die Staatsregierung verschließe sich mit dem Beharren auf der Selbständigkeit der Landesbank den notwendigen Veränderungen in der Banklandschaft. Die Frage, wie sich die Landesbank am Bankenmarkt künftig positionieren soll, wurde angesichts der aktuellen Entwicklungen innerhalb der Landesbanken intensiv geprüft. Das haben wir auch im Ausschuss gehört. Sowohl Fusionslösungen als auch die Selbständigkeit der Bayerischen Landesbank – so hat es der Herr Minister ausgedrückt – bergen sowohl Risiken als auch Chancen, die unter betriebswirtschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten sorgfältig abgewogen werden müssen. Hierüber – ich wiederhole es – hat der

Finanzminister ausführlich im Haushaltsausschuss am 28. November berichtet.

Welche Ergebnisse wurden festgestellt? Für eine Kooperation der Landesbank mit anderen Landesbanken sprechen auch betriebswirtschaftliche Erwägungen. Allerdings ergeben sich die mit einer Bankenfusion erzielbaren Synergieeffekte vorrangig nur – hören Sie gut zu – bei einem umfangreichen Personalabbau. Letztlich war daher entscheidend, dass ein Zusammenschluss der Bayern-LB mit der LBBW zum jetzigen Zeitpunkt den Finanzplatz München erheblich geschwächt hätte. Dass auch die Entscheidung für die Eigenständigkeit der Bayern-Labo mit Anpassungen im Hinblick auf Geschäfte und Ausrichtung der Landesbank verbunden ist, war allen Beteiligten – auch den meisten im Haushaltsausschuss – von vorneherein klar. Entsprechend der Haltung der Staatsregierung hat sich unter sorgfältiger Abwägung auch der Haushaltsausschuss am 28. November 2007 mit großer Mehrheit für die Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank ausgesprochen. Zu dieser Entscheidung stehe ich und steht auch die CSU-Fraktion nach wie vor uneingeschränkt.

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Krise am US-Hypothekenmarkt gibt aus unserer Sicht keinen Anlass, diese Entscheidung zur Disposition zu stellen. Die Entscheidung, zum jetzigen Zeitpunkt in Fusionsverhandlungen einzutreten, wäre angesichts der aktuellen unsicheren Entwicklung an den weltweiten Finanzmärkten das Dummste, was wir machen könnten. Deshalb kann die CSU-Fraktion der Haltung der Staatsregierung nur beipflichten, die Angelegenheit erst sorgfältig zu bewerten, dann abzuwägen und dann erst zu handeln. Das sind wir sowohl dem Finanzplatz München als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbank schuldig. Deshalb bitte ich, die beiden Anträge abzulehnen.

Eines muss ich noch zum Antrag der SPD-Fraktion sagen: Herr Kollege Dupper, wenn man Ihren Antrag entsprechend schon um 15.00 Uhr detaillierte Informationen geben soll, so muss man das differenziert sehen. Man kann sagen, man habe so lange gewartet, damit keine vernünftigen Antworten mehr möglich sind oder man kann sagen, man habe es aus anderen Gründen kurzfristig so machen müssen. Diese Frage muss jeder für sich selbst beantworten. Ich hätte etwas mehr Fairness erwartet, weil ich es für nicht machbar halte, diese komplizierten Fragen in kurzer Zeit umfassend beantworten zu können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Ach, Herr Kollege Hallitzky hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ach, Sie haben darauf hingewiesen, dass alleine schon der Dringlichkeitsantrag Bayern schade. Wenn das Ihre Auffassung von Kontrolle ist, dann wundert mich nicht, dass die Staatsregierung im Verwaltungsrat bei der Kontrolle der Landesbank und des Vorstands völlig versagt

hat. Der Wunsch nach Kontrolle und nach Information, das heißt der Dringlichkeitsantrag, kann deshalb nicht als schädlich angesehen werden.

Zweitens. Warum glauben Sie eigentlich, dass andere Banken die Größenordnungen, in denen sich das Ganze bewegt, errahnen, während sie in Bayern nach wie vor hinter dem Berg gehalten werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Weil Bayern eine Kommunalwahl hat!)

– Weil Bayern eine Kommunalwahl hat – das habe ich schon in meiner Rede gesagt.

Drittens. Sie wissen ganz genau, dass die Problematik des Personalabbaus uns erst recht treffen wird, wenn wir eine Stand-alone-Strategie verfolgen.

Viertens. Nicht wir waren es, die sich als Erste auf eine Fusionsstrategie festgelegt hatten, sondern es war Ihre Vorfestlegung im November, als das Ausmaß nach Ihren Aussagen noch gar nicht erkennbar war. Sie haben sich vorzeitig auf eine Stand-alone-Strategie festgelegt.

Das war der Beschluss des Haushaltsausschusses gegen die Stimmen der GRÜNEN. Insofern brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen, wir gingen einen falschen Weg. Sie haben sich falsch, eindeutig und frühzeitig festgelegt. Beachten Sie das bitte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manfred Ach (CSU): Herr Kollege Hallitzky, das ändert nichts an meiner Aussage, die Positionen sind unverändert. Ich sage: Sie haben sich zu wenig informiert. Sie haben sich zu oberflächlich informiert und das Gesamte nicht überbissen. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag aus meiner Sicht zu diesem Zeitpunkt nach wie vor schädlich, und dazu stehe ich.

Herr Kollege Magerl, was die Kontrolle betrifft, waren die meisten Veranstaltungen, die heute von der Opposition gekommen sind, wahlkampforientiert. Das hat man schon an den Beiträgen der Sprecher der einzelnen Fraktionen gemerkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke schön, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich auf die Fragen ganz kühl antworten. Aber ich muss sagen, dass das, was sich der Herr Kollege Hallitzky geleistet hat, die schlimmste Entgleisung war, seit es den Bayerischen Landtag gibt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Da sieht man einmal, dass die größte Dummheit herauskommt, wenn Ahnungslosigkeit, Aggressivität und Feindbilddenken zusammenkommen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wenn Sie glauben, dass in diesem Zusammenhang an der Staatsregierung oder an mir etwas hängen bleibt, ist Ihre Hoffnung vergebens. Sie sollten einmal sehen: Politisch haben Sie offenbar nichts zu bieten, jetzt gehen Sie den Weg der Verleumdung. Aber das wird nicht aufgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich stelle zunächst einmal zu den Gesetzen der Landesbank fest, dass die Bayerische Landesbank seit etwa Anfang der Neunzigerjahre in ABS-Papiere investiert und sich an ABS-Geschäften beteiligt. Das ist nichts Geheimen, sondern das war den Aufsichtsbehörden, der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin – immer bekannt, und das ist in den Berichten ständig dargestellt worden. Das steht seit vielen Jahren in den Berichten der Landesbank. Wo waren denn die heute selbst ernannten Fachleute?

Herr Hallitzky, Sie hätten dies die ganzen Jahre genauso lesen können, das war alles öffentlich. Aber Sie haben darin nichts gefunden.

(Zuruf des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Jetzt, da es Probleme gibt, machen Sie sich zum Scharfrichter. Das ist unglaublich und verlogen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Kommen wir jetzt auf die Fakten zu sprechen: Die Bayerische Landesbank hat Mitte Dezember mitgeteilt, dass sie bei den Positionen des ABS-Engagements im Moment Zahlungsausfälle bis zu 100 Millionen Euro erwartet. Das sind keine eingetretenen, sondern befürchtete Zahlungsausfälle.

Das Thema, um das es jetzt geht, ist die Bewertung der Anlagen. Das hat zunächst einmal mit Zahlungsausfällen gar nichts zu tun, sondern die Frage ist, wie Papiere möglicherweise zu bewerten sind, da es einen Zusammenbruch des Marktes gegeben hat. Darum geht es. Die Bewertung hat der Vorstand vorzunehmen, und zwar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2007. Diese Arbeiten sind im Gange. Der Vorstand wird den Jahresabschluss am 28. April dieses Jahres vorlegen. Er wird den Jahresabschluss nach den neuen internationalen Bewertungsregeln erstellen, den Jahresabschluss mit den Wirtschaftsprüfern abstimmen, und dann werden die Zahlen vorgelegt. Ich kann eine solche Zahl nicht nennen, weil sie nicht feststeht.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Natürlich werden die Risiken bewertet. Natürlich hat die Bank, wie jeder sorgsame Kaufmann auch, eine entsprechende Abschreibung oder Rückstellung zu tätigen. Ich habe gesagt, ich vermute, dass die 100 Millionen nicht das Letzte seien, und das ist auch realistisch. Aber die Zahl wird erst im Zusammenhang mit der Bilanz des Jahres 2007 ermittelt und dann vorgelegt. Selbstverständlich werde ich jedem Wunsch gerecht werden, diese Zahlen auch im Haushaltsausschuss zu erläutern und darzustellen. Der Verwaltungsrat wird sich vor dem Abschluss damit beschäftigen. Sie haben jedes Recht auf Information. Aber eine Zahl, die nicht feststeht, kann ich nicht mitteilen.

Ich nehme jetzt Herrn Dupper aus, denn die SPD hat sich bemüht, sachliche Fragen zu stellen, aber was die GRÜNEN machen, ist nur eine politische Kampfhandlung, die mit Aufklärung überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Sie tun doch so, als wäre die Bayerische Landesbank die einzige Bank der Welt, die in diesem Bereich mutmaßlich Geld verloren hat. Lesen Sie doch mal, wenn Sie dazu bereit sind, das, was in der internationalen Presse steht: Der Internationale Währungsfonds – IWF – sagt, der Bewertungsbedarf betrage im Abschreibungsbereich weltweit wahrscheinlich 120 Milliarden US-Dollar. Es gibt Banken, die bisher 20 Milliarden, 25 Milliarden US-Dollar abschreiben mussten. Davon sind nicht nur die öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland betroffen. Manche tun in ihrer Verblendung oder in ihrem Scheuklappendenken so, als hätten in solche Anlagen hier nur öffentlich-rechtliche Banken in Deutschland investiert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

All die Investmentbanker haben über sehr lange Zeit hinweg in diese Papiere investiert, so natürlich auch die Bayerische Landesbank. Und sie hat kein Geheimnis daraus gemacht, sondern diese Zahlen offen gelegt. Sie ist natürlich jetzt auch in der Situation, dass sie wegen des Zusammenbruchs der Märkte eine Neubewertung vornehmen muss. Daran ist nichts Geheimnisvolles und Kriminelles. Es wird so getan, als wäre da gezockt worden. Man muss mal zur Kenntnis nehmen, dass gerade im internationalen Bereich Bankgeschäfte mit Risiken verbunden sind. Das ist unvermeidbar. Jeder, der bereit und willens ist, weiß das. Wer heute nicht bereit ist, hier Risiken einzugehen, wird null Ertrag und null Erfolg haben. Es ist völlig klar, dass eine Bank wie die Landesbank nicht nur den öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllt, sondern sie ist eine Geschäftsbank und muss sich auch verhalten wie eine Geschäftsbank.

Der nächste Punkt, wo Sie alles durcheinander bringen, ist folgender: Wenn wir im Haushaltsausschuss eine Erhöhung des Kapitals vorschlagen, weil eine Bank in Südosteuropa tätig ist und die Hypo Group Alpe Adria erworben wird, geht es um einen Erwerbsvorgang und

nicht um vergeudetes Geld. Man kriegt auf der Welt nichts geschenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Die diskutierte Fusion halten wir auch jetzt nicht für sinnvoll – der Herr Kollege Ach hat es gesagt –, weil wir darin keinen Vorteil sehen. Wir sind der Meinung, dass die Bayerische Landesbank in der Lage ist, ein Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, das ihr die Möglichkeit gibt, erfolgreich tätig zu sein. Man kann da durchaus unterschiedlicher Meinung sein, aber ich stelle fest: Auch die SPD hat im Haushaltsausschuss diese „Stand-alone-Position“ gehalten, weil sie eine von mehreren möglichen sinnvollen Alternativen ist. Und nun kommt der Herr Hallitzky, der von Bankgeschäften null Ahnung hat, und redet nur blöd daher. So kann man es doch wirklich nicht halten.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ja, doch. Ich stelle trotzdem nochmals fest: Die Landesbank hat über lange Zeit hinweg aus solchen Geschäften gute Renditen erzielt. Sie hat das Ganze immer offen gelegt. Heute im Nachhinein so zu tun, als gäbe es hier eine politische Verfehlung, ist falsch, irreführend und verleumderisch.

Insgesamt muss ich sagen, dass im Moment gerade die Rating-Agentur die Landesbanken in Deutschland – die Bayerische Landesbank ganz aktuell – einer Beurteilung unterzieht, so auch die führende Rating-Agentur Standard & Poor's. Im Moment ist das Ganze veröffentlicht und das Rating bestätigt worden. Das heißt, die Rating-Agentur hat hier keinerlei Bedarf an einer Kapitalzufuhr gesehen. Sie hat also nicht abgeratet, sondern das Rating bestätigt. Und wenn international tätige Rating-Agenturen, die weltweit führend sind, heute der Bayerischen Landesbank das Rating bestätigen, ist dies der beste Beweis dafür, verehrter Herr Hallitzky, dass Sie im Grunde nur ein giftiges Gemisch dargestellt, aber in keiner Weise den Versuch einer sachlichen Auseinandersetzung gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist gesagt worden, wir hätten die Fonds als Eigenkapital angelegt und damit einen Schaden herbeigeführt.

Tatsache ist, dass das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank zu einer höheren Dividende führt als die Anlage in Zinsen.

(Manfred Ach (CSU): So ist es!)

Das heißt, wir haben durch diese Operation das Eigenkapital der Bank nicht nur gestärkt, sondern damit auch die mögliche Dividende erhöht.

Es ist behauptet worden, der bayerische Steuerzahler sei damit geschädigt worden. Dafür sind Sie auch jeden Beweis schuldig geblieben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Nein, im Moment nicht.

Der Steuerzahler in Bayern oder der Freistaat Bayern sind dadurch in keiner Weise geschädigt worden. Tatsache ist, dass die Bayerische Landesbank auch für das Jahr 2007 einen Gewinn erwartet, dass die Dividende des Freistaats Bayern als Anteilseigner für das Jahr 2007 nach den Aussagen des Vorstands gesichert ist und dass im Zusammenhang mit diesen Anlagen in keiner Weise erkennbar ist, dass ein zusätzlicher Kapitalbedarf erforderlich wäre. Weder der bayerische Steuerzahler noch der Freistaat Bayern als Gebietskörperschaft sind dadurch in irgendeiner Weise geschädigt worden. Alles, was in diesem Zusammenhang von Ihnen behauptet wird, ist frei erfunden

(Manfred Ach (CSU): Und falsch!)

und – ich sage es noch einmal –: verleumderisch.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Meine Damen und Herren, ich biete dem Hohen Hause an, sobald die Zahlen durch die Bayerische Landesbank ermittelt sind – das wird im engsten Kontakt mit den Wirtschaftsprüfern gemacht und Ende April veröffentlicht –, werden Sie dem Hohen Hause vorgelegt werden. Ich möchte Sie bitten, sich bis dahin nicht an üblen Spekulationen zu beteiligen, die in der Tat für die Bank negativ sein könnten. Wenn man sich schon als Wahrer der Interessen des Freistaats Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger ausgibt, dann darf man nicht der Bank durch solche fahrlässigen Reden Schaden zufügen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Sie dürfen gleich am Rednerpult bleiben. Zu einer Zwischenintervention hat sich Herr Kollege Kaiser gemeldet.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber, ich habe zu Ihren Ausführungen einige Fragen. Erste Frage: Wie können Sie sagen, die Landesbank werde in diesem Jahr einen Gewinn erwirtschaften und eine Dividende auszahlen, wenn Sie auf der anderen Seite die Höhe der Verluste noch nicht beziffern können? Das ist doch ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Zweite Frage, Herr Staatsminister Huber: Was sagen Sie zu der Kommentierung im „Handelsblatt“, dass es unverantwortlich sei, in dieser aufgewühlten Situation der Finanzmärkte auf der ganzen Welt Unsicherheit zu lassen, was die Landesbank anbelangt? Vorstand und Verwaltungsrat haben die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, wie es auch andere Banken – Landesbanken, aber auch große private Banken, UBS usw. – getan haben, über die Höhe der Verluste etwas zu sagen.

Die vier Regierungschefs waren in London und haben die Banken weltweit aufgefordert, die Risiken darzulegen und Zahlen zu nennen. Sie sagen hier: Wir haben Zeit bis zum April. – Diese Zeit haben Sie angesichts der Unsicherheit und der Situation der Finanzmärkte eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dritte Anmerkung. Herr Staatsminister, Sie haben behauptet, in den Finanzberichten sei immer auf die Anlagen hingewiesen worden. Es ist richtig, dass, zuletzt im Geschäftsbericht 2006, ein Satz steht, dass auch Anlagen in ABS erfolgt sind. Aber es wurden keine Angaben über die Höhe gemacht.

Das ist deshalb geschehen, weil man Zweckgesellschaften gegründet hat. Diese Zweckgesellschaften haben den Sinn, das Geschäftsvolumen und die Risiken auszulagern und nicht in die Bilanz hineinzunehmen.

Sie sagen: Es ist alles gesagt worden. Im Geschäftsbericht wurden keine Angaben darüber gemacht, wie hoch die Renditen aus diesen Anlagen sind. Das wäre auch nicht sinnvoll gewesen, weil es sich in Zweckgesellschaften abgespielt hat.

Also bitte, Herr Staatsminister, hören Sie auf, wie wild Nebelkerzen zu werfen, und machen Sie klare Aussagen. Das ist im Sinne der Landesbank, für die wir auch Verantwortung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die zwei Minuten sind vorbei. Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege Kaiser, es klingt natürlich immer gut, klare Informationen zu fordern. Ich sage Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen alles, was ich weiß und was jetzt feststeht.

Tatsache ist, dass nach den vorläufigen Zahlen der Landesbank, die der Vorstand dem Verwaltungsrat vorgelegt hat, für das Jahr 2007 ein Gewinn erwirtschaftet wird, der keinen Zweifel daran lässt, dass die Dividende bezahlt werden kann. Die Landesbank hat ein Bilanzvolumen von insgesamt über 430 Milliarden Euro, und sie hat natürlich auch erhebliche Reserven. Sie stellt jetzt in schwierigen Abschätzungen fest, wie hoch eine mögliche Vorsorge ist.

Ich wiederhole: Die tatsächlichen Verluste werden jetzt auf 100 Millionen Euro geschätzt. Jetzt geht es um eine mögliche Vorsorge, nicht wegen des Ausfalls der Gelder. Die Landesbank hat die Strategie, diese Geldanlagen zu halten, bis sie fällig sind. Wenn sie jetzt verkaufen müsste, hätte sie ein Problem, weil die Märkte zusammengebrochen sind. Sie muss aber nicht verkaufen.

Von „zocken“ kann überhaupt keine Rede sein. Das ist dummes Gerede. Sie hat seit Anfang der Neunzigerjahre erhebliche Renditen und Erträge daraus gezogen wie die meisten Banken der Welt. Es ist nicht so, dass über Jahre hinweg ein Verlust aufgelaufen wäre, dem man mehr oder weniger dumm zugeschaut hätte, ohne etwas zu tun. Die Anlage hat über all diese Jahre hinweg gute und hohe Erträge gebracht. Die Landesbank hat eben nicht nur auf die internationalen Ratings gesehen, Triple-A, sondern hat im eigenen Haus Risiken abgeschätzt und versucht, nur in besten Papieren anzulegen. Das Geschäft in Amerika war in der Vergangenheit in der Tat auch ein Teil des Ertrages der Bayerischen Landesbank, und auch ein Teil der Dividende, die der Freistaat Bayern bekommen hat, beruhte auf solchen Geschäften.

Für mich ist auch nicht erklärlich – da darf man nicht überheblich sein, als würde man alles wissen –, dass mehr oder weniger weltweit die gesamte Bankenwelt dasteht und sagt: Das haben wir nicht wissen können, das können wir auch nicht erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lassen wir die Kirche im Dorf. Die gesamte Bankenwelt hat sich global in hohen Milliardenbeträgen eingekauft, investiert und hat jetzt auch Risiken. Da erwarten Sie von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank, dass sie als einzige auf der Welt vorhersehen können, dass es 2007 und 2008 ein Problem gibt?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Es ist eine öffentliche Bank!)

Wer das sagt, dem spreche ich die Redlichkeit und die Ehrlichkeit ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Konkret zu Ihren Fragen, Herr Kaiser.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich schalte jetzt Ihre Redezeit wieder ein, weil wir für die Antwort auf die Zwischenintervention nur zwei Minuten haben. Ich nehme das jetzt als Wortmeldung.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, ich kann jetzt keine Sekunden zählen. Aber ich will in aller Kürze antworten.

Erstens: Nach den vorläufigen Zahlen ist der Gewinn so hoch, dass die Dividende bezahlt werden kann.

Zweitens: Die Risiken für eine mögliche Vorsorge bewegen sich in einem Rahmen, der in keiner Weise die Liquidität und den Bestand der Bank gefährdet. Da ist überhaupt kein Vergleich mit Sachsen-LB und West-LB gegeben. Das muss man vielleicht auch einmal sagen.

Zur Frage nach den Zweckgesellschaften: Der Vorstand bei uns hat gesagt, dass er diese Zweckgesellschaften in die Bilanz integriert. So haben es übrigens viele gemacht. Das wird aber auch mit den Wirtschaftsprüfern und den Ratingagenturen besprochen.

Zusammengefasst: Es ist natürlich in keiner Weise schön, dass es hier offenbar zu erheblichen Verlusten und möglicherweise zu einem Vorsorgebedarf kommt. Aber ich stelle fest: Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat, soweit es heute erkennbar ist, in irgendeiner Weise Pflichten verletzt, und deswegen sind Ihre Vorwürfe, Herr Hallitzky, ehrenrührig und falsch.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Ei ei ei!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Kollegen Schieder. Bitte, Herr Kollege.

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur wenige Takte sagen und klarstellen, worum es hier eigentlich geht. Wir reden nicht über die Fragen der Zukunft, Fusion oder Stand-alone, sondern über die Frage der Substanz dessen, was die Landesbank möglicherweise an Geld nicht mehr zur Verfügung haben wird. Wir reden über die Verantwortung der Staatsregierung in dieser Frage. Ich will deutlich machen, dass wir uns darin einig sein dürften, dass der Verwaltungsrat und hier insbesondere die Staatsregierung die Aufgabe hat, den Vorstand der Landesbank zu kontrollieren, und dass das Parlament und der Haushaltsausschuss die Aufgabe haben, die Staatsregierung zu kontrollieren. Wenn solche Nachrichten im Raum stehen wie zurzeit, dann ist es nicht nur legitim, sondern geradezu eine Verpflichtung des Parlaments, der Aufgabe der Kontrolle gegenüber der Staatsregierung gerecht zu werden und zu verlangen, dass unverzüglich berichtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Das muss nicht heute auf die Stunde genau sein, das hat niemand gefordert, aber unverzüglich in den zuständigen Gremien, also übernächste Woche im Ausschuss, damit wir Klarheit haben. Darum geht es.

Ich verstehe überhaupt nicht, wieso Sie die Anträge – jedenfalls unseren – ablehnen. Wollen Sie einen Beitrag zur Verschleierung leisten anstatt zur Aufklärung? – Das geht natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als Zweites will ich sagen: Herr Finanzminister, Herr Kollege Ach, es ist schon eine Dreistigkeit, wenn man sagt, wer jetzt die Aufklärung fordert und Fragen stellt, der würde dem Freistaat Bayern oder der Landesbank schaden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Freistaat Bayern und der Landesbank schadet – ich sage durchaus vorsichtig: möglicherweise –, ist derjenige, der in den vergangenen Jahren nicht die entsprechende Aufsicht ausgeübt hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dupper hat zitiert, was im Landesbankgesetz steht und welche Aufgaben Verwaltungsrat und Staatsregierung haben, nämlich die Ausübung der Kontrolle und die Festsetzung der strategischen Leitlinien. Weil Sie die Frage aufgeworfen haben, wo wir über die Jahre überhaupt waren, nachdem wir hier Kritik üben, darf ich Ihnen sagen: Lieber Herr Finanzminister, wir waren im Haushaltsausschuss und haben lang Vertrauen in die Landesbank und die Staatsregierung gehabt, aber es gab seit 1998 doch einige Vorfälle. Da ist eine halbe Milliarde in den Sand gesetzt worden, dann eine Milliarde, und was jetzt in den Sand gesetzt worden ist, wissen wir noch nicht.

Unsere Aufgabe im Haushaltsausschuss haben wir darin gesehen, gegen den Widerstand der CSU – vor allem des Herrn Kollegen Kupka und des Finanzministers – deutlich zu machen: Natürlich hat die Landesbank nicht nur den direkten öffentlichen Auftrag, sie ist auch eine Geschäftsbank, aber weil sie eine öffentlich-rechtliche Bank ist, kann sie nicht so handeln wie jede Geschäftsbank auf der Welt. Das soll sie nicht. Wir verlangen von Ihnen die strategische Vorgabe für eine öffentlich-rechtliche Bank, dass sie nicht überall auf der Welt mit allem und jedem, was es angeblich an Innovationen gibt, herumspekuliert. Das kann eine x-beliebige Geschäftsbank tun, aber von einer öffentlich-rechtlichen Bank verlange ich Solidität und Seriosität, und von der Staatsregierung verlange ich, dass sie diese Leitlinien setzt. Das ist Ihr Versäumnis über die vergangenen Jahre, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung sei mir erlaubt. Vor wenigen Tagen wurde berichtet, dass die Landesbank solche Wertpapiere in einer Größenordnung von zwei Milliarden Euro hält. Sie haben dem bisher nicht widersprochen, deswegen muss ich davon ausgehen, dass das richtig ist. Herr Finanzminister, ich frage Sie: Würden Sie solche Papiere kaufen, wenn sie auf dem Markt angeboten würden? – Ich würde sie nicht kaufen. Sie würden sie auch nicht kaufen. Wenn das Niederwertprinzip bei der Bilanzierung gilt, dann muss man fragen: Wie viel sind diese Papiere auf absehbare Zeit wert? – Nichts vermutlich, sage ich vorsichtig.

Diese Papiere sind vermutlich nichts wert. Wenn das so ist, dann ist das dramatisch für die Bilanz der Landesbank. Sie sind dann verpflichtet, den Vorstand der Landesbank aufzufordern, Ihnen gegenüber so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Unsere Aufgabe ist es, Herr Kollege Ach, uns vom Finanzminister Klarheit zu verschaffen, wie die Dinge stehen. Wenn Sie sich dem verweigern, muss ich Ihnen vorwerfen, dass Sie hier keinen Beitrag zur Auf-

klärung, sondern zur Verschleierung leisten wollen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Staatsminister Huber gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Punkte ansprechen.

Erstens. Ich glaube, ich habe mich zu Recht geärgert und aufgeregt, weil Herr Hallitzky ein Urteil gefällt hat, bevor er überhaupt eine Antwort abgewartet hat. Das heißt, man ist mit einem Vorurteil an die Sache herangegangen.

Zweitens. Herr Schieder, kein Mensch will etwas verschleiern. Ich wäre doch verrückt. Warum sollte ich überhaupt irgendetwas verschleiern? Welches Motiv sollte ich überhaupt haben? – Es gibt keines.

Ich bin nicht der Vorstand. Ich bin darauf angewiesen, was der Vorstand im Verwaltungsrat an Zahlen vorlegt. Das ist bei jeder Bank so. Sicher kann ich kritisch nachfragen, und es wird diskutiert. Selbstverständlich. Die Landesbank sagt aber, die Ausfälle seien gründlich ermittelt worden und lägen knapp unter 100 Millionen Euro. Die nächste Aufgabe besteht dann darin, zu sagen, bei Papieren mit guter Bonität, für die es im Moment keinen Markt gibt, die aber verzinst werden und für die wir eine Tilgung erwarten können, müssen wir Vorsorge treffen. Das gehört mit zu den schwierigsten Fragen der Bilanzierung überhaupt. Da kann man natürlich sagen, man nimmt eine Zahl heraus, dann ist eine Zahl da. Aber wer hat damit einen Informationsgewinn? – Niemand.

Deshalb ist es gerechtfertigt, zu sagen: Wenn nach den neuesten internationalen Bilanzierungsvorschriften von der Bank, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und von den Ratingagenturen Anlage für Anlage durchgegangen wird, eine Bewertung durchgeführt wird, eine Zahl ermittelt wird, die in die Bilanz eingestellt wird, und die Information gegeben wird, dann ist das ein korrektes, vernünftiges Verfahren, das nicht zu beanstanden ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ja.

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, haben Sie überhört, dass ich in meinem kurzen Beitrag vor allem Wert darauf gelegt habe, Ihnen darzustellen, dass Sie über lange Jahre die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder der Bank tragen? Die Frage ist, ob nicht eine öffentlich-rechtliche, im Eigentum des Freistaates Bayern stehende Bank eine etwas differenziertere Aufgabe hat als eine x-beliebige Geschäftsbank, die weltweit herumspekuliert. Das ist doch der Punkt.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich hatte die Frage eigentlich beantwortet, aber ich sage es noch einmal: Nach dem Landesbankgesetz ist der öffentlich-rechtliche Auftrag ein Teil der Aufgaben der Landesbank. Aber selbstverständlich ist die Landesbank eine Geschäftsbank, die wie jede andere Bank im harten Wettbewerb steht und das übliche Bankgeschäft betreibt. Das ist natürlich nicht erst so, seit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung weggefallen sind, sondern dass war vorher schon so. Das heißt, Sie dürfen nicht so tun, als ob das Ganze eine Verletzung des Landesbankgesetzes wäre. Diese Tätigkeit der Landesbank wird seit vielen Jahren und Jahrzehnten in dieser Weise ausgeübt und wurde wohl von Ihnen bisher nicht beanstandet. Hier den Eindruck zu erwecken, die Landesbank habe sich mit Anlagen irgendwo in der Welt gesetzeswidrig verhalten, wäre nicht gerechtfertigt.

Ich sage noch einmal: Die Anlagen im ABS-Bereich sind in den Berichten der Landesbank seit vielen Jahren enthalten. Jeder, dem diese Berichte zugänglich sind – jeder Bürger, der lesen und schreiben kann –, hat sich darüber informieren können. Da gab es keine Warnung, weder von Ihnen noch von anderen.

Wir haben zwar im Verwaltungsrat mehr Informationen. Wenn aber die gesamte Bankenwelt in diese Papiere investiert und gute Renditen erzielt, können Sie jetzt, wo Risiken durch inneramerikanische Vorgänge erkennbar sind, nicht zurückblättern und sagen, dass wir das in den Jahren 2006, 2005 oder 2004 auch schon hätten wissen können. Das ist nicht redlich und das ist nicht ehrlich.

Ich fasse noch einmal zusammen: Die Staatsregierung wird den Bayerischen Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Bilanz informieren. Ich kann das jetzt leider nicht tun, weil diese Zahlen nicht feststehen. Die Landesbank wird sich gründlichst darum bemühen, den Vorsorgebedarf festzustellen. Das dürfen Sie uns abnehmen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes, Vorsorge zu treffen.

Für das Jahr 2007 besteht eine klare hohe Ertragserwartung. Die Dividende ist ungefährdet. Im Zusammenhang mit Neubewertungen der Geschäfte ist eine Kapitalzuführung bisher von niemand erwartet, gefordert oder in den Raum gestellt worden, so dass der Freistaat Bayern durch diese Vorgänge nicht belastet wird. Ich sage das, weil Herr Dupper nach den Belastungen des Haushalts gefragt hat. Belastungen wären in zweifacher Hinsicht denkbar: Die erste Möglichkeit wäre eine Gefährdung der Dividende. Die Dividende wird im Jahr 2007 gegeben werden können. Die zweite Möglichkeit wäre, dass eine Kapitalzufuhr notwendig wäre. Diese sind in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, nicht einfach ins Blaue hinein zu spekulieren und Behauptungen aufzustellen, die mit den Fakten nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben signalisiert, dass über die Dringlichkeitsanträge abgestimmt werden soll. Die Anträge werden also nicht für erledigt erklärt.

Zur Abstimmung trenne ich die Anträge und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/9791 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/9791 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/9802. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/9802 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt geben. Zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Wahnschaffe und anderer und Fraktion der SPD, betreffend „Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch“, Drucksache 15/9790. Mit Ja haben 47 und mit Nein 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend „Mittelfristige Kostenfreiheit für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“, Drucksache 15/9801. Mit Ja haben 16 und mit Nein 88 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 30 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner u. a. u. Frakt. (CSU)
Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum (Drs. 15/9792)

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Heidi Lück, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Den ländlichen Regionen in Bayern Zukunft geben
(Drs. 15/9803)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Brunner das Wort erteilen.

Helmut Brunner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat schon immer einen Schwerpunkt auf eine möglichst gleichwertige flächendeckende und zukunftsorientierte Entwicklung in allen Landesteilen gelegt. Mit unserer politischen Offensive „Stärkung des ländlichen Raumes“ haben wir nicht nur Zielvorstellungen konkretisiert, sondern mit dem Nachtragshaushalt auch Akzente gesetzt. Dies ist aus unserer Sicht notwendig, um mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Neue Herausforderungen wie die demografische Entwicklung oder die Globalisierung der Wirtschaft erfordern ganz besondere Anstrengungen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wer eine effizientere Wirkung staatlicher Wirtschaftsförderung in Metropolregionen durch eine Studie zu belegen versucht und lediglich eine Anbindungsstrategie für strukturschwache Räume vorschlägt, denkt aus meiner Sicht sehr kurzsichtig. Es ist außerdem ungerecht und unfair gegenüber peripheren Räumen. Ich spreche von der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Die CSU lehnt eine solche Politik ganz entschieden ab. Vor 40 Jahren hat ein Dr. Hans-Jochen Vogel ähnliche Planspiele entwickelt. Den Älteren unter uns ist vielleicht noch folgende Aussage in Erinnerung: „Was schadet es, wenn im Bayerischen Wald ein paar Bäume mehr wachsen?“

Die CSU hat sich damals wie heute erfolgreich gegen solche Überlegungen gewandt. Im Gegenteil: Wir haben die Infrastruktur nachhaltig verbessert. Straßen, Krankenhäuser, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Vereinsheime wurden gebaut und gefördert. Eine aktive und offensive Grenzlandpolitik mit Betriebsansiedlungen wurde praktiziert. Das Motto von damals ist uns auch heute noch Verpflichtung: Wir wollen die Arbeit zu den Menschen bringen und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat zu dieser Thematik einen Antrag nachgezogen. Das ist für die Opposition durchaus zulässig. Ich denke, dass in diesem Dringlichkeitsantrag einige Selbstverständlichkeiten enthalten sind. Teilweise wird darin aber auch über das Ziel hinausgeschossen, weil der finanzielle Aufwand überhaupt nicht absehbar wäre. So wird in diesem Dringlichkeitsantrag beispielsweise davon gesprochen, dass das KULAP, die Ausgleichszulage oder der Vertragsnaturschutz den Anforderungen angepasst werden müssten. Meine Damen und Herren, das haben wir getan.

Wer unseren Nachtragshaushalt gelesen hat, wird feststellen, dass wir bei der Dorferneuerung und der Flurneuordnung im Jahr 2008 einen Rekordetat auflegen. Wir haben ein LEADER-Programm in Höhe von 63 Millionen Euro zur Verfügung. Ich nenne auch ganz bewusst die

Städtebauförderung, weil diese in den ländlichen Regionen zur innerörtlichen Entwicklung genutzt wird. Bayern tut im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht nur mehr, sondern ist einsame Spitze, gerade bei den Flächenförderprogrammen, die den ländlichen Räumen Bayerns zur Verfügung stehen.

Wir haben im letzten Jahr ein Landesentwicklungsprogramm beschlossen, in dem erstmals von einem Vorrangprinzip für strukturschwache ländliche Räume die Rede war. Das ist eine Verpflichtung, gerade den ländlichen Räumen zu helfen und diese bei ihren Planungen und Maßnahmen zu unterstützen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Vorrangig?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die regionale Wirtschaftsförderung ist ein wirksames Förderinstrument zur Stärkung von Handwerk und Mittelstand.

Gerade hier wissen wir zu schätzen, dass die Arbeitsplätze zu 80 % bei Handwerk und Mittelstand gesichert werden, im Ausbildungsbereich sogar zu 90 %. Das sage ich ausdrücklich in Abstimmung mit meinem Kollegen Vorsitzenden, Herrn Pschierer.

Meine Damen und Herren, wir sind in vielen Bereichen, gerade bei der Förderung ländlicher Räume, beispielhaft in Deutschland. Aber wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auch den Herausforderungen der Globalisierung und des demografischen Wandels Rechnung tragen. Wir wissen, dass der Geburtenrückgang insbesondere auch Auswirkungen im ländlichen Raum hat. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für ganz Bayern gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sprechen nicht von Gleichheit, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wehre mich dagegen, weil es nämlich auch im ländlichen Raum durchaus Standortvorteile gibt, nicht nur Nachteile,

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

wenn ich die Kriminalitätsrate sehe, die sozialen Bindungen, die noch vorhanden sind, oder die besondere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Firma, mit ihrem Arbeitsplatz. Wir wollen diese positiven Gegebenheiten stärken und fördern, und wir wollen auf der anderen Seite mit vernünftigen staatlichen Rahmenbedingungen Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Denn es gibt keine Patentrezepte, sondern wir setzen auf sinnvolle Rahmenbedingungen von Hof bis Passau und unterstützen die Potenziale vor Ort. Mit Ideenreichtum und Kreativität sollen standortgerechte Leitbilder entwickelt werden.

Regionale Kreislaufwirtschaft, Kaufkraftsteigerung in der Region gilt es zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag der SPD trotz guter Ansätze leider nicht unterstützen können

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So?)

– ich habe vorhin davon gesprochen –, weil die finanziellen Konsequenzen nicht absehbar sind, weil einige Unterstellungen enthalten sind und zum anderen Selbstverständlichkeiten aufgeführt sind, die wir bereits zur Zufriedenheit gelöst haben.

Ich empfehle Ihnen aber, unserem Antrag Ihre Unterstützung zu geben. Damit, meine ich, stellen wir einmal mehr unter Beweis, dass die CSU nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Zukunft ein verlässlicher Partner ländlicher Regionen sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Brunner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück, bitte.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Brunner, Sie haben wieder einmal verbal ein wunderbares Bild von den ländlichen Regionen gemalt. Es stimmt nur leider mit der Wirklichkeit nicht überein.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das war der sogenannte ländliche Traum! – Heiterkeit)

– Genau. Danke, Herr Kollege. Es war der ländliche Traum und nicht die ländliche Wirklichkeit. Sie haben die Infrastruktur nachhaltig „verbessert“: Die Schulen gehen aus dem Dorf, das Gasthaus wandert aus dem Dorf – das ist in der Tat eine Verbesserung!

Sie sagen, wir seien über das Ziel hinausgeschossen. Nein, wir sind nicht darüber hinausgeschossen. Denn wir sagen, die Zeit ist vorbei, Anträge zu stellen und noch dringlich Berichte zu fordern, wie es denn laufen könnte. Wir sind in der Zeit des Handelns, und dafür haben wir Vorgaben gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Natürlich sind die ländlichen Räume wichtig. Sie haben es landauf, landab dadurch gezeigt, dass Sie Konzepte, eines nach dem anderen, pressewirksam vorgestellt haben. Passiert ist nichts.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Und jetzt kommt ein Dringlichkeitsantrag, wahrscheinlich um die Öffentlichkeit weiterhin aufrechtzuerhalten. Ländliche Räume benötigen Innovation, Attraktivität und Identität. Um sie zu erhalten, auszubauen oder neu zu beleben braucht es den Input von außen genauso wie die Einbindung der Menschen vor Ort. Da sind wir uns ja einig. Ob dies die Direktionen für Ländliche Entwicklung oder die Regionalmanager machen können, das muss man prüfen. Wir müssen gemeinsam prüfen, wer der beste Ansprechpartner ist. Wichtig ist, dass wirklich für jede Region Ansprechpartner da sind, die den Input liefern und natürlich auch das Bottom-up-System entsprechend befördern.

Als Koordinator zwischen den Ministerien – auch das wissen Sie; den Antrag haben wir gestellt – muss wirklich etwas her. Wir sagen nach wie vor, dass die bei der Staatskanzlei angesiedelte Stabsstelle der richtige Weg ist, weil nur da gebündelt werden kann und kein Kompetenzstreit zwischen den Ministerien entstehen kann.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft gehört dazu. Die ist für uns sehr wichtig. Deswegen, Herr Brunner, ist es keine verlässliche Politik, wenn man den Bauern KULAP-Verträge nachträglich kürzt, auch wenn Sie das noch so gut erklären. Es ist keine verlässliche Politik für ländliche Räume, wenn man Vertragsnaturschutzprogramme und anderes massiv kürzt

(Beifall bei der SPD)

und kurz vor der Wahl sagt: Wir geben euch doch alles. Und nach der Wahl wissen wir gar nicht, ob die Gelder tatsächlich fließen. Das ist für mich unredlich.

(Alexander König (CSU): Die EU hat gekürzt, nicht wir! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)

– Ach Entschuldigung, Sie haben eben auch gekürzt, und zwar in den vorherigen Haushalten massiv, weil die Bundesregierung und Brüssel ihre Anteile erhöht haben. Sie haben das Verhältnis von 50 zu 50 bzw. von 60 zu 40 verändert. Daraufhin hat die Staatsregierung ihre 10 % eingespart.

(Alexander König (CSU): Wir sind das einzige Bundesland, das das vorfinanziert! Schauen Sie bei den Genossen-Ländern, wie es da aussieht! Erzählen Sie keine Unwahrheiten!)

– Ach wissen Sie, das ist doch direkt lachhaft, wenn man von so einem hohen Ross auf andere spuckt. Wenn Sie Ihre Aufgaben machen würden, dann wären wir viel weiter. Sie brauchen sich nicht auf andere Länder zu berufen.

(Beifall bei der SPD – Alexander König (CSU): Es wird nicht wahrer, wenn Sie die Unwahrheiten ständig wiederholen!)

Herr König, bei diesen ganzen Programmen wachen Sie doch nur auf, wenn es Geld von woandersher gibt wie im Fall der Breitbanderschließung. Jetzt endlich, nachdem wir sechs Jahre lang gefordert haben, dass auch die ländlichen Räume erschlossen werden während Sie immer

gesagt haben, das regle der Markt, jetzt endlich wachen Sie auf, weil es Geld von Berlin gibt. Jetzt plötzlich sehen Sie ein, dass es eben nicht der Markt regelt, sondern dass die Staatsregierung hier auch in der Verantwortung ist.

Und was passiert? Anstatt wirklich schnell und unbürokratisch das Geld in die Breitbandförderung weiterzugeben, verstricken Sie sich in Kompetenzgerangel zwischen den Ministerien.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir haben den Antrag gestellt, endlich zu klären, wer zuständig ist, um zu Pötte zu kommen. Wir hoffen, dass auch Sie dann Klarheit haben, wer hier zuständig ist. Nach meiner Auffassung ist es die Landwirtschaft.

(Beifall bei der SPD – Alexander König meldet sich zur Zwischenfrage)

– Nein, die Zeit habe ich nicht, Herr König. Ihre als dringlich gestellte Antragsforderung nach einem Bericht finde ich ein bisschen witzig. Aber natürlich, es ist gute Sitte in diesem Haus, Anträgen auf Erstattung eines Berichts zuzustimmen, wobei ich, wie gesagt, diese Dringlichkeit wirklich nicht nachvollziehen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Mir kommt es so vor wie Pfeifen im Wald, um sich selber Mut zu machen. Sinnvoller wäre es, unserem Antrag zuzustimmen, der Punkte enthält, die tatsächlich umgesetzt werden können. Warum haben Sie nicht gleich Anträge gestellt, dass zum Beispiel das Finanzierungsgesetz BayKiBiG am besten eingestampft oder zumindest massiv nachgebessert wird, dass sofort mehr Lehrer eingestellt werden, um nicht noch mehr Grund- und Hauptschulen schließen zu müssen, dass die Sozialarbeiter nicht immer nur versprochen, sondern endlich eingestellt werden. Diese Strukturen sind es doch, die die Menschen im ländlichen Raum halten: Der Kindergarten, die Schule, der Metzger, der Bäcker, das Gasthaus, der Doktor. Da höre ich von Ihnen gar nichts.

(Eduard Nöth (CSU): Sollen wir die auch finanzieren?)

Darüber hinaus bedarf es natürlich auch eines attraktiven ÖPNV. Hier blutet das Land aus.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Viele Menschen können nicht einmal in die nächste Kreisstadt fahren, obwohl wir doch wissen, dass im ländlichen Raum viele Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind.

Das sind vor allem die ganz Alten und die ganz Jungen, und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Strukturen stimmen.

Warum sagen Sie, Sie hätten in der zweiten Säule massiv nachgelegt? Es ist wirklich lachhaft, was Sie hier machen. Mir gefällt an Ihrem Antrag ein einziger Punkt. Es ist der fünfte Spiegelstrich, der gleichwertige Basisinfrastrukturen wie zum Beispiel Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. betrifft. Das gefällt mir sehr gut. Reden Sie nicht nur immer darüber, verkaufen Sie das nicht nur pressowirksam, sondern tun Sie endlich etwas. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wenn Sie den Anträgen, die wir schon in der Vergangenheit gestellt haben, zugestimmt hätten, wären wir ein Stück weiter, und wir wären auf einem guten Weg für die ländliche Entwicklung, statt dass wir immer nur darüber reden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich in diesen Tagen das Arbeitstempo von CSU und Staatsregierung anschaut,

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Ist es spitze!)

kann man gar nicht glauben, dass Sie heuer wieder gewählt werden wollen. In viereinhalb Wochen ist Kommunalwahl. In acht Monaten ist Landtagswahl. Früher hätten Sie sich überschlagen.

(Alexander König (CSU): Halten Sie jetzt eine Wahlkampfrede?)

Eine Offensive hätte die andere gejagt. Keinen Monat ohne Regierungserklärung hätte es gegeben. Heute passiert nichts. Sie haben keine Ideen, zeigen keine Taten, haben keine Kraft. Müde, verbraucht und lustlos wurschteln Sie vor sich hin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Menschen in Bayern brennen viele Probleme auf den Nägeln. Sie erwarten, dass der Landtag diese Probleme endlich löst. Wir haben Probleme an den Schulen. Die Menschen erwarten, dass der Landtag in der Wirtschaftspolitik die Weichen auf Klimaschutz und Arbeitsplätze stellt und Chancen für alle schafft. Die CSU-Fraktion findet kein Thema, das so wichtig wäre, dass man im Landtag darüber debattieren müsste. Sie findet kein Thema für eine Aktuelle Stunde. Kein nennenswerter Impuls kam von der Klausur in Kreuth. Kein Gesetzentwurf kam, gar nichts kam. Einen einzigen Dringlichkeitsantrag legen Sie heute nach sieben Wochen Sitzungspause und nach einer Klausur vor. Selbst dieser Antrag stammt aus der Mottenkiste. Nicht einmal der Titel ist neu. Das ist die Tatkraft, die Sie momentan an den Tag legen.

(Helmut Brunner (CSU): Ländlicher Raum bleibt ländlicher Raum!)

Kolleginnen und Kollegen, CSU und Staatsregierung versprechen dem ländlichen Raum schon seit Jahrzehnten Zukunftsperspektiven. Die Zukunftschancen der Regionen außerhalb der Ballungsräume haben Sie aber nicht verbessern können. Der ländliche Raum und insbesondere die nordöstlichen Regionen Bayerns werden immer mehr buchstäblich abgekoppelt. Man kommt mit der Bahn dort nur mehr hin und auch zurück, wenn man zu bestimmten Zeiten fährt. In bestimmte Orte kommt man überhaupt nicht. Man bekommt dort keinen Internetanschluss. Dort ist man richtig abgekoppelt. Das ist ein Grund dafür, dass die Menschen in Niederbayern und in der Oberpfalz so verdammt wütend über den Transrapid sind. Ihr Vorhaben ist exemplarisch. Die ländlichen Räume werden abgekoppelt, den Metropolregionen muss man aber mit vermeintlichen Wohltaten immer noch etwas Gutes tun. Um die anderen kümmert man sich überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Regionen werden auch auf einem anderen Gebiet abgekoppelt. In keinem anderen Land, das an Pisa teilgenommen hat, hängen die Chancen der Kinder so sehr von ihrer sozialen Herkunft als auch von ihrer regionalen Herkunft ab. Je ärmer die Eltern sind, desto weniger Chancen haben die Kinder. Je weiter sie auf dem Land von den Ballungsräumen entfernt sind, desto niedriger sind die Bildungsabschlüsse. Das sind die zentralen Gerechtigkeitsfragen in Bayern. Wir erwarten, dass Sie sich mit diesen Fragen ernsthaft auseinandersetzen und nicht nur die alten Floskeln auftischen.

Dass Sie selber nicht mehr an die alten Rezepte glauben und völlig ratlos sind, kann man daran erkennen, dass Sie lediglich einen Bericht wollen. Sie machen keinen einzigen konkreten Vorschlag. Dieser Antrag ist an Belanglosigkeit nicht mehr zu überbieten. Wo haben Sie diese Floskeln her? Die Worte haben Sie bei uns abgeschrieben. Konzepte stehen nicht dahinter.

Wir haben für den ländlichen Raum ein Impulsprogramm vorgelegt, das auch Impulse setzt. Wir setzen auf Selbstbestimmung, Selbsterneuerungskraft und auf die großen Stärken des ländlichen Raums. Diese Stärken sind von Region zu Region unterschiedlich. Wenigstens das haben Sie schon kapiert, Herr Kollege Brunner. Das haben Sie heute zum ersten Mal gesagt, denn da haben Sie beim letzten Mal aufgepasst, und deshalb ist es heute wiedergekommen. Weiter so! Deswegen funktionieren die zentralistischen Rezepte, die bisher aus der Staatsregierung gekommen sind, auch nicht.

Zu den großen Stärken fast aller Regionen, über die wir heute reden, zählen unter anderem eine weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerliches Engagement. Wir GRÜNE unterstützen die Regionen darin, dass sie diese Stärken weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sorgen wir dafür, dass Frauen Familie und Beruf vereinbaren können. Gerade in den bayerischen

Dörfern und Kleinstädten fehlen ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie Krippen, ganztägig geöffnete Kindergärten und Ganztagschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Renate Dodell (CSU): Stimmt doch nicht! In München fehlen diese Plätze!)

– Sie haben gar keine Ahnung. Nur frauen- und familienfreundliche Kommunen haben eine Zukunft. Wir sorgen mit neuen Konzepten für regionale Arbeitsplätze. Die alten Konzepte, die Sie immer wieder auftischen, und die auch im Nachtragshaushalt enthalten sind, bringen überhaupt nichts. Das müssen Sie doch endlich einsehen. Das, was bisher schon nichts gebracht hat, bringt jetzt erst recht nichts. Das muss doch in Ihre Köpfe hineingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Wahlhilfe für Abgeordnete, die Angst davor haben, dass sie nicht wiedergewählt werden, geben Sie ein bisschen Geld für Straßenbau und Dorferneuerung aus. Das sind Beschwichtigungsversuche. Diese Maßnahmen haben bisher nichts gebracht, sie werden auch in Zukunft nichts bringen.

Wir GRÜNEN schaffen tatsächlich regionale Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien, durch Klimaschutz, durch Gebäudesanierung, durch Regionalvermarktung und Bioanbau, durch Kinderbetreuung und regionales Management. Alles das haben Sie bisher behindert und abgelehnt. „Aus der Region für die Region“ – unter diesem Motto geht es uns GRÜNE seit 25 Jahren nicht nur um Umweltaspekte wie Klimaschutz und die Verringerung von unnötigen Transporten. Durch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe halten wir einen erheblichen Teil der Wertschöpfung vor Ort. Das, was wir schon immer gesagt haben, sagen Sie heute auch. Das ist nicht schlecht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Künast hätte die Bauern fast ausradiert!)

Künast und Trittin haben dafür gesorgt, dass die Bauern heute gutes Geld verdienen können. Fragen Sie einmal die Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum gibt es denn jetzt einen solchen Boom in der Landwirtschaft? Doch nicht wegen Ihrem Geschwätz, sondern weil wir die erneuerbaren Energien bevorzugt haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Bauern lieben ja Frau Künast so!)

– Weil Sie sie verhetzt haben. Womit verdienen die Bauern aber ihr Geld? Mit GRÜNEN-Konzepten. Damit schreiben die Bauern heute schwarze Zahlen. Seien Sie so ehrlich und geben Sie es zu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Zumindest hat dieser Beitrag einen gewissen Unterhaltungswert!)

Weil wir für regionale Arbeitsplätze sind, sind wir auch entschieden gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft. Auch das müssten Sie verstanden haben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wer hat in Brüssel zugestimmt? Die Künast!)

Die Agro-Gentechnik zerstört Arbeitsplätze. Seien Sie doch ein bisschen ruhiger, wir brauchen hier keine Zwiegespräche zu führen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Hat die Künast in Brüssel zugestimmt? Ja oder Nein?)

– Die Künast hat nicht zugestimmt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

– Nein, der Seehofer hat zugestimmt. Künast hat nicht zugestimmt. Wir verdanken Renate Künast, dass es in Bayern und in Deutschland bis jetzt keinen nennenswerten Gentechnikanbau in der Landwirtschaft gibt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben entweder keine Ahnung oder Sie sagen die Unwahrheit!)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, Herr Kollege, wäre Bayern inzwischen mit Gentechnik überschwemmt. Sie haben die Gentechnik doch immer protegiert. Sie wollen heute noch Gentechnik. Sie trauen sich nur nicht mehr. Sie haben Angst vor den Wahlen, deswegen kneifen Sie den Schwanz ein. In Wirklichkeit aber wollen Sie immer noch Gentechnik.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der hat keine Ahnung!)

Stoppen Sie den Versuchsanbau und sorgen Sie dafür, dass Seehofer dem Beispiel Frankreichs folgt und den Genmais verbietet.

Kolleginnen und Kollegen, wer wissen will, wie erfolgreich die Regionalentwicklung für die Arbeitsplätze in der Region ist, muss nur einen Blick nach Oberösterreich werfen. Ich habe gehört, Sie waren jetzt auch einmal dort. Es ist kein Wunder, dass es da drüben so gut läuft, denn dort regieren auch die GRÜNEN. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dort wird das Potential des ländlichen Raums nicht nur wie jetzt von Ihnen in Wahlkampfreden beschworen, sondern es wird tatsächlich mit Regionalmanagement, mit nachhaltigem Tourismus und vor allem mit Bioanbau sowie mit Breitbandtechnologie entwickelt. Bei diesen

Maßnahmen, die da drüben laufen, stellen Sie sich immer quer.

Sie haben das eingestehen müssen. Sie sind wie reuige Sünder zurückgekommen. Tun Sie auch etwas dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass ein leistungsfähiges Internet heute zur Grundversorgung und zur unentbehrlichen Infrastruktur gehört. Im Land von „Laptop und Lederhose“ sind Hunderte von Kommunen ohne Anschluss. Da herrscht ziemlich tote Hose.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Aber Lederhosen haben sie!)

Zum Thema Klimaschutz und Arbeitsplätze möchte ich einen Aspekt, nämlich Klimaschutz und Landwirtschaft herausgreifen. Die Staatsregierung räumt auf Ausstellungen wie der „Biofach“ ein, dass der Bioanbau erheblich klimafreundlicher sei. Trotzdem sehen Sie seelenruhig zu, dass Bayerns Bauern Marktchancen verpassen und ein großes Potenzial für den Klimaschutz ungenutzt bleibt. In Bayern erreicht der Ökoanbau gerade mal 4 %. Das ist weniger als der Bundesdurchschnitt. Die Region Oberpfalz liegt sogar noch darunter. In den ländlichen Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau gibt es 1 % Biobauern. Über der Grenze in der vergleichbaren Region Oberösterreich gibt es 20 bis 50 % Biobauern. Warum? – Die Bauern ähneln denen bei uns, die Marktlage ist gleich, die Landschaft und die Betriebsstrukturen sind etwa gleich. Nur die Regierung ist anders. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern macht die CSU nichts. Dort schaffen die GRÜNEN Arbeitsplätze in der Region. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die ländlichen Räume haben nur Zukunft, wenn niemand gezwungen ist, die Heimat zu verlassen; wenn man frei entscheiden kann, ob man bleiben oder gehen will. Das beginnt bei den Kindern. Deshalb fordern wir: Lasst die Schulen im Dorf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern selbstständige Schulen in kommunaler Verantwortung; denn der Ministerialbürokratie, der Staatsregierung und der CSU trauen wir nichts mehr zu. Wir sehen uns in Übereinstimmung mit der Mehrheit. Die aktuelle Umfrage von heute zeigt, dass die Bevölkerungsmehrheit in Bayern Ihnen in der Bildungspolitik nichts mehr zutraut. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Verantwortung an die Schulen selbst verlagert werden muss. Die Schulen sollen selbstständig entscheiden. Das gäbe einen Innovationsschub und eine bessere Bildung. Die Kommunen müssen sofort die Möglichkeit bekommen,

die Schulstrukturen vor Ort den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Die Kommunen sollen entscheiden, ob sie die Schulen schließen oder ob sie die Kinder in einer längeren gemeinsamen Schulzeit unterrichten wollen. Wir meinen, dass das der vernünftige Weg wäre; denn die Schulen müssen sich den Kindern anpassen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir GRÜNEN die Schulen im Dorf lassen und weil wir mit neuen Konzepten neue regionale Arbeitsplätze schaffen und Chancen für alle, schaffen wir für die ländlichen Räume tatsächlich Zukunft. Sie reden alle Jahre wieder von der Zukunft der ländlichen Räume. Nächstes Jahr wird das wieder so passieren. Sie reden und reden. Wir handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Herr Kollege Brunner gemeldet. Bitte schön.

Helmut Brunner (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist erstaunlich, wie dumm intelligente Menschen daherreden können.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dr. Dürr, Sie haben offensichtlich ein Wahrnehmungsproblem.

(Unruhe)

Unter Künast hat das Bundessortenamt 30 Tonnen gentechnisch verändertes Maissaatgut genehmigt. Das ist die Faktenlage.

(Markus Sackmann (CSU): Hört, hört!)

Die jetzige Bundesregierung hat vor wenigen Tagen ein Gesetz beschlossen, mit dem wenigstens die Abstandsflächen festgelegt wurden – 150 Meter bzw. 300 Meter.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist unter Künast passiert!)

Wir haben den bayerischen Landwirten immer von der Anwendung des gentechnisch veränderten Maissaatguts abgeraten, weil nicht bekannt ist, wie die Schadensregulierung aussieht, weil die Koexistenz zweifelhaft ist und weil weder der Verbraucher noch der Landwirt diese Produkte haben will. Deswegen dient unsere Position dem Schutze bäuerlicher landwirtschaftlicher Strukturen. Sie haben nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass Frau Künast Ver-

antwortung trug, als damals in der EU diese Regelungen getroffen worden sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Herr Dr. Dürr, wenn Sie den Bioanbau und die Bioanteile ansprechen, sollten Sie sich vorher die Statistiken ansehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Habe ich!)

Kein einziges Bundesland hat so viele Biobauern wie Bayern.

(Zurufe der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Deswegen ist unsere Förderpolitik auch zielführend. Kein einziges Bundesland hat einen so großen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen wie Bayern. Wir machen eine am Markt orientierte Förderpolitik. Ich halte nichts davon, den Anbau der Bioprodukte künstlich hochschnellen zu lassen, wenn der Absatz nicht gesichert ist. Die Preise würden in den Keller gehen.

(Zurufe der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Weitere Zurufe)

Wir fördern mit unseren Programmen die Biobauern überdurchschnittlich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Nachfrage nach Bioprodukten ist riesengroß!)

Aber wir zwingen sie nicht zum Bio-Anbau, weil das in Eigenverantwortung geschieht. Sie haben vom Bayerischen Wald gesprochen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ein Prozent!)

Sie müssen sich sagen lassen, dass viele Betriebe eigentlich nach den Grundsätzen und dem Prinzip biologischer Anbaumethoden produzieren, ohne dass sie irgendeinem Verband beitreten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht wirklich!)

Sie betreiben eine äußerst ökologische und extensive Weide- und Grünlandwirtschaft. Ichweigere mich, die Landwirtschaft in gute und böse Landwirte einteilen zu lassen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das tut doch keiner!)

Auch unsere konventionell wirtschaftenden Bauern wirtschaften ökologisch, nachhaltig und erzeugen gesunde Nahrungsmittel.

(Beifall bei der CSU – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber nicht überprüft!)

Geradezu grotesk ist es, dass Sie behaupten, unter Künast wären wichtige wirtschaftliche Weichenstellungen für die Zukunft der Landwirtschaft geschaffen worden. Lethargie und Resignation waren an der Tagesordnung.

Jetzt investieren die Bauern wieder. Jetzt haben sie wieder Zukunftshoffnung, und jetzt vertrauen sie wieder, weil es dank Seehofer und dank der CSU wieder verlässliche Rahmenbedingungen gibt.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Veitshöchheim ist vorbei!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Staatssekretär Sackmann hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Markus Sackmann (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in ein paar wenigen Sätzen einige Anmerkungen zum Thema machen.

Herr Kollege Dr. Dürr, ich sage Ihnen meine ganz persönliche Meinung: Sollte heute ein Investor von außerhalb Ihre Rede gehört haben, träfe er die Entscheidung, in Bayern nicht zu investieren, weil dort das wirtschaftliche Klima so schlecht sei. Machen Sie unser Bayernland nicht schlecht; denn wir können uns sehen lassen. Am Wirtschaftswachstum haben alle Teile Bayerns mitgewirkt. Wir liegen bei fast 3 %. Vielleicht schaffen wir sogar die 3 %. Damit würden wir das Wirtschaftswachstum anderer Bundesländer weit übertreffen. Auch die Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum ist geringer und die der Städte weit besser als in anderen Regionen in Deutschland. Viele wären froh, wenn sie mit uns mithalten könnten.

Ich möchte aber nicht verheimlichen, dass es Problem-bereiche gibt. Auch die begleiten und fördern wir. Das ist unser Programm.

Sie haben über die erneuerbaren Energien gesprochen. Haben Sie denn verpasst, dass wir hier die Nummer Eins sind? Auch bei der regionalen Vermarktung sind wir in Deutschland die Nummer Eins. Auch das wird praktiziert, um den ländlichen Raum zu unterstützen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch dagegen gestimmt!)

Ein letzter Punkt: Sie haben bemängelt, wir hätten kein Konzept. Haben Sie denn unseren Antrag gelesen? – Im Antrag steht nichts von einem Konzept. Vielmehr soll berichtet werden, was umgesetzt und was vom Aktionsprogramm, vom Landesentwicklungsprogramm und anderen Programmen abgeleitet wird.

Lieber Herr Dürr, was Sie dargestellt haben, ist wirklich dürr gewesen.

Ich komme noch einmal auf das Landesentwicklungsprogramm zurück. Ich komme viel herum und höre dabei auch sehr viel. Jedes Bundesland beneidet uns um das Vorrangprinzip, bei dem der ländliche Raum, und zwar in allen Bereichen, in Vorrang gesetzt wird. Das bezieht sich auf die Verteilung von Fördermitteln, auf die Ausweisung von Fördergebieten, auf staatliche Infrastrukturmaßnahmen und auf den Straßenbau. All diese Bereiche haben wir in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. Andere Bundesländer wären froh, wenn sie ein solches Instrument hätten.

Kommen wir zur regionalen Daseinsvorsorge. Wir haben das Regionalprinzip, das Regionalmanagement. Kolleginnen und Kollegen, all das sind Bereiche, die der Freistaat Bayern in den letzten Jahren aufgebaut hat. Daran lassen wir uns messen. Wir haben das Landesentwicklungsprogramm fortgeschrieben. Wir entwickeln den ländlichen Raum weiter. Deshalb, Herr Kollege Dürr, ist es wirklich dürr, wenn Sie auf diese Tatsachen mit keinem einzigen Wort eingehen.

Noch ein allerletzter Punkt. Die Bereiche – aber Herr Dürr hört noch nicht einmal zu –, die sich positiv entwickelt haben, sind überall dort entstanden, wo die Menschen aufgehört haben zu jammern, selbst mit anpackten und die Ärmel hochkrepelten.

(Beifall bei der CSU)

Das sind die Bereiche, in denen etwas voranging. Doch die haben Sie, Herr Kollege Dürr, schlechtgeredet. Aber das interessiert Sie gar nicht, denn Sie hören nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/9792 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/9792 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/9803. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir mit den Dringlichkeitsanträgen, die hier zu diskutieren waren, durch. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/9793, 15/9794, 15/9804, 15/9795 und 15/9796 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich gehe jetzt in die normale Tagesordnung. Bevor ich aber den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich Herrn Minister Cyril Svoboda aus Prag. Herzlich willkommen!

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Das Besondere an Herrn Minister Svoboda ist, dass er vorher in seinem Leben Notar war.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich begrüße auch unseren Generalkonsul Bor vka recht herzlich, der ihn begleitet. Ich wünsche einen angenehmen Aufenthalt hier in unserem Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Januar 2008 (Vf-8-IX-08) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. Januar 2008 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den „Entwurf eines Gesetzes über eine Nichtbeteiligung des Freistaates Bayern an der Finanzierung der Transrapid-Magnetschwebbahn in München“ P II/G-1310/08-1

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Die erste Wortmeldung hat Herr Kollege Dr. Weiß, der ebenfalls Notar ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Bernd Weiß (CSU): Wenn mein bürgerlicher Beruf der Sache mehr Nachdruck verleiht, in Gottes Namen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tut es wahrscheinlich nicht!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, der Opposition hier nicht auf den Leim zu gehen und in das Thema Transrapid inhaltlich allzu sehr einzusteigen, denn ich weiß sehr wohl, dass es Ihnen gerade darauf ankommt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Echt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist aber auch der Grund, wieso wir hier ein untaugliches Mittel vor uns haben und, weshalb das Innenministerium recht hat, wenn es nach ausführlicher Prüfung zu

dem Ergebnis kommt, dass in diesem Fall für ein Volksbegehren kein Raum ist und die Sache deshalb dem Verfassungsgerichtshof vorlegt.

Es geht nicht darum, Rechte des Volkes zu beschneiden. Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt, so steht es in Artikel 73 unserer Verfassung. Bei diesem Volksbegehren geht es nicht darum, im Rahmen einer Sachfrage auch über deren Finanzierung, also über Finanzfragen zu entscheiden, sondern es geht einzig und allein darum, über eine reine Finanzfrage Einfluss auf eine Sachfrage zu nehmen, deren Projektträger der Freistaat Bayern noch nicht einmal ist. Wir sind also sachlich gar nicht der Ansprechpartner.

Das Volksbegehren richtet sich gegen den Bau des Transrapids, das ist uns allen geläufig. Logischerweise kann es sich dabei nur um zwei Zielrichtungen handeln. Entweder, man wendet sich gegen die Technologie einer Magnetschwebbahn und will jedermann verbieten, eine solche zu bauen. Diese Technologie ist nicht wirklich gefährlich, deshalb wäre ein solches Volksbegehren verfassungsrechtlich auch nicht gerechtfertigt. Das leuchtet wohl jedem ein. Oder, so ist es in diesem Fall, man wendet sich gegen die finanzielle Beteiligung des Freistaats, um das konkrete Projekt zu Fall zu bringen. Wie gesagt, wir sind nicht der Träger. Aufseiten des Freistaats handelt es sich dabei um eine reine Frage des Staatshaushalts. Zum Staatshaushalt aber gibt es keinen Volksentscheid.

Nebenbei bemerkt, die Reaktion der GRÜNEN im Rechtsausschuss hat mich dabei etwas enttäuscht, als sie sagten, mein bürgerlicher Beruf würde die Sache nicht untermauern. Ich bin zwar inhaltlich nicht mit Ihnen einer Meinung, aber die Plakate, auf denen steht: „Von Null auf Vierhundert in zwei Milliarden“, die fand ich bis zu einem gewissen Maß durchaus witzig.

(Florian Ritter (SPD): In 2,2 Milliarden! Das war falsch!)

Es war jedenfalls nicht die sonst übliche moralinsaure Weltuntergangsrhetorik. Als ich dann aber von Frau Stahl im Rechtsausschuss erfahren musste, die Haushaltsfrage könne das Volksbegehren nicht verhindern, weil das Projekt nur 0,5 % des Staatshaushalts ausmacht, es den Staatshaushalt also gar nicht maßgeblich betrifft, hat mich das schon ein bisschen verwundert. Da habe ich mich schon gefragt, ob Ihnen der Transrapid vielleicht ein bisschen zu billig ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): So ein Schmarren!)

Bei dieser Gelegenheit noch eine Anmerkung zu einem inhaltlich falschen Argument, welches vonseiten der Opposition vorgetragen wurde. Wenn Sie sagen, das Volksbegehren wolle keine neuen Kosten verursachen, sondern im Gegenteil sogar beim Sparen helfen, dann verschweigen Sie, dass man sich weitgehend darüber einig ist, dass der Flughafen München verkehrstechnisch besser angebunden werden muss. Egal, wie Sie das drehen oder wenden, die S-Bahn kommt unseren Staatshaushalt teurer als der Transrapid.

Noch eine letzte Bemerkung dazu, dass Sie das angeblich eingesparte Geld für Bildung und Forschung einfordern. Projekte wie der Transrapid sind die konsequente Fortsetzung der Forschungspolitik, vielleicht mit anderen Mitteln. Für was wollen Sie Ingenieure an unseren Hochschulen ausbilden, wenn Sie diese dann nicht in die Lage versetzen, etwas zu bauen, was sie auf dem Weltmarkt verkaufen können und was sich trägt? Für was macht man den sonst Forschungspolitik?

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD):
Das war originell, aber nicht zielführend!)

Entsprechend dem Votum des federführenden Ausschusses möge der Landtag deshalb beschließen: „Wir beteiligen uns am Verfahren und beantragen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Volksentscheid nicht gegeben sind.“

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, darf ich reden, auch wenn ich kein Notar bin? – Nun gut, ich mach es einfach.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Innenministerium begründet seine Ablehnung des Volksbegehrens mit zwei Argumenten. Das eine Argument lautet, dies sei keine sachpolitische Entscheidung. Das zweite Argument lautet, durch das Volksbegehren würden Mehrausgaben zwingend notwendig. Für die über 100 000 Bürgerinnen und Bürger Bayerns, die in den drei Wochen vor Weihnachten dieses Volksbegehren unterschrieben haben, und für die 70 % der bayerischen Bevölkerung, die den Transrapid ablehnen, handelt es sich sehr wohl um eine sachpolitische Entscheidung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die sachpolitische Entscheidung, welche die Bürgerinnen und Bürger hier treffen, lautet: Wir, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, wir wollen kein milliardenschweres Projekt, das keinem nützt. Wir wollen, dass das frei werdende Geld vom Bayerischen Landtag für sinnvollere Projekte verwendet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument des Innenministeriums geht ebenfalls am Kern vorbei.

Es gibt durchaus verschiedenste Varianten einer besseren Anbindung Münchens an den Flughafen, die für alle – den

Bund, den Freistaat Bayern und nicht zuletzt die bayerischen Bürgerinnen und Bürger – deutlich günstiger sind als der vorgeschlagene Transrapid. Die Zahlen, die von der Staatsregierung und der CSU immer wieder ins Spiel gebracht werden und die sich im Übrigen auch in der Schrift des Innenministeriums wiederfinden, entbehren jeder Grundlage und sind nirgendwo belegt. Diese Zahlen sind nichts anderes als reine Propaganda.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach unserer Auffassung ist das Volksbegehren verfassungskonform und muss zugelassen werden. Die Staatsregierung entscheidet hier nicht aus rechtlichen Gründen. Die Staatsregierung weiß, wie die Bayern entscheiden werden: Sie werden nämlich die Edmund-Stoiber-Gedächtnis-Bahn ablehnen.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das fürchtet die Staatsregierung wie der Teufel das Weihwasser.

(Reinhold Bocklet (CSU): Unglaublich!)

Deshalb wurde mit der Nichtzulassung politisch entschieden, und dieser politischen Entscheidung wurde ein juristisches Mäntelchen umgehängt.

Kolleginnen und Kollegen, wir fordern Sie dazu auf, mit uns zusammen das Recht der Bayern auf Volksgesetzgebung auch in dieser Frage zu wahren. Wir werden hier mit Nein stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Träumer vom Schweben! Die Positionierung des Innenministeriums und die Vorlage an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben uns nicht besonders überrascht. Die Gretchenfrage lautet: Sind Volksbegehren und Volksentscheid nur über den Haushalt insgesamt ausgeschlossen und auch über Sachfragen und Entscheidungen, die den Haushalt spürbar einengen würden, entweder durch massive Mindereinnahmen oder massive Mehrausgaben, oder meint Artikel 73 der Bayerischen Verfassung wirklich jede budgetrelevante Entscheidung? Um die Frage geht es. Wir werden sehen, wie die Damen und Herren am Bayerischen Verfassungsgerichtshof entscheiden. Anders als manche Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Gremium sind wir der Meinung, dass die Richterinnen und Richter darüber nach bestem Wissen und Gewissen und vor allem in Unabhängigkeit entscheiden werden.

Bemerkenswert ist, wie beide Seiten, vor allem aber das Innenministerium immer wieder auf die Zuständigkeit des Bundes für das Projekt rekurren. Der Bund sieht

das dezidiert ganz anders. Der Bund sagt immer wieder, das sei ein Landesprojekt. Dass die Staatsregierung hier längst klein beigegeben hat, signalisieren mehrere Sachverhalte. Zum einen gibt es im Doppelhaushalt 2007/08, den wir schon vor einiger Zeit beschlossen haben, den Einnahme-Leertitel „Zuweisung des Bundes“. Der Bund braucht für sein eigenes Projekt aber keine Zuweisung zu machen. Zum anderen hat die Staatsregierung längst akzeptiert, dass der Bund seinen Anteil deckelt. Bei einem Bundesprojekt wäre das tatsächlich kritisch zu sehen. Schließlich wurde schon vor vielen Jahren eine gemeinsame Gesellschaft mit der Bahn AG zur Vorbereitung des Projekts gegründet. Für eine Sache, für die er nicht zuständig ist, braucht der Staat – und darf das eigentlich auch nicht – keine Gesellschaft zu gründen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir werden sehen, wie die Verfassungsrichter entscheiden. Unabhängig von dieser Entscheidung wissen wir und wissen Sie eines: Es gibt andere Spielfelder, auf denen wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und wo wir mit allen Kräften gegenhalten. Sie kennen unsere Positionierung. Da die beiden Vorredner kurz darauf eingegangen sind, mache ich das Gleiche. Wir halten das Projekt für nicht der Realisierung würdig. Das ist sehr höflich ausgedrückt. Wir sagen zum einen, dass der verkehrliche Nutzen im Vergleich zu den Kosten erbärmlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen zum anderen, dass das Projekt keinen arbeits- und industriepolitischen Nutzen stiftet. Vor allem sagen wir, dass das Projekt haushaltspolitisch nicht verantwortbar ist.

Zum verkehrlichen Nutzen: Herr Weiß hat von Alternativen gesprochen. Warum halten wir den verkehrlichen Nutzen für erbärmlich? – Es geht um acht Millionen Fahrgäste im Jahr. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das sind Zahlen aus der Machbarkeitsstudie und aus den Planfeststellungsunterlagen. Da haben einzelne Straßenbahnlinien in München mehr Fahrgäste. Von diesen acht Millionen Fahrgästen, Herr Weiß, sind genau 2,6 Millionen jene, die Sie eigentlich ansprechen wollen, nämlich Leute, die jetzt mit dem Auto zum Flughafen anreisen. Das sind nur 2,6 Millionen von den für das Jahr 2015 geschätzten Originäreinsteigern in München, 2,6 Millionen, die ansonsten über die Straße kommen. Der größte Teil der Originäreinsteiger, die vorher über die Straße gekommen sind, werden weiterhin über die Straße kommen. Mehr als die Hälfte der Fahrgäste wird von anderen öffentlichen Verkehrsmitteln abgeworben, nämlich von der S-Bahn und den Flughafenbussen. Das heißt, Ihr toller verkehrlicher Nutzen sieht so aus, dass wir den öffentlichen Verkehr, in den wir viel Geld stecken, kannibalisieren.

Zum industrie- und arbeitsmarktpolitischen Nutzen: 72 Projekte wurden untersucht, und nichts kam dabei heraus. Die deutsche Eisenbahnindustrie ist hervorragend positioniert. Sie hat eine unheimlich hohe Exportquote, einen Umsatz von ungefähr 10 Milliarden und 40 000 Beschäftigte. Die Welt braucht doch keinen Transrapid, sondern

einfache, robuste und bezahlbare Stadtbahnsysteme. Die Schwellenländer verlangen derzeit zudem einfachen, robusten und bezahlbaren Verbindungen zwischen den Städten, aber nicht nach Ihrem Schwebetraum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist mit anderen Verkehrssystemen nicht kompatibel und viel zu teuer. Wir kennen die Zahlen: Das werden mindestens zwei Milliarden Euro sein. Ob das nun hauptsächlich der Bund oder der Freistaat zahlt: Jeder öffentliche Cent kann nur einmal ausgegeben werden. Deshalb halten wir dieses Projekt für nicht verantwortlich.

Jetzt warten wir erst einmal ab, wie die Verfassungsrichter entscheiden werden. Wir führen die Auseinandersetzung, wie Sie es gewohnt sind, auf allen Ebenen und an allen Stellen, wo es uns möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Ritter, Sie haben den Herrn Präsidenten vorhin gefragt, ob denn jetzt auch jemand reden dürfe, der nicht Notar ist. Der Herr Präsident wurde da gerade von anderen Kollegen abgelenkt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ein Anwalt!)

Notar zu sein, ist wohl nicht erforderlich, aber es kann in dieser Debatte nicht schaden, wenn man sich ein bisschen mit der juristischen Materie vertraut macht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zu Ihren Anmerkungen und zu jenen des Kollegen Runge möchte ich nur sagen: Es geht nicht um die Frage, ob der Bund oder Bayern Träger dieses Projekts ist, sondern es geht zunächst einmal darum, dass für das Genehmigungsverfahren für den Transrapid ganz klar ein Bundesgesetz einschlägig ist. Das Genehmigungsverfahren ist bundesrechtlich geregelt; das wissen Sie sehr gut. Deshalb ist das Genehmigungsverfahren als solches einem Volksentscheid in der Tat nicht zugänglich; denn es ist bundesrechtlich geregelt. Genau deswegen sind offensichtlich die Antragsteller dieses Volksentscheids ausgewichen. Sie können nicht beschließen, dass der Transrapid nicht gebaut werden darf, weil das gegen Bundesrecht verstoßen würde. Also sind sie auf die Frage ausgewichen, ob Geld für den Transrapid ausgegeben werden darf. Genau da stoßen sie an die Bayerische Verfassung, weil da klipp und klar drinsteht: „Über den Staatshaushalt findet kein Volksentscheid statt.“

Das ist der entscheidende Punkt, den das Bayerische Innenministerium in seiner Vorlage an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof deutlich gemacht hat. Das ist eine grundsätzliche Position der Bayerischen Verfassung. Ich persönlich stehe ganz klar auf dem Rechtsstandpunkt: Das ist umfassend zu verstehen. Der lapidare Satz, dass über den Staatshaushalt kein Volksentscheid stattfindet, meint ganz offensichtlich, dass über den Staatshaushalt allein und umfassend dieses Hohe Haus zu befinden hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann hätte nie ein Volksentscheid stattfinden dürfen!)

So haben das die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung 1946 eindeutig gemeint. Da es hierüber unterschiedliche Auffassungen gibt, muss der Verfassungsgerichtshof jetzt darüber entscheiden. So einfach ist das.

Natürlich geht es nicht nur um die Frage, die Sie vorhin angesprochen haben, ob dann Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verfügt werden oder insgesamt Minderausgaben. Über diese grundsätzliche Frage hinaus kann man in diesem konkreten Fall sehr wohl – das wird in unserer Stellungnahme deutlich – begründen, dass eine Verbesserung der Anbindung des Flughafens notwendig ist. Das ist offensichtlich auch im Münchner Rathaus und bei Herrn Oberbürgermeister Ude unstrittig.

Deshalb bringen er und auch weite Teile von Ihnen das Thema Express-S-Bahn ins Spiel. Sie können ruhig über die Gesamtbelastung des deutschen Steuerzahlers reden, aber es ist unbestritten, dass für den bayerischen Staatshaushalt eindeutig die Express-S-Bahn mehr kostet als das vorliegende Konzept des Transrapids.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist eindeutig. Wenn man sich nur auf die Frage der Belastung des Staatshaushaltes in der verfassungsrechtlichen Interpretation kapriziert, wird klar, dass diese spezielle Konstellation zu folgenden Überlegungen führen muss. Wir lösen mit der Ablehnung des Transrapids nicht das Verkehrsproblem in Richtung Null, sondern wir müssten einen anderen Weg suchen, von welchem gerade die Betreiber dieses Volksbegehrens sagen – OB Ude und viele andere –, dass die Express-S-Bahn besser wäre. Aber diese Express-S-Bahn ist für den bayerischen Staatshaushalt eindeutig teurer als die Kosten, die im Moment für das Transrapidprojekt vorliegen.

Deshalb sage ich auch in dieser Hinsicht ganz eindeutig, es ist das alleinige Budgetrecht dieses Hohen Hauses, darüber zu befinden, ob es die eine oder die andere Variante im bayerischen Staatshaushalt für die richtige hält. Daher ist nach meiner festen Überzeugung dieses Volksbegehren nicht mit der Bayerischen Verfassung vereinbar und damit die wohlausgewogene Formulierung in unserer Stellungnahme an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof stichhaltig. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit schließlich obsiegen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung Herr Kollege Ritter, bitte.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum einen muss man feststellen, dass es in Bayern durchaus schon haushaltsrelevante Volksbegehren gab, die auch vom Verfassungsgerichtshof anerkannt worden sind. Ich finde es etwas mutig, Herr Minister, wenn Sie jetzt sagen, so wie ich das sage, ist es von den Vätern und Müttern der Bayerischen Verfassung gemeint gewesen. Sie hätten sich vielleicht einmal das Protokoll der Verfassungsgebenden Landesversammlung im Landtag ansehen sollen. Da ist durchaus vom damaligen CSU-Abgeordneten Hans Ehard eine andere Position zu diesem Punkt vertreten worden.

Was die Kosten einer besseren Anbindung Münchens angeht, nur Folgendes. Wir reden hier noch gar nicht einmal über die äußerst stiefmütterlich behandelte bessere Anbindung des Chemiedreiecks oder Niederbayerns, die ebenfalls in der Verkehrsstudie als maßgeblich für eine bessere Anbindung des Flughafens genannt werden. Und über die verbesserte Anbindung des Bereichs München habe ich von Ihnen immer nur Zahlen gehört, die niemand belegt hat. Es gibt keine Studien über die angeblichen Kosten für die Express-S-Bahn oder S-Bahn-Ertüchtigungen, in denen diese Zahlen dargelegt werden. Es kann keiner sagen, wie Sie auf diese Kosten kommen. Das ist genauso unsolide wie die Behauptung, dieser Transrapid würde 1,85 Milliarden Euro kosten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie gleich antworten? – Bitte sehr!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich weiß nicht, was da unsolide sein soll. Können Sie andere Zahlen bringen? Ich darf ausdrücklich auf Folgendes hinweisen. Zur Kostenberechnung für die Express-S-Bahn gibt es keine unterschiedlichen Zahlen zwischen Oberbürgermeister Ude und dem bayerischen Wirtschaftsministerium. Es ist aber eine Frage, ob man das so will oder nicht. Über die Frage, was es am Schluss kosten würde, wenn man es machte, ist mir bisher kein großer Streit bekannt, Herr Kollege Ritter.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Zum Transrapid gibt es von den Vorhabenträger Bund und Deutsche Bahn eine Kostenschätzung. Aber Sie behaupten hier so einfach ins Blaue hinein, dass diese in Frage zu stellen sei.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das werden wir sehen!)

Entschuldigung, wir sind jetzt bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Zulässigkeit des Volksentscheids.

Wir können hier natürlich gern über die Sinnhaftigkeit des Transrapid diskutieren; darüber könnten wir sehr schnell wieder eine Debatte anstellen. Sie wissen ganz genau, dass es eine rot-grüne Koalition in Berlin gab, die den Transrapid wollte und es gibt auch eine Koalitionsvereinbarung in Berlin, die besagt, dass der Transrapid in Deutschland gebaut werden soll. Und es gab vor einigen Jahren auch noch einen Oberbürgermeister Ude sowie einen SPD-Fraktionsvorsitzenden Maget, die beide sagten, man bräuchte dringend den Transrapid in München. Es ist doch nicht so, dass wir uns das alles einbilden, sondern Sie haben es gesagt. Heute haben Sie aus rein wahltaktischen Gründen diese ganzen früheren Positionen über Bord geworfen.

(Beifall bei der CSU)

Aber das hat, mit Verlaub, mit der verfassungsrechtlichen Beurteilung nichts zu tun.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was ist mit Hans Ehard?)

Wenn ich das noch nachschieben darf: Ich habe sehr wohl sowohl die Ausführungen von Wilhelm Hoegner wie auch die von Hans Ehard in der verfassungsgebenden Landesversammlung nachgelesen. Auf beide nehmen wir im Schriftsatz des bayerischen Innenministeriums Bezug. Ich bin sicher, auch die Verfassungsrichter werden das nachlesen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Anders als mein Vorredner Kollege Ritter als „Zwischeninterventionist“ habe ich keine Fragen zur Express-S-Bahn sondern will einige Fakten nennen.

Herr Minister, Sie nehmen hoffentlich zur Kenntnis bzw. haben es im Bewusstsein, dass es sehr wohl laut Aussage der bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit zur Realisierung einer Express-S-Bahn gab – damals von der Staatsregierung so benannt – auch noch nach dem Jahr 2000 als kleine Express-S-Bahn-Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies basierte auf einem Gutachten der Schweizer Firma SMA, welche etwa 50 Millionen DM an Investitionskosten ausgerechnet hat. Diese Investitionen sind mittlerweile getätigt.

Sie nehmen zweitens – hoffentlich – zur Kenntnis, dass selbstverständlich große Express-S-Bahn-Lösungen – egal ob über den Westarm oder über den Ostarm – viel Geld kosteten, aber anders als der Transrapid einen gewaltigen Zusatznutzen für den Regionalverkehr und den Schienengüterverkehr schaffen würden.

Sie nehmen drittens hoffentlich zur Kenntnis, dass die Bestellgelder, die Sie immer an die Wand malen, für eine

Flughafen-Express-S-Bahn oder auch für eine reguläre S-Bahn zum Flughafen und die von Ihnen freiwillig gezahlt werden, niemals so viel ausmachen müssten, wie jetzt die fünf Euro und einige wenige Cents je Kilometer. Damit brechen Ihre Schätzungen bzw. Berechnungen in sich zusammen.

Ein letzter Punkt; Sie haben es richtigerweise angesprochen: Die SPD war wenigstens lernfähig, und da ging es nicht um eine kurzfristige Wahlkampfmunition, sondern es ging um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik. Wir hoffen, dass Sie irgendwann auch einmal lernfähig sein werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Zunächst einmal nehme ich zur Kenntnis, Herr Kollege Runge, dass das alles überhaupt nichts mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Volksentscheids zu tun hat.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aber Sie haben doch davon geredet!)

Trotzdem sage ich zu diesen Themen, die Sie eben angesprochen haben, Folgendes. Natürlich bin ich mir der Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten bewusst. Sie sollten sich umgekehrt aber auch bewusst machen, den Menschen zu erklären, wenn Sie davon sprechen, wie teuer dieser Transrapid sein wird, dass allein der zweite S-Bahntunnel, den wir, soweit ich es überblicke, weitgehend alle befürworten, vom Hauptbahnhof zum Ostbahnhof 1,6 Milliarden Euro kosten wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich weiß, dass vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Projekten, die sonst nicht umstritten sind, nicht bewusst ist, in welchen Kostendimensionen wir uns dort inzwischen bewegen. Aber allein dieses kurze Stück vom Hauptbahnhof zum Ostbahnhof als zweiter S-Bahntunnel ist auf 1,6 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb bewegen wir uns beim Thema Express-S-Bahn durchaus auch in anderen Dimensionen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Ich kann Ihnen nur sagen, lieber Herr Kollege Runge: Es ist sehr schön, wenn Sie sich so für die Eisenbahn einsetzen.

Aber so, wie Sie hier argumentieren, habe ich den Eindruck, wenn Sie vor 150 Jahren in Bayern Verantwortung getragen hätten, wäre noch nicht einmal die erste Eisen-

bahn von Nürnberg nach Fürth gebaut worden. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen. Zum Vertreter des Landtages ist der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß zu bestellen und es ist festzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens nicht gegeben sind.

Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/9754 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zählen Sie doch mal durch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen.

In der Anlage 1 zur Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt.

Die Liste enthält auch zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses.

(siehe Anlage 3)

Gibt es Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 e auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/9667) – Erste Lesung –

Wir haben uns darauf geeinigt, dass der Antrag nicht begründet wird und von den Fraktionen auf Redebeiträge

verzichtet wird. Ich schlage daher vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Errichtung der staatlichen Hochschule für Musik Nürnberg (Drs. 15/9676) – Erste Lesung –

Hier gibt es die gleiche Absprache. Gibt es Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Mit Schreiben vom 23.11.2007 hat der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Landtag die von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat bisher benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des neu zu berufenden Landesgesundheitsrates mitgeteilt. Im Einzelnen verweise ich auf Teil I der Ihnen vorliegenden Aufstellung.

(siehe Anlage 4)

Herr Staatsminister Dr. Bernhard bittet, die Bestätigung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Bayerischen Landtag für die Dauer der Legislaturperiode herbeizuführen. Was ich darunter verstehe ist, dass es nur bis zum Ende dieser Legislaturperiode ist.

So weit von den vorschlagsberechtigten Institutionen die Benennung noch nicht erfolgt ist bzw. so weit von diesen Institutionen mehrere Vorschläge abgegeben worden sind, ohne sich jeweils auf ein bestimmtes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied festzulegen, kann die Bestätigung erst nach entsprechender Einigung innerhalb der Institution erfolgen. Ich merke an, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, sich bei Streit zwischen den Institutionen einzumischen. Die müssen das unter sich ausmachen.

Gibt es noch Wortmeldungen dazu? – Dann kommen wir zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu bestätigenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Landesgesundheitsrat entsprechend Teil I der aufgelegten

Liste einverstanden ist, den bitte um das Handzeichen.
– Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat die benannten Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Landesgesundheitsrats.

In Teil II der aufgelegten Liste sind zu Ihrer Information auch die von den Fraktionen gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat nominierten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aufgeführt. Insoweit ist ein Landtagsbeschluss nicht vorgesehen.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Neubestellung eines Mitglieds für den Medienrat

Der Vorsitzende des Medienrates hat mitgeteilt, dass am 15.11.2007 Herr Henry Schramm, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach, als Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Verwaltungsrat der Landeszentrale gewählt worden ist. Herr Schramm, der dem Medienrat bislang als Vertreter der CSU-Fraktion angehörte, ist mit der Annahme der Wahl als Vertreter des Bayerischen Landtags aus dem Medienrat ausgeschieden. Scheidet ein Mitglied des Medienrats während der Amtszeit aus, so wird gemäß Artikel 13 Absatz 3 Satz 7 des Bayerischen Mediengesetzes der Nachfolger für den Rest der Amtszeit entsandt.

Die CSU-Fraktion, die insoweit das Vorschlagsrecht für die Nachbenennung besitzt, hat Herrn Kollegen Walter Nadler als neues Mitglied im Medienrat vorgeschlagen. Hierüber ist Beschluss zu fassen. Ist der Herr Kollege Nadler da? – Wird Vorstellung gewünscht? – Ich frage noch einmal ernsthaft: Wird Vorstellung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber Beschluss fassen.

Wer mit der Bestellung von Herrn Kollegen Walter Nadler zum neuen Mitglied des Medienrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltung des Betroffenen, sonst einstimmig. Herzlichen Glückwunsch.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(siehe Anlage 5)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jetzt mit Blick auf die Uhr den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen würde, hätte jede Fraktion fünf Minuten Redezeit und danach wird auch der Minister Stellung nehmen wollen. Dann könnten wir aber darüber nicht mehr abstimmen. Ich bedauere feststellen zu müssen, dass das das Ergebnis der letzten Ältestenratssitzung ist. Wir sollten eigentlich bis 20.00 Uhr tagen. Dann haben es einige Verbände erreicht, dass wir heute um 19.00 Uhr Schluss machen, weil diese einen Parlamentarischen Abend angesetzt haben. Ich sage den anwesenden Mitgliedern des Ältestenrates: Es zeigt sich, dass wir darauf bestehen müssen, dem Parlament die Priorität zu geben und nicht den Interessenverbänden. Die Interessenverbände müssen sich nach dem Landtag und seinen Sitzungszeiten richten, nicht umgekehrt. Erst wenn im Landtag Schluss ist, kann der Parlamentarische Abend beginnen.

Ich merke dieses deswegen an, weil ich es nicht für angemessen halte, jetzt noch den Tagesordnungspunkt Polizeiaufgabengesetz durchzupeitschen. Das Thema liegt mir selber zu sehr am Herzen. Nicht behandelt werden können heute auch das Bayerische Feuerwehrgesetz und das Bayerische Katastrophenschutzgesetz. Ich will daher noch einmal als Mahnung an uns selber sagen: Wir vertreten das Volk und nicht die Interessenverbände. In diesem Sinne verabschiede ich Sie heute und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.45 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. und Fraktion SPD; Kostenfreier Kindertagesstättenbesuch (Drucksache 15/9790)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	47	91	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.01.2008 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mittelfristige Kostenfreiheit für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Drucksache 15/9801)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			X
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Eismann Peter		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Meyer Franz			
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	16	88	30

Anlage 1 zur Tagesordnung der 114. Plenarsitzung:**Erste Lesungen**

(Tagesordnungspunkt 4a)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes
Drs. 15/9677

Zuweisungsvorschlag:**Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur**

2. Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes
Drs. 15/9748

Zuweisungsvorschlag:**Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz**

Zu Tagesordnungspunkt 6**Teil I****Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden
benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Landesgesundheitsrat
(Bestätigung hat durch Landtagsbeschluss zu erfolgen)**

Die vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden haben gem. Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Landesgesundheitsrat benannt:

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Mitglied: Gerhard **Schulte**
Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern
Vertreter: offen

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe in Bayern

Mitglied: Anna Maria **Luger**
Kath. Berufsverband für Pflegeberufe e.V.
Vertreterin: Claudia **Knab**
Bezirkskrankenhaus Landshut Pflegedirektion

Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V.

Mitglied: Oberbürgermeister Franz **Stumpf**
Vorsitzender der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V.
Vertreter: Siegfried **Hasenbein**
Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V.

Bayerische Landesapothekerkammer

Mitglied: Dr. Ulrich **Krötsch**
Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer
Vertreterin: Jutta **Rewitzer**
Erste Vizepräsidentin der Bayerischen Landesapothekerkammer

Bayerische Landesärztekammer

Mitglied: Dr. med. H. Hellmut **Koch**
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Vertreter: Dr. med. Max **Kaplan**
Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer

**Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten**

Mitglied: Dr. Nikolaus **Melcop**
Präsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten
und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Vertreter: Peter **Lehndorfer**
Vizepräsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten
und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Bayerische Landestierärztekammer

Mitglied: Prof. Dr. med. vet. Theodor **Mantel**
Präsident der Bayerischen Landestierärztekammer
Vertreterin: Dr. Irmgard **Zwehl**

Bayerische Landeszahnärztekammer

Mitglied: Michael **Schwarz**
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Vertreter: Peter **Knüpper**
Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Mitglied: Elisabeth **Häusler**
Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd
Vertreter: Manfred **Burmeister**
Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd

Bayerische Landesverbände oder Regionalleiter der Heilpraktikerverbände

Mitglied: offen
Vertreter: offen

Interessengemeinschaft bayerischer Heilmittelverbände IBH e.V.

Mitglied: Rüdiger von **Esebeck**
Vertreter: Bruno **Blum**
1. Vorsitzender der VPT

Kommunale Spitzenverbände in Bayern

Mitglied: Landrat Karl **Haberkorn**
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Vertreter: Landrat Walter **Eichner**

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Mitglied: Wilfried **Mück**
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Vertreter: Rudolf **Lang**
Bayerisches Rotes Kreuz

Landesverband Bayern der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Mitglied: Peter **Seidl**
Vorstand des Landesverbandes Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Vertreter: Ass. Paul **Klementz**

Medizinische Fakultäten der bayerischen Universitäten

Mitglied: offen
Vertreter: offen

Öffentlicher Gesundheitsdienst in Bayern

Mitglied: Dr. Winfried **Strauch**
Landesvorsitzender Ärzteverband Öffentlicher Gesundheitsdienst Bayern e.V.
Vertreter: Dr. Werner **Arnholdt**
Landratsamt Gesundheitsamt Schweinfurt

Patientenfürsprecher

Mitglied: Werner **Dresel**
Patientenfürsprecher bei Isar-Amper-Klinikum, Klinikum München-Ost
Vertreter: Dietmar **Peter**
Patientenfürsprecher beim Bezirksklinikum und Heim Ansbach

Selbsthilfekoordination Bayern

Mitglied: Theresa **Keidel**
Leitung Selbsthilfekoordination Bayern
Vertreterin: Eva **Kreling**
Vorstandsfrau des Trägervereins Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V.

VdK Landesverband Bayern e.V.

Mitglied: Dr. med. Not-Rupprecht **Siegel**
Sozialverband VdK Bayern e.V.
Vertreterin: Zeljka **Pintaric**
Unabhängige Patientenberatung Landshut

Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Mitglied: Karl-Bernd **Telger**
Direktor und Vorstandsmitglied der MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G.
Vertreter: Christian **Weber**
Geschäftsführer des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.

Teil II

Außerdem wurden von den Fraktionen gem. Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder nominiert:
(Ein Landtagsbeschluss ist im Gesetz hierfür nicht vorgesehen)

Mitglieder:**Stellvertreter:****CSU**

Annemarie **Biechl**
Konrad **Kobler**
Angelika **Schorer**
Christa **Matschl**
Günter **Gabsteiger**
Sylvia **Stierstorfer**
Joachim **Unterländer**
Dr. Thomas **Zimmermann**

Erika **Görlitz**
Dr. Christian **Alex**
Hermann **Imhof**
Gudrun **Brendel-Fischer**
Heinz **Hausmann**
Peter **Winter**
Robert **Kiesel**
Herbert **Fischer**

SPD

Kathrin **Sonnenholzner**
Joachim **Wahnschaffe**

Hans-Peter **Rupp**
Prof. Dr. Jan **Murken**

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Barbara **Rütting**

Renate **Ackermann**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH)** Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A)** Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z)** Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 16. November 2007 (Vf. 13-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplan Tiefenberg-Süd der Gemeinde Ofter-
schwang vom 12. November 2003
PII/G-1310/07-13
Drs. 15/9753 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grenzwert für gentechnikfreies Saatgut
Drs. 15/8661, 15/9678 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	3 Z	Z	Z
	3 A		
	2 ENTH		

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Zukunft der älteren Menschen mit Behinderung – eine wachsende politische Aufgabe;
I. Runder Tisch - Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern
Drs. 15/8947, 15/9653 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Zukunft der älteren Menschen mit Behinderung – eine wachsende politische Aufgabe;
II. Bestandsaufnahme
Drs. 15/8948, 15/9656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Zukunft der älteren Menschen mit Behinderung – eine wachsende politische Aufgabe;
III. Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung bei der Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung
Drs. 15/8949, 15/9751 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Zukunft der älteren Menschen mit Behinderung – eine wachsende politische Aufgabe;
V. Umsetzung der Rahmenleistungsvereinbarung zur Entwicklung tagesstrukturierender Maßnahmen für ältere Menschen mit Behinderung
Drs. 15/8951, 15/9654 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Konzept Sprachtrainer
Drs. 15/9051, 15/9655 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Stärkung der regionalen Honigvermarktung
Drs. 15/9060, 15/9697 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Henning Kaul u.a. CSU
Pilotversuch mit Ameisensäure zur Bekämpfung der Varroa
Drs. 15/9061, 15/9698 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Henning Kaul u.a. CSU
Varroabekämpfung und Resistenzzüchtung
Drs. 15/9062, 15/9699 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Josef Zengerle, Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner u.a. CSU
Milchmengensteuerung
Drs. 15/9188, 15/9700 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Erfahrungen mit dem Einsatz von Elektroimpulsgeräten bei den Spezialeinsatzkommandos der bayerischen Polizei
Drs. 15/9190, 15/9696 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fliegerhorst Fürstenfeldbruck: Unterstützung des Konzepts der Gemeinde Maisach zur nichtfliegerischen Nutzung des früheren Fliegerhorstes – Abkehr von der Planung zur fliegerischen Nutzung bzw. Mitnutzung durch die Allgemeine Luftfahrt, entsprechende Änderung im Landesentwicklungsprogramm (LEP)
Drs. 15/7921, 15/9750 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU
Unterstützung des Konzepts der Gemeinde Maisach zur nichtfliegerischen Nachnutzung des ehemaligen Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck sowie erforderlichenfalls Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)
Drs. 15/9354, 15/9749 (ENTH)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	Z

15. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Zukunft der älteren Menschen mit Behinderung – eine wachsende politische Aufgabe;
IV. Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung lebenslang gewähren
Drs. 15/8950, 15/9752 (E) [X]

Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/9645, 15/10417

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/10204, 15/10417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008) (Drs. 15/9645)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 (Einleitungsformel) die Worte „Gesetz vom 9. Juli 2007 (GVBl S. 448)“ durch die Worte „Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951)“ ersetzt werden.

Berichterstatlerin: **Erika Görlitz**
Mitberichterstatte: **Jürgen Dupper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 15/10204 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10204 in seiner 200. Sitzung am 02. April 2008 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10204 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10204 in seiner 96. Sitzung am 09. April 2008 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10204 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/10204 in seiner 82. Sitzung am 10. April 2008 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/10204 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:Ablehnung

SPD:Ablehnung

B90 GRÜ:Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Manfred Ach

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/9645, 15/10417

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2008)

§ 1

Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2006 (GVBl S. 774, BayRS 605-1-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951), wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Der Schlüsselmasse werden vorweg die Beträge für Zuwendungen an das Bayerische Selbstverwaltungskolleg und den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sowie die Mittel für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes an Gemeinden und Gemeindeverbände für schulpflichtige Personen nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2 bis 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans entnommen.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

2. In Art. 2 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastrung“ durch die Worte „ihre Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt.

3. In Art. 5 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „einer überdurchschnittlichen Sozialhilfebelastrung“ durch die Worte „seiner Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ersetzt.

4. Art. 10b Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Bay-KrG) insgesamt zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil).“

5. Art. 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Abs. 3 Satz 2“ durch die Worte „Abs. 3 Satz 3“ ersetzt.

b) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Investitionspauschalen für kreisangehörige Gemeinden nach Satz 2 werden mit dem nach Art. 1 Abs. 3 Satz 3 zur Verfügung stehenden Verstärkungsbetrag auf einen Mindestbetrag von 20 000 € je Gemeinde erhöht; soweit der Verstärkungsbetrag nach Art. 1 Abs. 3 Satz 3 für die Anhebung auf den Mindestbetrag nicht ausreicht, werden die darüber hinaus benötigten Mittel vor der Aufteilung nach Satz 2 auf kreisfreie Gemeinden, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise vorweg entnommen.“

6. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 50 v.H. des um den auf den Staat entfallenden Ausgleichsbetrag nach § 11 Abs. 2 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2004 (BGBl I S. 3122) in der jeweils geltenden Fassung erhöhten Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung.“

b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten „aus dem“ die Worte „um den auf den Staat entfallenden Ausgleichsbetrag nach § 11 Abs. 2 ABMG erhöhten“ eingefügt.

7. Art. 13a wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird der Wert „13,3 v.H.“ durch den Wert „15,9 v.H.“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird der Wert „9,8 v.H.“ durch den Wert „11,7 v.H.“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 wird der Wert „6,3 v.H.“ durch den Wert „7,6 v.H.“ ersetzt.

8. Art. 13b wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird der Betrag „590 €“ durch den Betrag „660 €“, in Nr. 2 der Betrag „2 610 €“ durch den Betrag „2 900 €“, in Nr. 3 der Betrag „3 500 €“ durch den Betrag „3 890 €“ und in Nr. 4 der Betrag „4 930 €“ durch den Betrag „5 450 €“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „1 080 €“ durch den Betrag „1 200 €“ ersetzt.
9. Art. 13c wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Wert „9,15 v.H.“ durch den Wert „11,28 v.H.“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „nicht mehr als zwei Drittel“ durch die Worte „nicht mehr als 60 v.H.“ ersetzt.
10. In Art. 13e wird der Betrag „121 250 000 €“ durch den Betrag „141 250 000 €“ ersetzt.
11. Art. 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 Satz 2 wird der Wert „65 v.H.“ durch den Wert „75 v.H.“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 wird der Wert „20 v.H.“ durch den Wert „18 v.H.“ ersetzt.
- c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „0,2fachen“ durch das Wort „0,3fachen“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird nach der Zahl „6“ und dem Komma das Wort „sowie“ eingefügt und werden nach der Zahl „1,5“ das Komma und die Worte „sowie die Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft, angesetzt mit dem Faktor 1“ gestrichen.
12. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1a wird nach dem Wort „wird“ das Komma gestrichen und die Worte „und wann er auszuführen ist,“ angefügt.
- b) In Nr. 11 werden die Worte „nach Art. 2,“ durch die Worte „nach Art. 1b, 2,“ ersetzt.

§ 2

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. September 2007 (GVBl S. 652), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
- „(5) ¹Nachträgliche Berichtigungen der nach den Abs. 1 bis 4 festgelegten Einwohnerzahlen werden in dem auf die Berichtigung folgenden Jahr durch Hinzurechnung zur oder Abzug von der Einwohnerzahl am maßgeblichen Stichtag berücksichtigt. ²Die nachträglich zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen ergeben sich, auch wenn Art. 3 Abs. 2 FAG zur Anwendung kam, durch Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom jeweils maßgeblichen Stichtag. ³Die so veränderte Einwohnerzahl wird auch in die Vergleichsrechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG eingesetzt. ⁴Die Einwohnerzahlen früherer Jahre werden für die Vergleichsrechnung nach Art. 3 Abs. 2 FAG nicht geändert. ⁵Die Sätze 2 bis 4 gelten für die nachträgliche

Berichtigung der Zahl der nicht kasernierten Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte und deren Angehöriger entsprechend.“

2. In § 9 Satz 1 werden die Worte „Art. 9 Abs. 3“ durch die Worte „Art. 9 Abs. 3 und 4“ ersetzt.
3. § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- „1. unselbständigen Geh- und Radwegen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind, soweit die Kosten von Gemeinden getragen werden, weil der Träger der Straßenbaulast die Durchführung der Maßnahme auf eigene Kosten ablehnt,“
4. § 14 wird aufgehoben.
5. In § 16 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft sowie die“ gestrichen.

§ 3

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. ²Abweichend hiervon tritt § 3 Abs. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

(2) In Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG wird im Jahr 2008 der Anteilmasse zusätzlich ein Verstärkungsbetrag in Höhe von 5 000 000 € für eine Zuwendung an die Bayerische Verwaltungsschule vorweg entnommen.

(3) Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, Art. 5 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 FAG gelten in den Jahren 2007 und 2008 mit der Maßgabe, dass

- unter Erstattungsleistungen nach Art. 88 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der jeweils geltenden Fassung auch Erstattungsleistungen nach Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSGB) in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung,
- unter Erstattungsleistungen nach Art. 3 AGSG auch Erstattungsleistungen nach Art. 8 AGSGB in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung und
- unter Zuweisungen nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 und Art. 5 Abs. 1 Satz 1 AGSG auch Zuweisungen nach Art. 8a Abs. 1 Satz 1 und Art. 8b Abs. 1 Satz 1 AGSGB in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung,

fallen.

(4) § 3 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2007 vom 22. Dezember 2006 (GVBl S. 1079) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 werden die Worte „in den Jahren 2007 und 2008“ gestrichen und die Worte „jeweils 182 100 000 €“ durch die Worte „im Jahr 2007 182 100 000 € und im Jahr 2008 233 000 000 €“ ersetzt.
2. In Abs. 4 werden das Wort „Finanzmasse“ durch die Worte „jeweils maßgebliche Masse“ und die Worte „für die Jahre 2007 und 2008 aus dem um

425 169 273,87 €“ durch die Worte „für das Jahr 2007 aus dem um 425 169 273,87 € und für das Jahr 2008 aus dem um 466 000 000 €“ ersetzt.

3. In Abs. 5 wird der Wert „28,03 v.H.“ durch den Wert „30,62 v.H.“ ersetzt.

(5) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das Finanzausgleichsgesetz neu bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Plenarprotokoll Nr. 120 vom 16.04.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)